

GESCHÄFTSBERICHT
2025



209,5

Mio. €
Umsatz +1,1%



12,28

Mio. €
EBITDA -28,9%

| in Mio. EUR | 2025 | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 |
|----------------------------|--------------------|--------|--------|--------|--------|
| Umsatz | 209,5 | 207,33 | 184,72 | 162,15 | 146,07 |
| EBITDA | 12,28 | 17,26 | 16,41 | 11,94 | 11,27 |
| EBIT | 0,31 | 7,38 | 9,22 | 6,31 | 6,23 |
| Konzernergebnis | -2,45 | -1,57 | 4,92 | 6,61 | 4,35 |
| Ergebnis pro Aktie in EUR | -0,14 | -0,23 | 0,54 | 0,75 | 0,51 |
| Dividende pro Aktie in EUR | Vorschlag: 0,00 | 0,00 | 0,04 | 0,5 | 0,75 |
| Eigenkapitalquote in % | 30,0 | 30,3 | 29,3 | 35,3 | 47 |
| Mitarbeiteranzahl | 903 | 984 | 893 | 861 | 685 |
| Stückzahl Aktien | 8.367.758 | | | | |

Mitarbeiter



903

€
EPS



-0,14

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------------|
| Vorwort des Vorstands | 003-006 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 007-011 |
| Daten-Souveränität in Zeiten des Wandels | 012-020 |
| Lagebericht | 021-053 |
| Konzernabschluss | 054-131 |
| Bilanz | 055-056 |
| Gewinn- & Verlustrechnung | 057-057 |
| Gesamtergebnisrechnung | 058-058 |
| Eigenkapitalveränderungsrechnung | 059-059 |
| Kapitalflussrechnung | 060-060 |
| Konzernanhang | 061-120 |
| Bestätigungsvermerk | 121-127 |
| CENIT am Kapitalmarkt | 128-130 |
| Bilanzeid | 131-131 |
| AG-Jahresabschluss | 132-159 |
| Bilanz | 132-133 |
| Gewinn- & Verlustrechnung | 134-134 |
| Anhang AG | 135-149 |
| Anlagespiegel | 150-151 |
| Bestätigungsvermerk | 152-158 |
| Bilanzeid | 159-159 |
| Impressum | 160-160 |

A series of numerous thin, light-colored lines of varying lengths and orientations, creating a dynamic, abstract pattern that flows from the top left towards the bottom right of the page.

VORWORT

DES VORSTANDS

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte CENIT Aktionäre*,

das Jahr 2025 war für die Weltwirtschaft sowie das Unternehmen CENIT von stetigem Wandel geprägt. Die Märkte blieben volatil und die gesamtwirtschaftliche Lage angespannt. Insbesondere Schlüsselindustrien wie der Maschinen- und Automobilbau bekamen die Folgen internationaler Handelskonflikte und fragiler Lieferketten auch im vergangenen Jahr zu spüren.

Mehr denn je sind wir daher in diesen Zeiten in unserer Rolle als verlässlicher Partner für durchgängige Digitalisierung gefragt. Wir begleiten Unternehmen bei der digitalen Transformation ihres gesamten Produktlebenszyklus – von der strategischen Konzeption über die Implementierung bis hin zum Betrieb. So ermöglichen wir unseren Kunden Wettbewerbsvorteile durch schnellere Innovation, erhebliche Einsparungen durch effizientere Fertigungsprozesse und tragen auf diese Weise entscheidend dazu bei, Geschäftsmodelle resilienter zu gestalten.

Getragen wird dieser Anspruch von unseren Kolleginnen und Kollegen, die unseren Kunden mit Expertise, Prozessverständnis und Engagement zur Seite stehen. Sie sind das Gesicht der CENIT und machen unseren Geschäftserfolg aus.

Gleichzeitig konnten wir auch im Jahr 2025 auf starke Partnerschaften mit SAP, Dassault Systèmes und IBM bauen. Sie erweitern unsere technologischen Möglichkeiten und stärken unsere Innovationskraft. Gemeinsam schaffen wir leistungsstarke Lösungen, die durch unsere eigens entwickelte Software ergänzt werden und unseren Kunden auch in anspruchsvollen Marktphasen Stabilität und Zukunftssicherheit bieten.

***CENIT ist ein Equal Opportunities Employer. Für uns ist Diversität und Gleichbehandlung aller Menschen gelebte Selbstverständlichkeit.** Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht jedoch auf durchgängig geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Kundinnen und Kunden). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und Orientierungen. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

Geschäftsentwicklung, Umsatz und Wachstumsziele 2025

Neben der wirtschaftlichen Gesamtsituation war die Geschäftsentwicklung der CENIT-Gruppe in 2025 geprägt von wenigen, jedoch materiellen Einmaleffekten. Der Konzernumsatz stieg zwar im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% auf 209,5 mEUR. Das EBITDA ging jedoch im selben Zeitraum von 17,3 mEUR um 28,9% auf 12,3 mEUR zurück. Das Konzern-EBIT sank von 7,4 mEUR auf 0,3 mEUR. Dieser Rückgang stand vor allem im ersten Halbjahr in Zusammenhang mit Restrukturierungseffekten in der CENIT-Gruppe sowie Herausforderungen im US-Geschäft.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die konjunkturellen Entwicklungen haben wir unsere Umsatzprognose im Juli 2025 angepasst. Im weiteren Jahresverlauf zeigten sich Umsatz- und Geschäftsentwicklung in Europa insgesamt stabil und entsprechend dieser angepassten Prognose, blieben jedoch deutlich hinter dem ursprünglichen Plan zurück. Im Jahr 2025 konnte die CENIT-Gruppe auch kein organisches Wachstum verzeichnen, wenngleich es sich trotz aller Herausforderungen um das umsatzstärkste der Unternehmensgeschichte handelte.

Strategie 2030: Transformationsprozess gestartet

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und zukünftiges Wachstum zu sichern, hat die CENIT-Gruppe im vergangenen Jahr einen umfassenden Transformationsprozess begonnen. All dies geschah im Rahmen unserer Strategie CENIT 2030 – einer langfristigen Initiative, um den strategischen Fokus unserer Geschäftsplanung zu schärfen, die operationale Agilität zu steigern und die Markenidentität marktübergreifend zu vereinheitlichen. Denn so, wie wir nachhaltige Digitalisierung als kontinuierlichen Prozess begreifen, passen auch wir als CENIT uns dynamisch an die Anforderungslage an, um Wachstumschancen gezielt zu nutzen.

Silos aufbrechen für kundenzentrierte Agilität

Ein zentraler Schritt auf diesem Weg lag im vergangenen Geschäftsjahr in der konsequenten Ausrichtung unserer Organisation auf mehr Agilität und Kundennähe.

Dafür haben wir unsere Unternehmensstrukturen neu geordnet: Vertrieb, Beratung, Services sowie Forschung und Entwicklung sind heute als horizontal integrierte, global ausgerichtete Einheiten organisiert. Ergänzt werden sie durch vertikale Expertenteams mit fachlichem Fokus.

F flankiert wird die Umstrukturierung durch die Harmonisierung unserer IT-Kernsysteme auf Basis einer Microsoft-gestützten End-to-End Business Tool Chain. Parallel dazu haben wir auch unsere Analytics-Landschaft modernisiert und eine einheitliche Datenbasis für alle Geschäftsprozesse etabliert. Dies schafft Transparenz über Prozesse und Kennzahlen und ermöglicht eine datenbasierte, vorausschauende Steuerung unserer Serviceleistungen. Auch mit dem Service Desk 2.0 standardisieren wir unsere internen Abläufe weiter und erhöhen die Servicequalität.

Diese Maßnahmen verbessern die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, erhöhen unsere Reaktionsfähigkeit gegenüber Kunden und Partnern und fördern zugleich unsere Innovationskraft. So legen wir die Basis, um die Zufriedenheit unserer Kunden langfristig zu steigern und unsere Marktposition zu festigen.

Strategische Neuausrichtung unserer Kernsegmente

Ein Meilenstein auf unserem Weg zu einer nachhaltigen Wertsteigerung lag im Geschäftsjahr 2025 in der Neuausrichtung unserer Betriebssegmente. Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM) sind heute eigenständige Geschäftsbereiche. Alle Aktivitäten im Bereich PLM verbleiben dabei unter dem Markendach der CENIT AG, während die EIM-Aktivitäten unter dem Dach der „ISR – a CENIT Company“ zusammengeführt werden.

Im PLM-Segment setzen wir unser Lösungsportfolio in den Bereichen Dassault Systèmes und SAP sowie unsere eigenen Softwarelösungen gezielt ein, um führender Systemintegrator am europäischen Markt zu werden. Dabei liegt unser Fokus auf der Überwindung

von internen Silostrukturen im Zuge der europaweiten Expansion. Mit diesem Ziel wurden auch Vertrieb und Beratung im PLM-Bereich neu aufgestellt.

Im EIM-Segment werden wir unsere Position als führender Anbieter für Dokumentenlogistik, Analytics und KI in der DACH-Region mit Partnerlösungen von IBM und SAP, eigenen KI-basierten Lösungen sowie strategischen Vertriebspartnerschaften ausbauen. Unsere Tochtergesellschaft Analysis Prime LLC (USA) wird bis auf Weiteres unabhängig im US-SAP-Markt operieren, soll aber perspektivisch in das EIM-Segment eingegliedert werden.

EIM und PLM bleiben beide tragende Säulen des End-to-End-Service-Angebots der CENIT-Gruppe. Durch die neue Struktur wollen wir das Vertrauen in unser ganzheitliches Leistungsversprechen, die Kohärenz unserer Lösungen und die Kundenzufriedenheit steigern.

Auf Managementebene wird dieser Schritt durch eine gezielte Stärkung unserer Führungsstruktur begleitet. Unterstützt wurde der Transformationsprozess zudem durch die Berufung von Dr. Johannes Fues zum Finanzvorstand (CFO) und Chief Transformation Officer (CtO) im Juli 2025.

Kräfte bündeln, Tochtergesellschaften weiterentwickeln

Lag der Fokus in den vergangenen Jahren auf einer Erweiterung des Produkt- und Service-Portfolios durch strategische Akquisitionen, stand das Geschäftsjahr 2025 im Zeichen der Konsolidierung. Indem wir Entwicklungskräfte bündeln, stärken wir die CENIT-Tochtergesellschaften und festigen unser Alleinstellungsmerkmal: die nachhaltige Digitalisierung der Geschäftsprozesse unserer Kunden mit Beratung, Umsetzung und Betrieb zu begleiten und maßgeschneiderte Lösungen für jeden Anwendungsfall zu entwickeln – end-to-end.

Um die Marktpräsenz der CENIT-Gruppe auszubauen, treiben wir die Vereinheitlichung unserer Markenidentität voran. So wird die Coristo GmbH in die CENIT AG integriert. Der Standort in Mannheim bleibt als Niederlassung erhalten. Zudem erhalten unsere Tochtergesellschaften KEONYS, CCE b:digital GmbH, PI Informatik GmbH und ACTIVE BUSINESS

CONSULT den Namenszusatz „CENIT“, um ihre Zugehörigkeit zur Gruppe kenntlich zu machen.

Mit der Neugestaltung der CENIT-Website hat die Außendarstellung der CENIT AG zudem einen neuen und modernen Anstrich erfahren und wir haben unser komplexes Lösungsportfolio kundengerecht aufbereitet.

Weiterentwicklung des Geschäftsmodells

Eine weitere entscheidende Weichenstellung betrifft die wertorientierte Transformation unseres Geschäftsmodells. Potenzial für skalierbares Wachstum liegt dabei vor allem in unserem proprietären Software- und Service-Portfolio, das wir bis 2030 gezielt ausbauen werden. Dafür werden wir unser Lösungsangebot konsolidieren und mit Blick auf die Bedarfe unserer Kunden strategisch weiterentwickeln.

Damit einhergeht auch der Ausbau modularer SaaS-Angebote, die unseren Kunden die Leistungsfähigkeit, Flexibilität und Skalierbarkeit bieten, die sie brauchen, um auch in dynamischen Marktlagen erfolgreich zu sein. Um diese Transformation technologisch zu unterstützen, investieren wir verstärkt in Cloud-Infrastruktur, Präsenz auf Marktplätzen und flexible Preismodelle.

Parallel setzen wir auf den Ausbau unserer Service-Segments, das im Zuge unserer Entwicklung vom Reseller zum Systemintegrator inklusive Akquisitionen von 38,5 mEUR (2020) auf rund 88 mEUR (2025) gewachsen ist. Herausfordernde Marktsituationen erfordern ganzheitliche Beratung – und CENIT liefert sie.

Strategische KI-Integration für leistungsstarke Lösungen

Eine Schlüsselrolle spielt dabei die strategische Einbindung von Künstlicher Intelligenz. Schon heute bieten von CENIT gestaltete PLM-, ERP- und EIM-Prozesse KI-Anwendungen den nötigen Datenzugriff, um belastbare Ergebnisse erzielen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein konsistentes, systemübergreifendes Datenmanagement. Daneben begleiten wir die KI-Transformation unserer Kunden sowohl durch die Implementierung der innovativen Technologien unserer Partner als auch durch Eigenentwicklungen. Aber auch zur internen Effizienzverbesserung der CENIT-Gruppe werden wir künftig verstärkt KI-Lösungen einsetzen.

Indem wir Expertise, strategische Partnerschaften und proprietäre Software zu leistungsstarken End-to-End-Lösungen verbinden, schaffen wir ein ganzheitliches Wertversprechen, das genau auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zugeschnitten ist. So erreichen wir die Agilität, um Wandel in Wachstum zu überführen – für unsere Mitarbeitenden, Kunden, Partner und Investoren.

Mit besten Grüßen

Peter Schneck

Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues

Mitglied des Vorstands

The background of the cover is a solid teal color. On the left side, there is a decorative graphic consisting of numerous light blue, horizontal lines of varying lengths and thicknesses, some of which are slightly curved, creating a sense of motion and depth.

BERICHT

DES AUFSICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut von erheblichen geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Der andauernde Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten belasteten das internationale Umfeld weiterhin und trugen zu einer erhöhten handelspolitischen Unsicherheit bei. Als weitere bedeutende wirtschaftliche Herausforderung stellte sich die Zollpolitik der USA heraus. Die daraus resultierenden höheren Handelsbarrieren und die damit verbundenen Unsicherheiten dämpften die Wachstums- und Investitionsdynamiken sowohl in den USA selbst als auch global. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge ist laut dem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2025 um 0,2% gestiegen. Trotz der anhaltenden zahlreichen handelspolitischen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen rechnet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion für 2026 mit einem weiteren leichten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,0 Prozent.

Der CENIT Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 trotz der herausfordernden Marktbedingungen einen Umsatz von rund 209,5 Mio. EUR und ein EBIT von 0,3 Mio. EUR. Obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin widrig bleiben, blickt der CENIT Konzern optimistischer auf das Jahr 2026 und rechnet

mit einer allmählichen Belebung der Wirtschaftslage. Das Unternehmen bleibt weiterhin darauf fokussiert, durch seine langfristige strategische Ausrichtung und gezielte Maßnahmen Stabilität zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft erfüllt. Im Rahmen unserer Zuständigkeit haben wir den Vorstand regelmäßig bei der Unternehmensleitung beraten, seine Geschäftsführung pflichtgemäß überwacht und uns von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit seiner Handlungen überzeugt.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in den Sitzungen umfassend und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Auch die Risikolage, Risikomanagement und Compliance wurden ausführlich thematisiert.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden sowohl in Präsenz als auch online statt. Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Mitglieder haben an den Sitzungen teilgenommen.

| Sitzungen | Präsenz/ online | Rainer-Christian Koppitz | Regina Weinmann | Laura Schmidt |
|--------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|---------------|
| 27. März 2025 | online | X | X | X |
| 09. April 2025 | online | X | X | X |
| 04. Juni 2025 | Präsenz | X | X | X |
| 24. Juli 2025 | online | X | X | X |
| 25. September 2025 | Präsenz | X | X | X |
| 12. Dezember 2025 | online | X | X | X |

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass er über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern verfügt, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sah der Aufsichtsrat in diesem Jahr, wie auch bereits in den Vorjahren, keine Notwendigkeit für die Bildung von Ausschüssen. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern traten im Berichtszeitraum nicht auf. Über die ordentlichen Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat regelmäßig untereinander Informationen und Meinungen zu jeweils aktuellen Themen ausgetauscht.

Themenspektrum in den Aufsichtsratssitzungen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres wurde durch den Vorstand über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns berichtet. In den anschließenden Diskussionen wurde auch auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten eingegangen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Der Aufsichtsrat legte in seiner Prüfung besonderes Augenmerk auf die potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und Liquiditätsausstattung, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Krisenherde. In den Sitzungen wurden zudem der Geschäftsverlauf in den jeweiligen Quartalen, M&A-Aktivitäten, Personalthemen sowie Corporate Social Responsibility (CSR) thematisiert.

Finanzberichte/Prüfungen

In der Bilanzsitzung am 03. April 2025 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der Vorstand der CENIT Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 06. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, hat die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts geprüft. Der Aufsichtsrat prüfte den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie

den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Zu diesem Zweck führte er eingehende Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer durch. Der Aufsichtsrat würdigte die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen der §§ 317 und 321 HGB. In der Sitzung am 03. April 2025 wurden die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2024 ausführlich erörtert und beraten. In der Sitzung vom 09. April 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2024 der CENIT Aktiengesellschaft abschließend festgestellt und den Konzernabschluss 2024 billigend zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen in den Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich unterjährig über die periodischen Finanzergebnisse informieren lassen. Darüber hinaus hat er den Halbjahresabschluss 2025 sowie die Zwischenberichte zu den einzelnen Quartalen gemeinsam mit dem Vorstand eingehend erörtert. Im Fokus der Beratungen standen die detaillierte Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2025 sowie die Unternehmensstrategie und der 5-Jahresplan CENIT 2030. Im Hinblick auf die Hauptversammlung wurden zudem der Vergütungsbericht des Vorstands, die Budgetplanung 2026 sowie der Bericht des Aufsichtsrats abgestimmt. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Stand der Investor-Relations-Aktivitäten, der Personalarbeit sowie der fortlaufenden strategischen Planung informiert.

Ein wesentlicher Bestandteil war auch die Vorbereitung der Hauptversammlung am 4. Juni 2025.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des CENIT Konzerns war wesentlicher Bestandteil mehrerer Sitzungen. Der Vorstand informierte über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. In zahlreichen Gesprächen mit dem Vorstand und in mehreren Besprechungen mit dem Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme überzeugt.

Corporate Governance

Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir uns wiederholt mit der Corporate Governance im CENIT Konzern befasst. Zudem haben wir die von der Regierungskommission verabschiedete Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex geprüft. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg, die Reputation und das Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Der Aufsichtsrat hat daher die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards und deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt hierbei war die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Gesprächen – auch mit dem Abschlussprüfer – wurden die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Im CENIT Konzern ist das Bewusstsein für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln fest verankert. Die Existenz dieses Bewusstseins ist für den Erfolg des Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Wie in der Corporate Governance bei CENIT vorgesehen, informieren Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht über die Corporate Governance. Der Aufsichtsrat hat am 17. Februar 2025 seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzsitzung 2026 für den Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Grant Thornton wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 4. Juni 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer

gewählt. Die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers wurde entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats überprüft.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht 2025 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Zugriff auf die vollständigen und zeitnah bereitgestellten Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung zu überzeugen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2025 den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

In der Sitzung vom 26. März 2026 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzelabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Prüfung als gesetzeskonform und angemessen durchgeführt bestätigt.

Nach Durchführung eigener Prüfungen gemäß § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

In seiner Sitzung vom 8. April 2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt. Der Aufsichtsrat hat am 8. April 2026 den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeitenden der CENIT weltweit für ihre Leistung und ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Geschäftsjahr.

Stuttgart, im April 2026
Für den Aufsichtsrat

Rainer-Christian Koppitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DATEN- SOUVERÄNITÄT

IN ZEITEN DES WANDELS

Datensouveränität in Zeiten des Wandels



Resilienz durch digitale End-To-End-Prozesse



Das Jahr 2025 stand im Zeichen einer anhaltenden Epochenwende. Die Fundamente einer Weltordnung, die jahrzehntlang Bestand hatte, haben sich weiter verschoben: Internationale Handelsbeziehungen gerieten ins Wanken, sicherheitspolitische Gewissheiten lösten sich auf. Eine neue Realität entsteht, mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft. Planbarkeit nimmt ab, während die Komplexität wächst.

Parallel dazu breiten sich neue Technologien rasant aus. Innovationszyklen schrumpfen, der internationale Wettbewerb verschärft sich und klassische Preisstrukturen sowie etablierte Geschäftsmodelle stehen plötzlich auf dem Prüfstand.

Ein souveräner Umgang mit dieser Gemengelage verlangt Industrieunternehmen ein hohes Maß an Reaktionsfähigkeit und Flexibilität ab – was wiederum heißt, das Unplanbare ein Stück weit beherrschbar zu machen. Voraussetzung dafür ist ein konsistentes Datenmanagement, das Überblick bietet und Prognosen erlaubt. Nur wer seine Daten entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses jederzeit im Blick hat, kann belastbare Entscheidungen treffen und sich schnell an neue Anforderungen anpassen.

Viele Unternehmen sind hiervon jedoch noch weit entfernt: Fragmentierte Systemlandschaften, Legacy-Strukturen und isolierte

Anwendungen verhindern in vielen Fällen nach wie vor die nötige Transparenz. Umso mehr waren wir 2025 gefragt, unsere Kunden bei der konsistenten Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse zu begleiten. Neben der Stärkung unternehmerischer Resilienz ging es dabei auch um den Ausbau digitaler Souveränität.

Gemeint ist die Fähigkeit, eigenständig und unabhängig über die Nutzung der eigenen Daten und Systeme zu entscheiden. Angesichts der dynamischen geopolitischen Lage ist diese Selbstbestimmtheit zu einem Schlüsselkriterium für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Produktionsstandorts Deutschland avanciert.

Der Handlungsbedarf diesbezüglich ist akut: Einer bitkom-Umfrage zufolge beziehen 96 % der Unternehmen in Deutschland Technologien und digitale Services aus dem Ausland. Mehr als jedes zweite davon (53 %) gibt an, ohne diese Digitalimporte höchstens ein Jahr überleben zu können [1]. Die technologische Abhängigkeit hat damit existenzkritische Ausmaße erreicht.

CENIT unterstützt Unternehmen dabei, ihre prozess- und produktbezogenen Daten entlang der gesamten Wertschöpfungskette End-to-End zu vernetzen. Durch diesen ganzheitlichen Überblick schaffen wir die Grundlage für souveränes Handeln auf jeder Stufe der Produktentstehung.

Datenkontinuität als Basis für resiliente Wertschöpfung



Mit unseren Lösungen für das Product Lifecycle Management (PLM) vernetzen wir produktbezogene Prozesse über Abteilungs- und Systemgrenzen hinweg und schaffen eine konsistente Datenbasis entlang des gesamten Produktlebenszyklus. Dazu gehört auch die nahtlose Integration von SAP- und ERP-Systemen. Unser Ziel ist ein reibungsloser Informationsfluss innerhalb des gesamten Unternehmens.



Dies eröffnet Anwendern einen datengestützten Überblick über alle Schritte der Produktentstehung, von der Konzeption über das Engineering bis hin zu Fertigung und Vertrieb. Auf dieser Grundlage können sie auch unter Zeitdruck fundierte Entscheidungen treffen und Produktionsprozesse flexibel und schnell an neue Anforderungen anpassen.

Zugleich schaffen unsere PLM-Lösungen die technologischen Voraussetzungen für eine kreislaufwirtschaftsfähige Fertigung.



Sie erzeugen die nötige Transparenz, um Materialfluss und Ressourcenverbrauch präzise nachzuvollziehen und gezielt zu verbessern. Auf diese Weise können Unternehmen Ausschuss, Energiebedarf und Materialeinsatz bereits in der Konzeptionsphase senken.

Wer wertvolle Ressourcen nach dem Recycling gezielt zurück in den Produktionskreislauf zurückführt, profitiert überdies finanziell – und verwandelt Nachhaltigkeit von einer Compliance-Auflage in einen konkreten Wettbewerbsvorteil.

Daten in generative Lösungen überführen

Nicht nur geopolitische Herausforderungen und der Aufbau digitaler Souveränität sind zwei der großen Themen für Industrieunternehmen. Auch die Anforderungen an die moderne Produktentwicklung steigen: Produktkomplexität, Variantenvielfalt und hohe Qualitätsanforderungen treffen auf wachsenden Zeit- und Kostendruck. Zugleich verlangen schrumpfende Innovationszyklen nach höherer Entwicklungsgeschwindigkeit.

Unsere Lösungen im Bereich 3DS unterstützen Unternehmen dabei, ihre Produktentwicklung durchgängig zu digitalisieren, Anforderungen effizient zu managen und Komplexität beherrschbar zu machen. Aufbauend auf der konsistenten Datenbasis des PLM können Engineering-Teams damit alle Arbeitsschritte von der Konstruktion bis zur Validierung realitätsnah virtualisieren. Durch die Kombination aus Simulation, virtuellen Zwillingen und KI entstehen generative Verfahren, die Entwicklungszeiten verkürzen und einen strukturierten Innovationsprozess unterstützen.

In leistungsstarken Simulationsumgebungen können Anwender virtuelle Zwillinge von Produkten, Prozessen oder Systemen erzeugen und in kürzester Zeit testen, analysieren und optimieren, noch bevor ein Prototyp entsteht. Lösungen wie Model-Based Systems Engineering (MBSE) weiten diese Möglichkeiten auch auf komplexe Systeme aus. Dies spart Ressourcen und hilft, Produkte schneller zur Marktreife zu bringen.

Die konsistente Bereitstellung aller relevanten Produkt- und Änderungsdaten in einer durchgängigen Struktur unterstützt zudem ein ganzheitliches Änderungsmanagement, mit dem Unternehmen Qualität und Konformität schon in der Konzeptionsphase systematisch absichern und so teure Fehler von vornherein verhindern.



Die Zukunft der virtuellen Fertigungsoptimierung



Eine robuste Produktionsplanung und -steuerung ermöglicht es, auch in komplexen Marktumfeldern souverän zu agieren. Mit unseren Lösungen für die digitale Fabrik begleiten wir Unternehmen dabei, traditionelle Fertigungsprozesse in vernetzte Abläufe zu überführen. Dabei setzen wir auf integrierte Datennutzung entlang der Produktions- und Lieferketten und ermöglichen eine darauf aufbauende intelligente Steuerung.

Wir unterstützen unsere Kunden dabei, prozesskritisches Wissen systematisch in datengestützte Abläufe zu überführen und damit Qualitätsstandards zu sichern. Nur wer seine Fertigung digital plant und Abläufe effizient automatisiert, kann seine Geschäftskontinuität auch in volatilen Marktumfeldern gewährleisten.

Ein zentraler Baustein ist dabei die Virtualisierung und Automatisierung von Programmier- und Planungsprozessen, etwa durch die cloud-basierte Offline-Programmierung von Fertigungsrobotern. Damit können Anwender Roboterprogramme entwickeln und optimieren, ohne den laufenden Betrieb zu unterbrechen – selbst wenn sie nicht über tiefgreifende Programmierkenntnisse verfügen. Dies verkürzt Durchlaufzeiten, erhöht die Gesamtanlageneffizienz und senkt Produktionskosten. Ansätze wie diese machen die Vorteile der Automatisierung auch für kleine und mittlere Betriebe zugänglich, was dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Deutschland in der Breite zu stärken.

Gezielte Positionierung als Trusted Advisor

Die Alleinstellungsmerkmale unseres ganzheitlichen CENIT-Leistungsportfolios haben wir im vergangenen Jahr in strategische Kernbotschaften überführt und im Rahmen gezielter Pressearbeit an unsere Zielgruppen vermittelt. Auf diese Weise haben wir dazu beigetragen, CENIT als Trusted Advisor für die Fertigungsdigitalisierung zu positionieren – eine Zielsetzung, die wir durch kontinuierliche und aufeinander abgestimmte PR-Maßnahmen auch im laufenden Jahr weiterverfolgen.

PLM als Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation



Volatile Zeiten erfordern ganzheitliche Lösungen. Mit unserem umfassenden Lösungs- und Serviceportfolio bieten wir Unternehmen die technologische Basis für resiliente Prozesse, zukunftsfähige Geschäftsmodelle und digitale Souveränität. Unsere PLM-Lösungen vernetzen produktbezogene Prozesse über Abteilungs- und Systemgrenzen hinweg. So werden sie zum digitalen Rückgrat moderner Industrieunternehmen und unverzichtbar für Geschwindigkeit, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.



Schweizer Schienenfahrzeug- hersteller



Zukunftssichere PLM-Architektur für komplexe Produktdaten

Ein renommierter international tätiger Hersteller von Schienenfahrzeugen wie Regional- und Hochgeschwindigkeitszügen, Straßenbahnen und Lokomotiven, mit Sitz in der Schweiz. Darüber hinaus bietet die renommierte Marke innovative Lösungen für Signaltechnik und ergänzende Service-Pakete an, die den Lebenszyklus der Produkte optimieren.

Weltweit beschäftigt der Hersteller mehr als 16.500 Mitarbeitende und entwickelt maßgeschneiderte Mobilitätslösungen für Bahnunternehmen auf mehreren Kontinenten.

ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Im Zuge der Modernisierung seiner IT-Landschaft plante der Schienenfahrzeughersteller, seine bestehenden PLM-Daten aus Altsystemen in eine zukunftsfähige SAP-PLM-Architektur zu migrieren. Ziel des Projekts war es, die Datenbasis für produktbezogene Prozesse langfristig zu sichern und geschäftskritische Entwicklungs- und Fertigungsprozesse technologisch neu auszurichten.



ERGEBNIS UND NUTZEN

Dank der umfassenden Erfahrung im Bereich PLM-Migration konnte sich CENIT als Spezialist für das komplexe SAP-PLM-Migrationsprojekt durchsetzen. Die ETL-basierte Migration der bestehenden Daten schafft die Grundlage für moderne PLM-Architekturen und unterstützt eine nachhaltige Digitalisierung zen-

traler Geschäftsprozesse des Schienenfahrzeugherstellers. Eine mehrjährige Build-Phase bis zum geplanten Go-live im Jahr 2027 gewährleistet dabei eine strukturierte Umsetzung und bietet zugleich eine zuverlässige Grundlage für planbare Projektumsätze.

Schweizer Anbieter von Industriemaschinen für Verpackungshersteller

Durchgängige Integration von PLM und ERP

Ein führender Schweizer Anbieter von Industriemaschinen für Verpackungshersteller von Faltpapier, Wellpappe und flexiblen Materialien. Das Traditionsunternehmen ist heute in mehr als 50 Märkten aktiv, betreibt 21 Produktionsstätten in elf Ländern und beschäftigt weltweit über 6.300 Mitarbeitende.



ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Geschwindigkeit und Effizienz in der Produktentwicklung verfolgt das Schweizer Unternehmen das Ziel, seine Entwicklungs- und Geschäftsprozesse stärker zu verzahnen. Im Mittelpunkt stand dabei die Implementierung einer durchgängigen Lösung zur Verbindung von Product Lifecycle Management (PLM) und ERP-Systemen.

ERGEBNIS UND NUTZEN

CENIT konnte sich als bevorzugter Partner für dieses Projekt durchsetzen und implementierte eine maßgeschneiderte End-to-End-Lösung zur PLM-/ERP-Integration. Durch die enge Verzahnung von Entwicklungs- und Geschäftsprozessen konnte das Unternehmen die Effizienz seiner Abläufe deutlich steigern

und Entwicklungszyklen verkürzen. Gleichzeitig schafft die integrierte Systemlandschaft die Grundlage für eine beschleunigte Markteinführung neuer Produkte und stärkt langfristig die Innovationsfähigkeit des Unternehmens.

Chinesischer Flugzeughersteller



Virtuelle Fertigungsplanung für komplexe Produktionsanlagen

Ein renommierter chinesischer Flugzeughersteller mit Sitz in Shanghai. Das Unternehmen ist in Staatsbesitz und hat sich auf die Konstruktion großer Passagierflugzeuge mit Kapazitäten von über 150 Personen spezialisiert.



ZIELSETZUNG DES PROJEKTS

Für die Integration einer neuen Roboteranlage zur Montage von Flugzeugstrukturen arbeitete das Unternehmen mit dem einem Anlagenbauer und Systemintegrator zusammen. Bei der Programmierung der Anlage setzte der Integrator auf die Softwarelösung FASTSUITE® Edition 2 von CENIT, um Integration und Inbetriebnahmen auf Basis eines Simulationsmodell effizienter und präziser zu gestalten.

ERGEBNIS UND NUTZEN

Mit FASTSUITE® Edition 2 wurde die Integration der Anlage virtuell vorbereitet und optimiert. Die Lösung ermöglicht die Simulation und Programmierung komplexer Robotikanwendungen, ohne den laufenden Produktionsbetrieb zu beeinträchtigen.

Das Projekt unterstreicht die internationale Einsatzfähigkeit von FASTSUITE® und stärkt die Präsenz von CENIT im asiatischen Markt.

Quellen:

LAGE- BERICHT

Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Der **Lagebericht** der CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend auch CENIT genannt) und der **Konzernlagebericht** des CENIT Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteil des zusammengefassten Konzernlageberichts ist ebenso die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2025 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

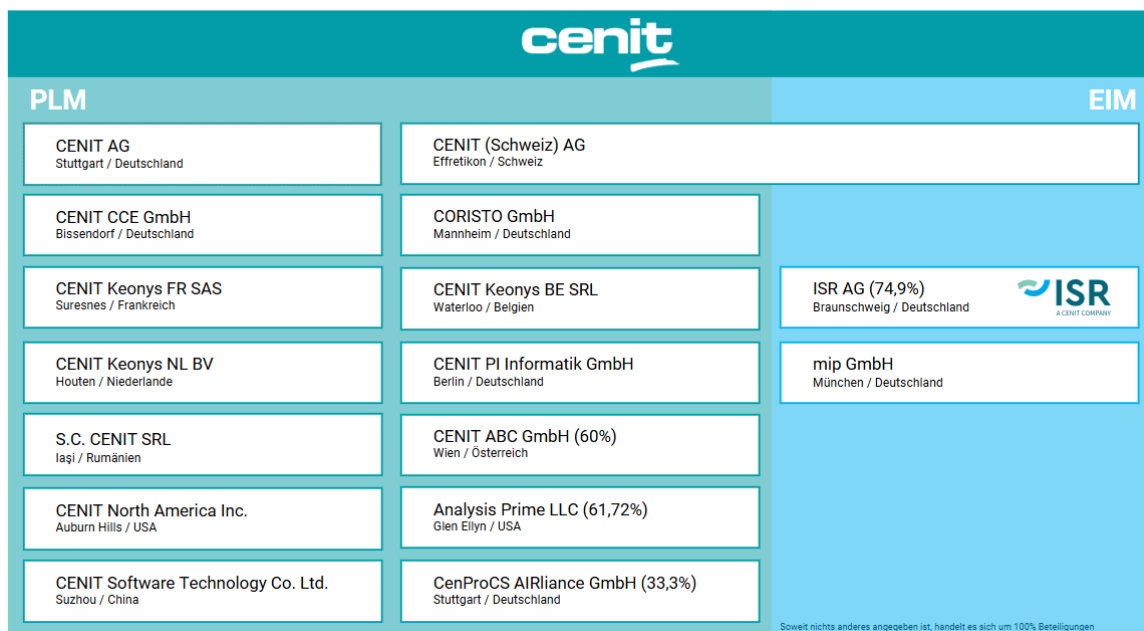
1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die CENIT AG hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Durch den Erwerb der Keonys-Gruppe im Jahr 2017 sowie weiterer Zukäufe in Deutschland, Österreich und den USA in den Jahren 2022ff. hat die CENIT ihre Präsenz in Europa und Nordamerika ausgebaut (zur heutigen Konzernstruktur vergleiche Abbildung).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Bei den Unternehmen werden – wie im Mutterunternehmen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf und die Integration von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM-Segments.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Im Vergleich zum Vorjahr ist der **Konsolidierungskreis** unverändert.

1.2 Geschäftstätigkeit

CENIT gliedert das Leistungsangebot in die Segmente **PLM** und **EIM**. Im Weiteren bestehen innerhalb dieser Segmente Geschäftsbereiche.

Dem Segment PLM werden die Bereiche 3DS Solutions, SAP-PLM und Digital Factory Solutions zugeordnet. Als Platinum-Partner von Dassault Systèmes und SAP integrieren wir führende Plattformen technologieoffen in die Prozesslandschaften unserer Kunden.

Das Segment EIM konzentriert sich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche. Mit dem Erwerb der Beteiligung an der ISR im Jahr 2022 ist eine Ausweitung auf den Einzelhandel sowie die öffentliche Hand eingeleitet worden.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind strategische Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT Konzern zudem das **Management der Applikationen (AMS)** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE mit Schwerpunkt Frankreich und RoW.

1.4 Ziele und Strategien

Mit unserer Strategie 2030 positionieren wir die CENIT Gruppe als führenden Partner für datengetriebene Geschäftsprozesse. Unser strategischer Fokus liegt dabei auf den Leistungsfeldern Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM).

Im Mittelpunkt stehen dabei nicht Technologien als Selbstzweck, sondern die systematische und messbare Verbesserung der Innovations- und Ertragskraft unserer Kunden.

In unserem Geschäftssegment **PLM** adressieren wir zentrale Transformationstreiber der Fertigungsindustrie: die steigende Produktkomplexität, steigende Fertigungskosten, Fachkräftemangel, Innovationsbedarf, den Druck zur Dekarbonisierung und den fortlaufenden Bedarf an Automatisierung.

Wir begegnen diesen Herausforderungen mit der konsequenten Implementierung einer digitalen Durchgängigkeit aller Prozesse und Daten entlang des gesamten Produktlebenszyklus – von der Produktentwicklung über Produktion und Service bis zum Recycling.

Als Platinum-Partner von Dassault Systèmes und SAP integrieren wir führende Plattformen technologieoffen in die Prozesslandschaften unserer Kunden.

Unsere KI-gestützten eigenen Softwarelösungen auf Basis sogenannter Physics AI (eine KI, die „weiß“, wie die reale Welt funktioniert, weil sie Physik und Ingenieurswissen im Modell verankert hat) werden diese Lösungen um das gebündelte Expertenwissen von CENIT erweitern – für ganzheitliche, intelligente und industriespezifische End-to-End-Prozesse.

Die wirtschaftliche Wirkung ist klar quantifizierbar: Beschleunigte Übergänge von Design zu Produktion um 30 bis 50 Prozent, reduzierte Fehler- und Nacharbeitskosten sowie optimierte Servicezyklen senken operative Aufwendungen, erhöhen nachhaltig die Bruttomarge unserer Kunden und steigern deren Innovationskraft im internationalen Wettbewerb.

PLM wird damit über die Stärkung der Innovationskraft unserer Kunden zu einem strukturellen Hebel für eine belastbare EBITDA-Steigerung – auch in einem volatilen Marktumfeld.

Gleichzeitig machen wir im **Geschäfts-Segment EIM** Unternehmensinformationen sicher, unmittelbar und intelligent nutzbar.

Wir richten uns dabei konsequent auf die drei zukunftsbestimmenden Kernfelder Dokumentenlogistik, Agentic AI (KI-Agenten, die Aufgaben selbstständig ausführen – nicht nur Empfehlungen geben) und Analytics aus, um zentrale Kundenherausforderungen wie fragmentierte Informationsflüsse, manuelle Dokumentenprozesse und fehlende Datentransparenz nachhaltig zu adressieren.

Unsere Kunden profitieren dabei sowohl von den Lösungen unserer Partner als auch von unseren eigenen KI-gestützten Softwarelösungen, um Daten und Informationen strukturiert aufzubereiten und somit Bearbeitungszeiten zu reduzieren, Fehlerquellen zu minimieren und Compliance als auch Effizienz signifikant zu steigern.

Durch die Kombination aus dokumentenzentrierter Prozessdigitalisierung, autonom agierenden KI-Agenten und integrierten Analysefähigkeiten schafft die CENIT Gruppe ein branchenunabhängiges EIM-Ökosystem, das im industriellen Umfeld ebenso skalierbar einsetzbar ist wie in Finanzdienstleistungen, Handel, Energieversorgung oder der öffentlichen Verwaltung.

Auf Basis der technologischen Platin Partnerschaft mit IBM und SAP wird dieses Ökosystem zu einem Wachstumstreiber, der die Diversifizierung der CENIT Gruppe in neue Märkte weiter beschleunigt und langfristig wiederkehrende, KI-getriebene Wertschöpfungsmodelle ermöglicht.

Der strategische Mix aus globalen Partnerschaften, tiefem Prozess-Know-how und einem wachsenden Portfolio eigener KI gestützter Software bildet einen strukturellen Innovationsinkubator für unsere Kunden.

Unsere **Mitarbeitenden** gestalten aktiv die Zukunft der CENIT: Wir verlagern unseren Schwerpunkt von kundenspezifischen Sonderanpassungen hin zur Transformation von Kundenlösungen in skalierbare Branchenstandards. Über das Beratungskonzept hinaus entwickeln wir eigene KI-gestützte Lösungen, implementieren moderne Cloud-Plattformen und sichern den stabilen Betrieb geschäftskritischer Prozesse.

Für unsere **Unternehmenskultur** bedeutet das: Wir schaffen ein Umfeld, das Neugier, Verantwortungsbereitschaft, technologische Kompetenz und unternehmerisches Denken fördert. Neue Rollen bei CENIT verbinden Strategie, Beratung, Umsetzung und Betrieb und eröffnen kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten.

CENIT entwickelt ihr **Geschäftsmodell** konsequent weiter: vom traditionellen Reseller-Modell hin zu einem End-to-End-Lösungsanbieter mit deutlich höherer eigener Wertschöpfung. Kern des künftigen Angebots ist die Kombination aus ausgeprägtem Geschäftsprozess-Know-how, der Umsetzung industriespezifischer Standardprozesse sowie der Implementierung, Integration und dem Betrieb moderner Cloud-basierter Plattformen unserer strategischen Partner. Parallel baut CENIT ihr Portfolio an KI-gestützten eigenen Softwarelösungen weiter aus und erhöht damit nachhaltig seinen Anteil proprietärer, skalierbarer Produkte. Standardisierte Delivery-Modelle und Operational Excellence führen zu höherer Produktivität, verbessern die Margenstruktur und steigern die Planbarkeit der Erträge.

Basierend auf unserer **Planung** und den strukturellen Markttrends streben wir bis 2030 ein Wachstum auf rund 350 Millionen Euro Umsatz bei einer EBIT-Marge (ohne M&A Effekte) von über 10 Prozent an.

Dieses Ziel wird durch stetig steigende, wiederkehrende Erlöse, eine wachsende Softwarequote von über 15 Prozent sowie eine zunehmende Wertschöpfungstiefe gestützt. Die bisher verfolgte Buy & Build Strategie mit dem Zukauf von profitablen Unternehmen wird dabei auch weiterverfolgt, um so das Portfolio der CENIT weiter zu stärken.

CENIT 2030 steht damit für planbare Expansion, strukturelle Margenverbesserung und eine klare strategische Positionierung im Markt für digitale Wertschöpfung.

1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen der Umsatz und das EBITDA als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die aktuelle 5-Jahresplanung wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Wesentliche Steuerungsgrößen bilden der Umsatz und das EBITDA. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar. Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung. Wesentlicher Bestandteil der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren bildet der Themenkomplex ESG/CSR. Die nächsten Schritte im Rahmen der CENIT ESG/CSR-Strategie zur Erweiterung des Nachhaltigkeitsberichts nach der ESRS, inkl. der Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie, wurden erfolgreich in die Wege geleitet. Weiterführende Maßnahmen wie zum Beispiel die Entwicklung eines nachhaltigen Verhaltenskodex für Lieferanten, Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance, sowie die Integration der „Sustainable development goals“ befinden sich in der Entstehung.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmesituation ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kostendisziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße angemessene **Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2025 eigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 10,8 mEUR (Vj. 11,2 mEUR) aufgebracht.

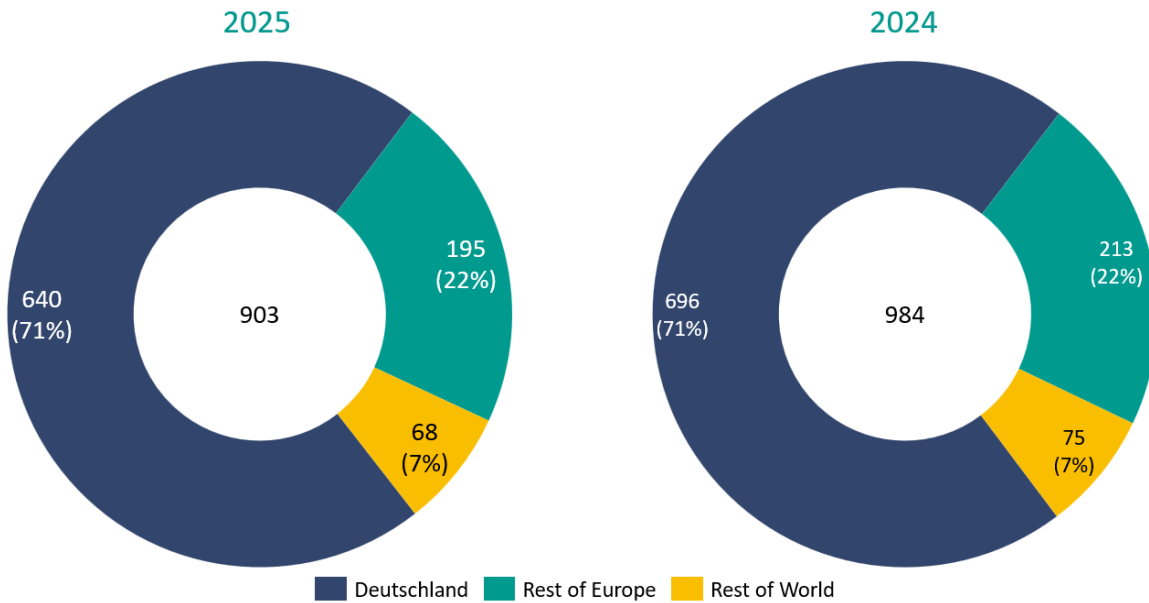
Die Geschäftsfelder des CENIT Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware von Drittanbietern entwickelt der CENIT Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT-Lösungen zu optimieren.

Da Innovation auch Fortschritt bedeutet, sind FuE für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Damit stärkt der CENIT Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung. Daher plant der Vorstand auch weiterhin Entwicklungsausgaben in bisheriger Höhe.

1.7 Mitarbeiter

a) Überblick

Am 31. Dezember 2025 waren im Konzern 903 (Vj. 984) Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG beschäftigte zum selben Zeitpunkt 331 Mitarbeiter (Vj. 375). Die Reduzierung der Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen.



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Aktuell sind knapp 3/4 aller Mitarbeiter des CENIT Konzerns in Deutschland angestellt.

Folgende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen der einzelnen **Konzerngesellschaften**:

| Gesellschaft | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| CENIT AG Stuttgart / Deutschland | 331 | 375 |
| CENIT Keonys FR SAS Suresnes / Frankreich | 97 | 112 |
| CENIT SRL Iasi / Rumänien | 52 | 51 |
| CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA | 12 | 12 |
| CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz | 11 | 15 |
| CORISTO GmbH Mannheim / Deutschland | 10 | 10 |
| CENIT Keonys BE SRL Waterloo / Belgien | 11 | 9 |
| CENIT Keonys NL B.V. Nieuwegein / Niederlande | 6 | 7 |
| CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China | 4 | 4 |
| ISR AG Braunschweig / Deutschland | 234 | 248 |
| mip GmbH München / Deutschland | 21 | 18 |
| CENIT PI Informatik GmbH Berlin / Deutschland | 30 | 30 |
| CENIT ABC GmbH Wien / Österreich | 18 | 19 |
| CENIT CCE GmbH Bissendorf / Deutschland | 14 | 15 |
| Analysis Prime LLC Glen Ellyn / USA | 52 | 59 |
| Gesamt | 903 | 984 |

Der Personalaufwand beläuft sich im Berichtszeitraum auf 95,4 mEUR im CENIT Konzern (Vj. 88,0 mEUR) und auf 34,4 mEUR in der CENIT AG (Vj. 33,7 mEUR). Auf Konzernebene hat sich der Personalaufwand im Wesentlichen aufgrund des ganzjährigen Einbezugs der Analysis Prime, aber auch durch Gehaltsanpassungen und Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit der internen Reorganisation erhöht.

b.) Personalpolitik (ungeprüft)

An unserem Ziel, "Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber", halten wir weiterhin fest. Unsere engagierten Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg unseres Unternehmens bei, und daher stellen wir sie konsequent in den Mittelpunkt unserer Personalstrategie.

Eine wichtige Grundlage dieser Strategie, bildet die Weiterbildung unserer Mitarbeiter. In unserem internen Bildungsprogramm „CENIT Campus“, bieten wir eine Reihe unterschiedlicher Seminare für die Weiterbildung an, sowohl für fachliche Themen als auch für die persönliche Weiterentwicklung mit Hilfe sogenannter Core Skills, um die täglichen Herausforderungen noch besser bewältigen zu können. Dieses Programm haben wir 2025 überarbeitet und mit neuen Inhalten ergänzt, um den Anforderungen unserer Mitarbeiter gerecht zu werden.

Personalentwicklungsprogramm

Zur persönlichen Entwicklung unserer Mitarbeiter bieten wir unterschiedliche Entwicklungsprogramme an. Das Programm „Professional Development and Organizational Growth“, welches wir 2024 eingeführt haben, wurde 2025 fortgeführt. Es bietet neben Führungslaufbahnen, weitere vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter. Klare Rahmenparameter und feste Budgets sorgen für Transparenz und Klarheit für alle Mitarbeiter.

Führungsleitbild

Unser Führungsleitbild - „Role of the Leader“ - bildet weiterhin einen wichtigen Baustein für die persönliche Entwicklung unserer Leader. Um Leadern eine eindeutige Rollenbeschreibung und mit der Rolle verknüpfte Erwartungen zur Verfügung zu stellen, haben wir 2024 unser überarbeitetes Führungsleitbild eingeführt, das auch 2025 weiterhin Bestand hatte. Dazu gehören unter anderem jährliche Trainings, um unsere Leader bestmöglich in ihrer Rolle zu unterstützen und auf Herausforderungen in ihrer Rolle vorzubereiten.

Wir sind überzeugt, dass Leader eine zentrale Rolle bei der Förderung und Motivation unserer Mitarbeiter spielen. Vor diesem Hintergrund haben wir die im Jahr 2024 eingeführten Hogan Assessments für alle Leader auch 2025 mit Erfolg weitergeführt. Ziel war es, die Selbstreflexion zu stärken und potenzielle Entwicklungsfelder sichtbar zu machen.

Das Assessment liefert wertvolle Einblicke in Führungskompetenzen, individuelle Herausforderungen sowie zentrale Antriebskräfte und macht sowohl Stärken als auch Entwicklungspotenziale transparent. Wir verstehen das Hogan Assessment als ein wesentliches Instrument zur gezielten Auswahl und nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Leader.

Talente-Programm

Die Förderung unserer Nachwuchskräfte und Talente stand auch 2025 bei uns im Fokus. 13 Talente aus USA, Rumänien und Deutschland durchlaufen seit Juni 2025 bis Mitte 2026 das umfangreiche Programm, in dem sie sich international vernetzen und an Weiterbildungsmaßnahmen und Workshops teilnehmen, um ihre Stärken weiter auszubauen und zu verfestigen.

Persönliches Zielgespräch

Das persönliche Zielgespräch für Mitarbeiter "PZG@CENIT" ist weiterhin ein wichtiges Element zur Motivation und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Persönliche Entwicklung sowie das Erkennen des eigenen Beitrags zum Unternehmenserfolg sind wesentliche Bestandteile der Zielgespräche.

Vielfalt im Unternehmen

Wir sind überzeugt davon, dass gelebte Vielfalt im Unternehmen die Meinungsvielfalt und Innovationskraft steigert und uns so langfristig Wettbewerbsvorteile sichert. Seit 2023 sind wir deshalb Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Die Charta der Vielfalt ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen.

Aufbauend auf unseren Werten und Grundsätzen beschäftigen wir uns verstärkt mit den unterschiedlichen Facetten von Vielfalt. Dazu haben wir Diversity Guidelines definiert, die unser Verständnis von gelebter Vielfalt im Unternehmen festhalten und die Grundlage unseres Handelns sind.

In diesem Zusammenhang haben wir die Diversity Round Tables ins Leben gerufen. Mit diesem Format bieten wir ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Best Practices an. Wir wollen eine offene Diskussion und Engagement ermöglichen und wo möglich, konkrete Maßnahmen zur Förderung einer vielfältigen Arbeitswelt entwickeln. 2025 fand ein weiterer Round Table zum Thema Inklusion statt, an dem auch Vertreter der Nikolauspflege in Stuttgart teilgenommen haben, wodurch wir wertvolle Einblicke und Impulse zum Thema Inklusion bekommen durften.

Mit unserem Engagement verfolgten wir drei wichtige Ziele: Stärkung des Teamzusammenhalts, interne Vernetzung und Stolz auf Vielfalt: Gemeinsam wollen wir zeigen, wie vielfältig die CENIT ist. Jede und jeder von uns bringt eine einzigartige Perspektive ein, die unser Unternehmen stärkt und erfolgreich macht. Gleichzeitig wollen wir für die unterschiedlichen Dimensionen der Vielfalt sensibilisieren.

Soziale Verantwortung

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und übernehmen Hilfsprojekte im Rahmen unserer Initiative „CENIT Cares“. Bereits seit 2013 fördern wir dabei Hilfsprojekte weltweit. Im Fokus stehen Hilfsprojekte, die sich um Menschen kümmern, die in Not geraten sind. Wir unterstützen dabei Organisationen oder einzelne Projekte, zu denen unsere Mitarbeiter einen persönlichen Bezug haben und sich selbst mit einbringen. Dieses soziale Engagement unserer Mitarbeiter wird von CENIT durch Sonderurlaubstage oder Geldspenden unterstützt.

Mitarbeiterbefragung

Offene Kommunikation und kontinuierliches Feedback unserer Mitarbeiter zur aktuellen Arbeitssituation, zur CENIT-Strategie sowie zu unseren Prozessen sind feste Bestandteile unserer Grundsätze. Auch im Jahr 2025 haben wir daher erneut unsere weltweite Mitarbeiterbefragung „YOUR FEEDBACK“ durchgeführt, um wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse, Erwartungen und Meinungen unserer Belegschaft zu gewinnen.

Die Befragung erfolgt vollständig anonym und wird von unseren Mitarbeitern sehr positiv angenommen, was sich in einer hohen Teilnahmequote von 74 Prozent über alle Länder widerspiegelt. Diese starke Beteiligung unterstreicht das Engagement unserer Mitarbeiter und zeigt, dass Feedback und offene Kommunikation im Unternehmen aktiv gelebt werden.

Die Ergebnisse der Umfrage bilden eine wichtige Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen und zur Stärkung unserer Unternehmenskultur. Die Befragung wurde in Deutschland, der Schweiz, Rumänien, den USA sowie in Frankreich, Belgien und den Niederlanden durchgeführt.

Benefits

Neben einer Vielzahl von Sozialleistungen und Benefits, haben wir die Sozialleistungen für unsere Mitarbeiter im Jahr 2025 um zwei wichtige Elemente ergänzt. Zum einen greift die Unfallversicherung nicht mehr nur ausschließlich bei Unfällen im beruflichen Zusammenhang, sondern nun auch bei Unfällen im privaten Umfeld. Zum anderen haben wir die betriebliche Krankenversicherung um zusätzliche Versicherungsleistungen im Falle eines Krankenhausaufenthaltes erweitert.

Talentakquise

Aufgrund der weltwirtschaftlichen Gesamtsituation haben wir im 1. Halbjahr 2025 unsere Personalstrategie angepasst und uns während dieses Zeitraums auf die Rekrutierung geschäftskritischer Schlüsselfunktionen fokussiert.

Ab dem 2. Halbjahr konnten wir unsere Rekrutierungsmaßnahmen zur Gewinnung hochqualifizierter Talente wieder in gewohnter Stärke und Energie aufnehmen. Innovative Ansätze zur Gewinnung von talentierten Mitarbeitern spielten weiterhin eine große Rolle. Dazu gehörten die Nutzung von Online-Plattformen durch die wir den Bewerbungsprozess in Teilen, in manchen Fällen sogar komplett, virtuell durchführen konnten. Die wesentlichen Vorteile liegen dabei in einer Verkürzung und Beschleunigung des gesamten Bewerbungsprozesses, sowie in der Reduzierung des administrativen Aufwands. Darüber hinaus entsprechen wir mit diesen Prozessen den Bedürfnissen, insbesondere der jüngeren Generation, verbessern die Bewerbungserfahrung unserer Kandidaten insgesamt deutlich und tragen hiermit im Rahmen unserer Nachhaltigkeits-Aktivitäten zu einem besseren ökologischen Footprint bei.

Social-Media-Plattformen wie LinkedIn oder XING, waren auch 2025 wichtige Plattformen für unser Recruiting, um unsere Präsenz zu stärken und um potenzielle Kandidaten anzusprechen. Eine mittlerweile etablierte Automatisierung der Ausspielung von Stellenausschreibungen auf verschiedenen Online-Kanälen unterstützte uns zudem bei der Rekrutierung. Auch unsere langjährige Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit haben wir erfolgreich weitergeführt. Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Touchpoints, einschließlich unserer Präsenz auf nationalen und internationalen Arbeitgeberportalen.

Um unsere Professionalität im Bewerbungsprozess zu festigen, bieten wir unseren Leadern zusätzliche Schulungsmaßnahmen an, um eine durch Wertschätzung geprägte Gesprächsführung im Bewerbungsgespräch sicherzustellen.

Ausbildung und Studium

Die Berufsausbildung betrachten wir weiterhin als eine strategische Investition für unser Unternehmen. Darüber hinaus ist für uns die Ausbildung junger Menschen und der Einstieg ins Berufsleben, sowie die weitere Begleitung bei ihrer persönlichen Entwicklung, ein Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung, der wir sehr gerne nachkommen. Daher setzten wir unser Ausbildungskonzept für Auszubildende und duale Hochschulstudenten auch 2025 weiter fort. Zur Gewinnung von neuen Talenten und engagierten jungen Mitarbeitern, nahmen wir an mehreren Veranstaltungen und Messen teil, um unsere Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge vorzustellen.

Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg

Neben leistungsorientierten Aufstiegschancen und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet CENIT ihren Mitarbeitern eine attraktive Vergütungspolitik, welche regelmäßig gegenüber dem Markt überprüft und angepasst wird. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gibt es Vergütungsbausteine, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a) Allgemein

Trotz Belastungen durch Zollerhebungen, deutlich gestiegene handelspolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen und Risiken zeigte sich die Weltkonjunktur im vergangenen Jahr insgesamt erstaunlich widerstandsfähig. Gemäß den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich ein Wachstum von rund 3,2% verzeichnen, wie bereits im Jahr zuvor. Dies ist insbesondere auf die wachsende Konjunktur der BRICS-Staaten zurückzuführen. Gemäß dem jüngsten Wirtschaftsausblick der OECD behauptet Indien auch in diesem Jahr seine Position an der Spitze der Wachstumstabelle mit einer prognostizierten Steigerung von 6,7% im Jahr 2025. Es folgen Indonesien und China mit jeweils rund 5% Wachstum.

In den USA zeigte sich dagegen eine deutliche Verlangsamung der Konjunktur. Gemäß der Prognose der Federal Reserve wird das BIP 2025 lediglich um etwa 2% ansteigen. Für die aktuelle Situation ist insbesondere die Erhöhung der US-Einfuhrzölle verantwortlich. Dies resultiert in höheren Estandskosten für US-amerikanische Unternehmen und erfordert Anpassungen in den Lieferketten. Die geringere Nettozuwanderung, deren Ursache in der Änderung der US-Migrationspolitik liegt, hat zudem eine dämpfende Wirkung auf den Konsum sowie das Arbeitsangebot. Des Weiteren wurden die Ausgaben des Staates zurückgefahren.

Die Wirtschaft des Euroraums zeigte sich 2025 trotz des anspruchsvollen weltweiten Umfelds als widerstandsfähig und verzeichnete ein Wachstum von 1,4%. Irland lag dabei mit einem Wirtschaftswachstum von rund 9% an der Spitze, gefolgt von Polen (+3,2%) und Spanien (+2,9%).

b) Europa

Im Jahr 2025 zeigte sich die Wirtschaft des Euroraums trotz eines herausfordernden internationalen Umfelds insgesamt widerstandsfähig. Das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahresdurchschnitt um rund 1,4%, wobei insbesondere die robuste Binnennachfrage als zentraler Wachstumstreiber wirkte. Diese wurde vor allem durch steigende Reallöhne, eine hohe Beschäftigung sowie zusätzliche staatliche Investitionen, insbesondere in Infrastruktur und Verteidigung, gestützt.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr stabil und war durch historisch niedrige Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Zudem verbesserten sich die Finanzierungsbedingungen infolge der seit Mitte 2024 erfolgten geldpolitischen Lockerungen.

Auch die Preisentwicklung normalisierte sich im Jahresverlauf weiter. Die durchschnittliche Inflationsrate im Euroraum lag 2025 bei rund 2,1%, während die Kerninflation ohne Energie mit etwa 2,5% weiterhin auf einem erhöhten, jedoch rückläufigen Niveau verharrte. Der außenwirtschaftliche Beitrag zum Wachstum

blieb aufgrund bestehender Wettbewerbs Herausforderungen gedämpft, wengleich sich im Jahresverlauf erste Anzeichen einer Erholung der Exportnachfrage zeigten.

c) Deutschland

Nach zwei Rezessionsjahren konnte die deutsche Wirtschaft 2025 erstmals wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieb jedoch weiterhin von einer schwachen konjunkturellen Dynamik geprägt. Laut Jahreswirtschaftsbericht 2026 der Bundesregierung wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2%. Damit konnte die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung der Vorjahre zwar gestoppt werden, eine spürbare konjunkturelle Erholung blieb jedoch aus.

Belastend wirkten weiterhin strukturelle Herausforderungen sowie ein insgesamt gedämpftes internationales wirtschaftliches Umfeld. Das erhöhte Zinsniveau sowie vergleichsweise hohe Energie- und Produktionskosten führten zu einer weiterhin zurückhaltenden Investitionstätigkeit vieler Unternehmen. Gleichzeitig entwickelte sich der private Konsum im Jahresverlauf moderat positiv. Maßgeblich hierfür waren steigende Reallöhne sowie der weitere Rückgang der Inflationsrate, wodurch sich die Kaufkraft der privaten Haushalte stabilisierte.

Die Bauwirtschaft blieb auch im Jahr 2025 unter Druck. Hohe Baukosten sowie weiterhin anspruchsvolle Finanzierungsbedingungen führten zu einer anhaltend schwachen Nachfrage im Wohnungsbau. Auch die Exportwirtschaft entwickelte sich nur verhalten. Insbesondere die schwächere Nachfrage aus wichtigen internationalen Absatzmärkten sowie geopolitische Unsicherheiten belasteten die außenwirtschaftliche Entwicklung deutscher Unternehmen.

Die Inflationsrate setzte ihren rückläufigen Trend fort. Wie auch im Jahr 2024 lag die Inflationsrate 2025 laut Jahreswirtschaftsbericht bei rund 2,2%.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen konjunkturellen Entwicklung weiterhin grundsätzlich robust, wies jedoch leichte Abschwächungstendenzen auf. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb auf einem hohen Niveau und lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei rund 46,0 Millionen Personen. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosigkeit leicht an. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,3% und betrug 6,3%. Damit waren im Jahresdurchschnitt 2025 2.948.092 Menschen in Deutschland arbeitslos gemeldet.

Insgesamt befand sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung. Während sich erste Stabilisierungstendenzen abzeichneten, blieb die gesamtwirtschaftliche Dynamik im historischen Vergleich unterdurchschnittlich.

Die globalen Finanzmärkte zeigen weiterhin eine positive Entwicklung. Zum Ende des Jahres schloss der DAX erneut eines seiner erfolgreichsten Jahre am deutschen Aktienmarkt mit einem Wert von 24.490,41 Punkten und einem Plus von rund 23% ab. Der Dow Jones schloss das Jahr 2025 mit einem Plus von rund 13% und einem Stand von 48.063,29 Punkten ab. Auch der Nasdaq verzeichnete zum Ende des Jahres 2025 eine positive Entwicklung mit einem Plus von rund 20%. Viele Small- und Mid-Cap-Werte in Deutschland verzeichneten 2025 aufgrund konjunktureller Einflüsse lediglich eine unterdurchschnittliche Entwicklung.

In diesem Umfeld weisen Large-Caps mit globaler Ausrichtung tendenziell eine stärkere Performance auf. Dies spiegelte sich sowohl in der Entwicklung der Marktindizes als auch in der relativen Performance einzelner Branchen wider. Nationale Standortnachteile im Wettbewerb und makroökonomische Herausforderungen in Deutschland und dem Euroraum belasteten kleinere, stärker regional ausgerichtete Werte, darunter auch die Aktie der CENIT AG, die das Jahr 2025 mit einem Kurs von 7,34 EUR beendete.

2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Während die Wirtschaft in Deutschland nach zwei Rezessionsjahren 2025 nur leicht um voraussichtlich 0,2% wachsen konnte und sich viele Branchen mit schwacher Nachfrage konfrontiert sehen, zeigt sich die Digitalwirtschaft weiterhin robust.

So sind laut BITKOM die ITK-Umsätze (Informationstechnologie und Kommunikation) im Jahr 2025 in Deutschland um 3,9% auf 234,8 Milliarden Euro gestiegen. Der Arbeitsmarkt in der Digitalbranche entwickelte sich allerdings nicht so positiv wie prognostiziert. Trotzdem konnte bei den

Beschäftigtenzahlen ein leichter Anstieg um +0,2% verzeichnet werden. Damit waren in Deutschland insgesamt rund 1,35 Millionen Menschen in der ITK-Branche beschäftigt.

2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für unsere Kunden im Jahr 2025 weiterhin als schwierig dargestellt. Dies ist zum einen weiterhin auf die geopolitischen Auseinandersetzungen und Spannungen, sowie zum anderen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Deutschland zurückzuführen. Das Jahr 2025 war entsprechend der äußeren und inneren Rahmenbedingungen ein Jahr der Umstrukturierung und Umorganisation.

Trotz der geschilderten schwierigen Marktbedingungen stieg der Konzernumsatz von 207,3 mEUR im Vorjahr auf 209,5 mEUR (+2,2 mEUR; +1,1%) an. In unserem Prognosebericht für das Jahr 2025 haben wir einen Umsatz in Höhe von 229,0 bis 234,0 mEUR prognostiziert. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld wurde diese Prognose mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts auf eine Umsatzprognose von >205,0 mEUR angepasst, welche erreicht wurde.

Der Umsatz mit Softwarelizenzen hat sich gegenüber dem Vorjahr (121,9 mEUR) um 0,2 mEUR auf 121,7 mEUR leicht reduziert. Der Umsatz aus dem Beratungs- und Servicegeschäft konnte mit einem Wachstum von +2,4% erneut gesteigert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf 211,2 mEUR gegenüber 202,5 mEUR im Vorjahr erhöht (+4,3%). Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit den internen Umstrukturierungen und Umorganisationen, sowie durch den ganzjährigen Einbezug der Analysis Prime bedingt.

Die sonstigen Erträge betragen im Jahr 2025 rund 2,0 mEUR (Vj. 2,5 mEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Forschungszulagen.

Das EBITDA lag im Berichtsjahr 2025 mit 12,3 mEUR unterhalb des Vorjahres in Höhe von 17,3 mEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Konzern-EBIT von 7,4 mEUR im Vorjahr auf 0,3 mEUR im Berichtsjahr reduziert. Für das Geschäftsjahr 2025 hatten wir eine Prognose in Höhe von 6,8 bis 7,3 mEUR abgegeben, welche analog zur Anpassung der Umsatzprognose mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts auf eine EBIT-Prognose >-1,5 mEUR angepasst wurde. Die angepasste EBIT-Prognose wurde ebenfalls erreicht.

Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan das folgende Bild:

(1) Das **PLM-Segment** mit seinen Kunden aus den teilweise von der schwachen Konjunktur belasteten Branchen (u.a. Automotive, Maschinenbau) konnte im Vergleich zum Vorjahr (165,0 mEUR) den Umsatz mit 165,1 mEUR stabil halten, verfehlte allerdings den mit 186,1 mEUR ursprünglich prognostizierten Umsatz. Das EBITDA lag im Berichtsjahr bei 3,5 mEUR gegenüber 9,5 mEUR im Vorjahr. Das realisierte EBIT lag mit -5,4 mEUR deutlich unter Vorjahresniveau (2,9 mEUR) und unterhalb der Prognose (1,5 mEUR). Dies lag unter anderem an Einmaleffekten aus der Neubewertung der Abschreibungen auf die Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit der Analysis Prime sowie mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der internen Reorganisation.

(2) Der Umsatz im **EIM-Segment** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 mEUR (+5,0%). Der Umsatz im Jahr 2025 (44,4 mEUR) lag unterhalb der Prognose in Höhe von 46,9 mEUR. Das EBITDA lag im Berichtsjahr bei 8,8 mEUR gegenüber 7,8 mEUR im Vorjahr. Es wurde ein Segment-EBIT von 5,7 mEUR erzielt (Vj. 4,4 mEUR), wodurch die Prognose von 5,5 mEUR leicht übertroffen wurde.

Das Ergebnis je Aktie (EPS) verbesserte sich auf -0,14 EUR je Aktie gegenüber -0,23 EUR/Aktie im Vorjahr.

Das für die **CENIT AG** prognostizierte Umsatzziel für 2025 von 97,0 mEUR wurde um 1,1 mEUR (-1,2%) verfehlt. Die Umsätze aus dem Beratungs- und Servicegeschäft haben sich im Vergleich zum Vorjahr um

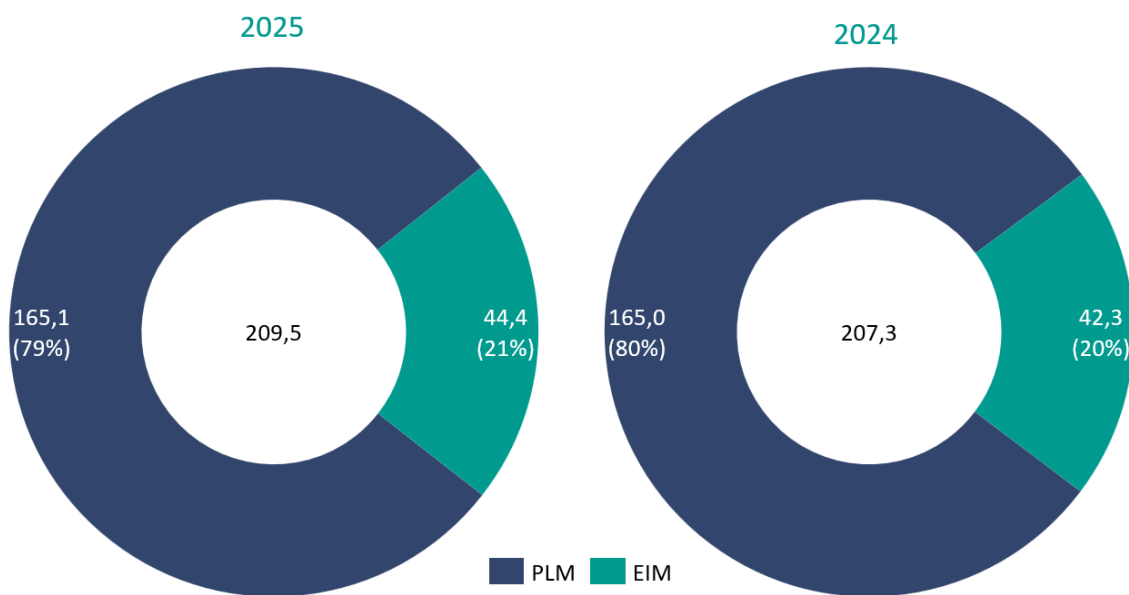
0,7 mEUR (-2,1%) reduziert, Darüber hinaus haben sich die Umsätze bezogen auf Software ebenfalls um 0,6 mEUR bzw. -0,9% reduziert. Unter Berücksichtigung von reduzierten Aufwendungen (-2,2%) reduzierte sich das EBIT um 0,6 mEUR auf -1,4 mEUR (Vj. -0,8 mEUR; Prognose -1,7 mEUR). Neben den finanziellen Leistungsindikatoren gewinnen auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren weiter an Bedeutung.

Auch wenn die gesetzten Ziele für das Geschäftsjahr 2025 und auch das in der Strategie 2025 genannte Umsatzziel verfehlt wird, kann man festhalten, dass die CENIT AG trotz erneut widriger Umstände ihren Wachstumskurs fortsetzt. Wichtig wird nun sein, dass der Vorstand mit der Strategie die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft an die aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen anpasst.

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT Konzerns

3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** des CENIT Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 209,5 mEUR und damit um 1,1% über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:

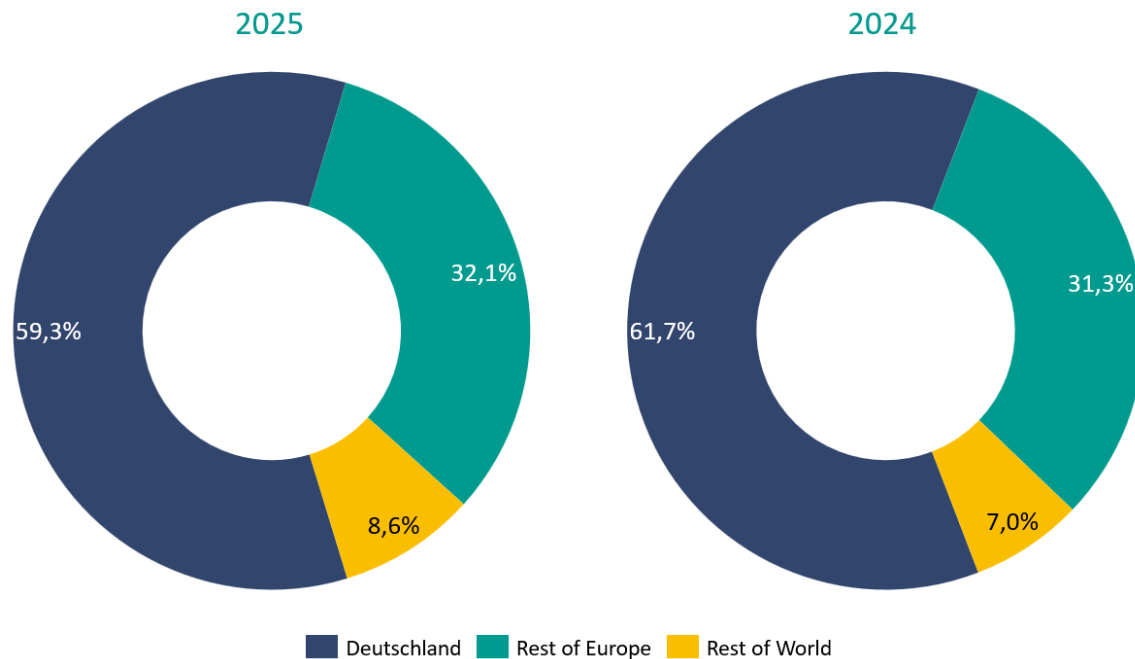


Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

| Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|----------------|----------------|
| Fremdsoftware | 100.256 | 102.592 |
| davon Software | 6.333 | 7.021 |
| davon Software-Miete | 16.277 | 16.795 |
| davon Softwarepflege | 77.646 | 78.776 |
| CENIT Beratung und Services | 87.408 | 85.338 |
| CENIT Software | 21.424 | 19.270 |
| davon Software | 5.592 | 5.357 |
| davon Software-Miete | 4.020 | 2.801 |
| davon Softwarepflege | 11.812 | 11.112 |
| Handelsware | 422 | 133 |
| Gesamt | 209.510 | 207.333 |

Mit einem Anteil von 47,9% (Vj. 49,5%) am Gesamtumsatz bleibt der Verkauf von Fremdsoftware der größte Bestandteil des Umsatzes. Bezogen auf die Art des Umsatzes weist die Softwarepflege und Software-Miete für Dritt- und proprietäre Software, mit einem Anteil von 52,4% (Vj. 52,8%) am Gesamtumsatz weiterhin ein deutliches Gewicht auf. CENIT verfügt damit weiterhin über eine stabile wiederkehrende Umsatzbasis, nun aber kombiniert mit einem komplementären Serviceangebot (+ 2,4% gegenüber Vorjahr). So sorgt der Umsatzmix zwischen Softwarevertrieb und Servicevertrieb für eine Diversifizierung und bessere Kontrolle der Margen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit von Partnersoftware erheblich.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** zeigt, dass die Umsätze im übrigen Europa und im Rest der Welt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind:



In Deutschland wurden 59,3% (Vj. 61,7%) der Gesamtumsätze, im restlichen Europa 32,1% (Vj. 31,3%) und in den übrigen Ländern 8,6% (Vj. 7,0%) erzielt. Die Veränderung der Umsatzverteilung nach Regionen ist im Wesentlichen bedingt durch M&A Aktivitäten.

Die **sonstigen Erträge** betragen im Berichtsjahr 2,0 mEUR (Vj. 2,5 mEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Forschungszulagen. Die sonstigen Erträge setzten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Auflösungen für Rückstellungen sowie Kurseffekten zusammen.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 83,7 mEUR gegenüber 85,3 mEUR im Vorjahr (-1,9%). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen geringeren Umsatzanteil von Drittanbieter-Software-Produkten am Gesamtumsatz zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote liegt im Berichtsjahr bei 40,0% gegenüber 41,2% im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** liegt im Jahr 2025 mit 95,4 mEUR ca. 8,4% über dem Vorjahreswert von 88,0 mEUR, was im Wesentlichen auf Gehaltsanpassungen, den ganzjährigen Einbezug der Analysis Prime sowie die durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Personalaufwandsquote ist auf 45,6% gestiegen, verglichen mit 42,5% im Vorjahr.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 mEUR auf 19,0 mEUR (Vj. 18,5 mEUR). Auch hier liegt der Grund im Wesentlichen in der ganzjährigen Einbindung der Analysis Prime. Weitere Auswirkungen ergaben sich aus gestiegenen Kosten für die IT-Infrastruktur (+0,6 mEUR) und Ausgaben für Büromaterial (+0,1 mEUR).

Somit erwirtschaftete der CENIT Konzern ein **EBITDA** in Höhe von 12,3 mEUR (Vj. 17,3 mEUR). Die EBITDA-Marge reduzierte sich von 8,3% im Vorjahr auf 5,9% im Berichtsjahr.

Die **Abschreibungen** beliefen sich auf 12,0 mEUR (Vj. 9,9 mEUR). Darin enthalten waren Abschreibungen in Höhe von 5,9 mEUR (Vj. 4,0 mEUR) auf im Rahmen der Kaufpreisallokation aus Akquisitionstätigkeiten aufgedeckten Vermögenswerten.

Das **EBIT** reduzierte sich von 7,4 mEUR auf 0,3 mEUR im Berichtsjahr. Ferner beinhaltet das **Konzernjahresergebnis** von -2,5 mEUR (Vj. -1,6 mEUR) Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 0,4 mEUR (Vj. 0,9 mEUR), sowie einen Ertrag in Bezug auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 1,5 mEUR (Vj. -5,6 mEUR).

Der **Auftragseingang** im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 bei 221,9 mEUR (Vj. 230,9 mEUR, -3,9%). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2025 belief sich auf 93,5 mEUR (Vj. 81,1 mEUR, +15,3%).

3.2 Finanzlage

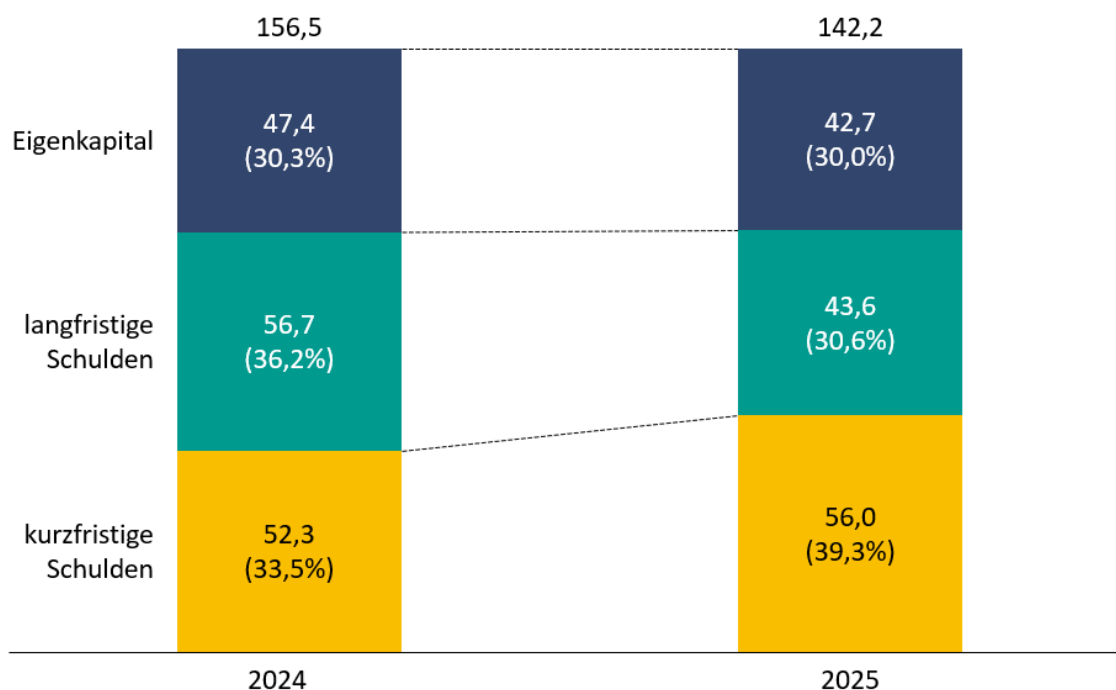
a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements im CENIT Konzern ist es, die finanzielle Stabilität und Flexibilität im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine, trotz der intensiven Wachstumsstrategie, stabile Eigenkapitalbasis bildet hierfür das Fundament. Der Vorstand strebt, trotz Wachstumsstrategie, eine stetige Beibehaltung der Eigenkapitalquote von größer als 25% an. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar und werden durch entsprechende derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge) abgesichert. Weiterhin sind neben der Liquiditäts- und Cashflow-Analyse auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements. Die externe Finanzierung bedingt eine Eigenkapitalquote von 20% und zusätzlich einen maximalen Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) zum 31.12.2025 von 4,0, zum 31.03.2026 von 3,0 und zu allen folgenden Quartalen von 2,5. Die Covenants wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CENIT Konzerns beträgt zum Stichtag 142,2 mEUR (Vj. 156,5 mEUR) und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 mEUR.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital blieb mit 30% gegenüber dem Vorjahr in etwa unverändert, der Betrag verringerte sich jedoch um 4,7 mEUR (-10,0%) von 47,4 mEUR auf 42,7 mEUR.

Zum Bilanzstichtag haben sich **die kurzfristigen Schulden** auf 56,0 mEUR (+3,7 mEUR; +6,9% vs. Vj.) erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch um 3,7 mEUR höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bedingt.

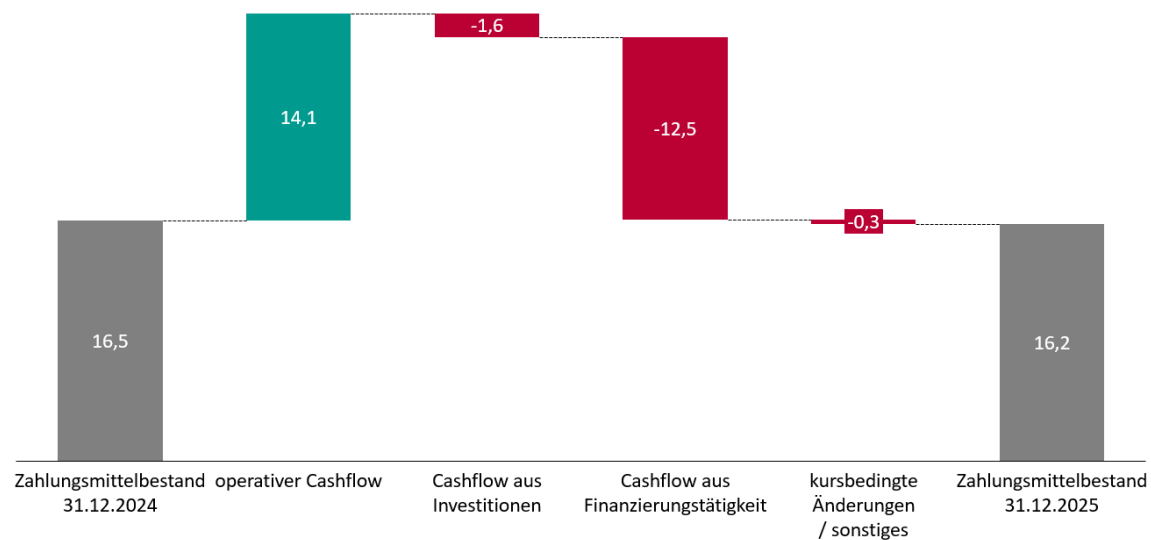
Die **langfristigen Schulden** sanken deutlich von 56,7 mEUR im Vorjahr auf 43,6 mEUR im Berichtsjahr (-23,1%). Dies ist, neben einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-5,8 mEUR), auch auf geringere passive latente Steuern (-3,5 mEUR) und geringere langfristige Leasingverbindlichkeiten (-2,1 mEUR) zurückzuführen.

c) Liquiditätsanalyse

Der **Finanzmittelbestand** des Konzerns hat sich im Jahresvergleich zum Stichtag von 16,5 mEUR im Vorjahr auf 16,2 mEUR nur unwesentlich reduziert. Dabei betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit -1,6 mEUR und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -12,5 mEUR. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 14,1 mEUR.

Vorderstes Ziel bezüglich der **Anlage der Finanzmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Finanzmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Finanzmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



Der **Cashflow aus der operativen Tätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 mEUR auf 14,1 mEUR erhöht. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capital haben dabei im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um rund 3,7 mEUR höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beigetragen. Außerhalb des Working Capitals wirkten sich um ca. 2,1 mEUR höhere Abschreibung positiv aus.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war mit -1,6 mEUR deutlich geringer als im Vorjahr (- 16,3 mEUR). Der Vorjahreswert wurde wesentlich durch M&A Aktivitäten beeinflusst.

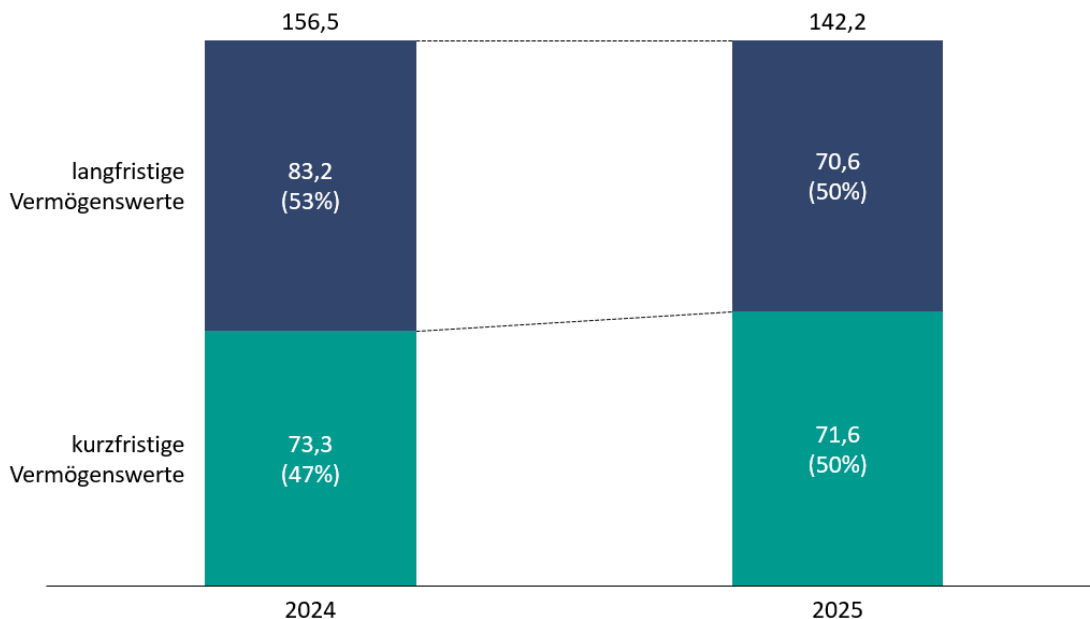
Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei -12,5 mEUR (Vj. 2,0 mEUR). Maßgeblich verantwortlich für den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigte sich im Berichtsjahr die Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten in Höhe von 7,1 mEUR.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von 4,2 mEUR (Vj. 2,5 mEUR). Hierin enthalten sind Kreditlinien in Höhe von 4,9 mEUR (Vj. 4,0 mEUR), die sowohl als Kredit- als auch als Aval-Linie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linien wurden zum Bilanzstichtag als Aval-Linie in Höhe von 0,7 mEUR (Vj. 1,9 mEUR) in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Tilgungsleistungen aus dem laufenden Finanzierungsleasing (-4,7 mEUR; Vj. -4,6 mEUR) leicht erhöht wohingegen sich Dividendenauszahlungen an Minderheitengeschafter leicht reduziert haben (-0,9 mEUR; Vj. -1,1 mEUR).

3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die **langfristigen Vermögenswerte** machten zum Bilanzstichtag ca. 50% (Vj. 53%) aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 mEUR reduzierten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von 65,6 mEUR (Vj. 79,2 mEUR). Neben den reduzierten Sachanlagen (10,2 mEUR; Vj. 12,6 mEUR) haben sich die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 55,3 mEUR (Vj. 66,5 mEUR) wesentlich reduziert, was im Wesentlichen auf Abschreibungen im Zusammenhang mit der Kaufpreisallokation zurückzuführen ist. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben sich leicht von 2,8 mEUR im Vorjahr auf 3,2 mEUR im Berichtsjahr erhöht.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 mEUR und lagen somit bei 71,6 mEUR. Dabei haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 34,8 mEUR (Vj. 33,1 mEUR) erhöht. Gegenläufig haben sich die Steuervorauszahlungen von 4,8 mEUR im Vorjahr auf 2,6 mEUR reduziert. Die Zahlungsmittel haben sich um 0,2 mEUR auf 16,3 mEUR ebenfalls leicht reduziert.

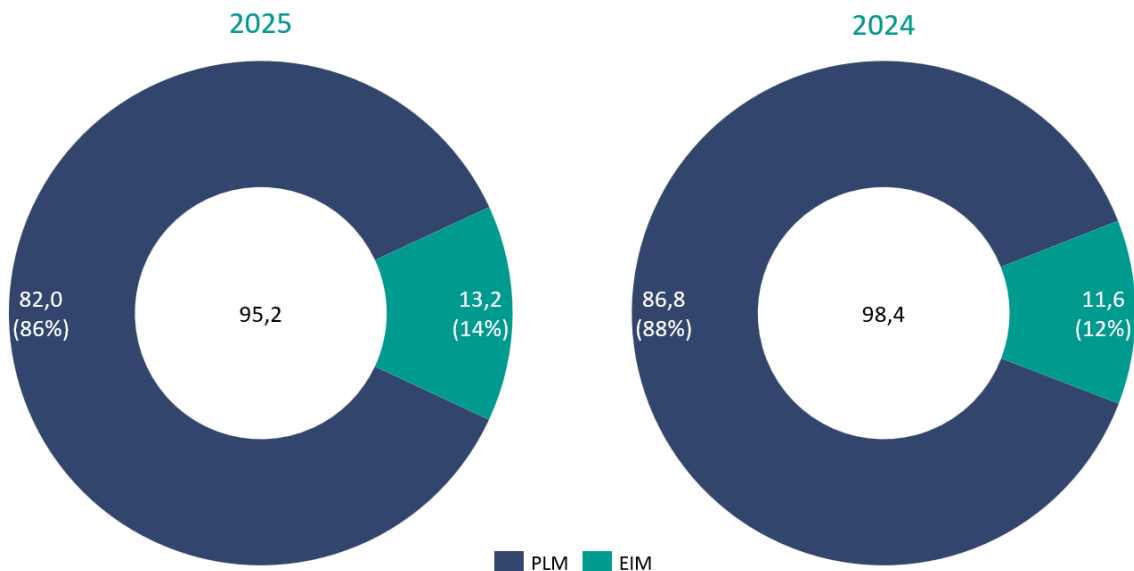
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Umstände im Zuge der angespannten Wirtschaftslage in Deutschland und den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten die **Geschäftsentwicklung** des CENIT Konzerns im Geschäftsjahr 2025 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2030 das organische Wachstum zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich der CENIT Konzern trotz widriger Umstände weiterhin auf dem Wachstumspfad befindet und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiv) nutzt.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2025 bei 95,2 mEUR und lag damit ca. 3,3% unter dem Vorjahresumsatz von 98,4 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

| Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Fremdsoftware | 47.517 | 50.219 |
| davon Software | 5.642 | 7.234 |
| davon Software-Miete | 6.389 | 6.445 |
| davon Softwarepflege | 35.486 | 36.540 |
| CENIT Beratung und Services | 31.005 | 31.750 |
| CENIT Software | 15.967 | 15.710 |
| davon Software | 4.443 | 4.722 |
| davon Software-Miete | 1.640 | 1.088 |
| davon Softwarepflege | 9.884 | 9.900 |
| Handelsware | 0 | 23 |
| Sonstiges | 664 | 662 |
| Gesamt | 95.153 | 98.364 |

Der **Gesamtumsatz** reduzierte sich im Jahr 2025 auf 95,2 mEUR gegenüber 98,4 mEUR im Vorjahr (-3,3%). Dabei zeichneten sich folgende Trends ab:

- (1) Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze aus Software-Miete und Softwarepflege am Gesamtumsatz konnte um 1,2% auf 56,1% gesteigert werden (Vj. 54,9%).
- (2) Die Umsätze aus Beratung und Service reduzierten sich um 0,7 mEUR (-2,3%). Ihr Anteil am Gesamtumsatz beträgt im Geschäftsjahr 32,6% gegenüber 32,3% im Vorjahr.
- (3) Der Neuverkauf von Fremd- als auch Eigensoftware reduzierte sich um rund 15,6% gegenüber dem Vorjahr, was unter anderem auf alternierende Sales-Zyklen und eine im Berichtsjahr vorhandene kundenseitige Investitionszurückhaltung zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1,0 mEUR (Vj. 0,4 mEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 46,1 mEUR gegenüber 48,2 mEUR im Vorjahr, (-4,4%). Die Reduktion spiegelt zum einen den Umsatzrückgang und zum anderen einen leicht veränderten Produktmix wider. Die Materialaufwandsquote liegt im Berichtsjahr mit 48,5% leicht unter Vorjahresniveau (Vj. 49,1%).

Der **Personalaufwand** liegt 2025 mit 34,4 mEUR um 0,7 mEUR über dem Vorjahreswert. Positiv hat sich im Wesentlichen ein Rückgang der durchschnittlich über das Geschäftsjahr angestellten Mitarbeitenden ausgewirkt. Gegenläufig haben sich Aufwendungen im Zusammenhang mit der internen Reorganisation ausgewirkt. Die Personalaufwandsquote liegt damit im Berichtsjahr bei 36,2% nach 34,2% im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Stichtag bei 16,3 mEUR gegenüber 17,2 mEUR im Vorjahr. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 0,6 mEUR geringeren Raumkosten, als auch aus um 0,9 mEUR geringeren Beratungskosten aufgrund geringerer M&A-Aktivitäten, sowie geringere Kosten des Geldverkehrs (-0,6 mEUR). Erhöhend haben sich im Wesentlichen Beratungskosten gegenüber Tochtergesellschaften ausgewirkt (+0,8 mEUR).

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von -0,8 mEUR (Vj. -0,4 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA-Marge von -0,4% im Vorjahr auf -0,8% verschlechtert hat.

Ebenso reduzierte sich das **EBIT** von -0,8 mEUR im Vorjahr auf -1,4 mEUR im Berichtsjahr, wodurch die EBIT-Marge von -0,8% im Vorjahr auf -1,4% im Berichtsjahr zurückging. Ferner beinhaltet das Jahresergebnis von 3,2 mEUR (Vj. 1,6 mEUR) Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 0,0 mEUR (Vj. -0,1 mEUR), sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,0 mEUR (Vj. 2,8 mEUR).

Das **Finanzergebnis** betrug im Berichtsjahr 4,6 mEUR (Vj. 2,3 mEUR). Der wesentliche Grund für den Anstieg sind um 2,8 mEUR geringeren Abschreibungen auf Finanzanlagen. Gegenläufig sind die Zinsaufwendungen von 2,3 mEUR im Vorjahr auf 2,5 mEUR im Berichtsjahr angestiegen. Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2025 im Wesentlichen durch Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens (0,8 mEUR) geprägt.

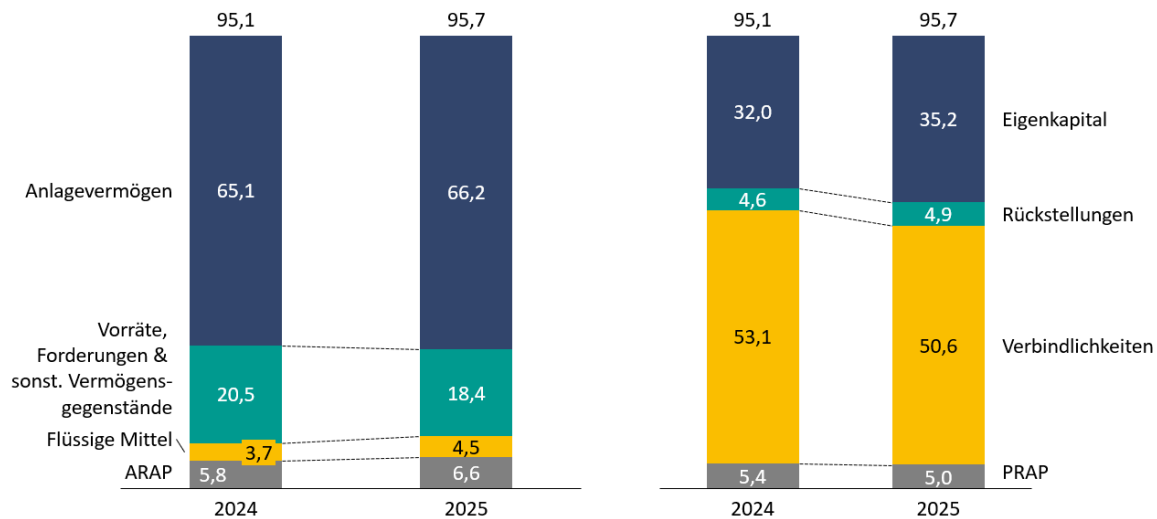
Die stichtagsbezogene **Liquidität** hat sich von 3,7 mEUR auf 4,5 mEUR erhöht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2026 vorschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Grundsätzlich ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CENIT AG hat sich zum Bilanzstichtag von 95,1 mEUR auf 95,7 mEUR leicht erhöht. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten lässt sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Die Aktivseite der Bilanz der CENIT AG ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 wesentlich geprägt durch das Anlagevermögen, welches sich leicht um 1,1 mEUR erhöht hat. Maßgeblich hierfür war die Erhöhung der Ausleihungen im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung an die amerikanische Tochtergesellschaft. Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hat sich durch um ca. 1,0 mEUR geringere Forderungen, sowie durch um 1,1 mEUR geringere Steuervorauszahlungen, reduziert.

Auf der Passivseite wird die Bilanz der CENIT AG vom Eigenkapitalanteil und den Verbindlichkeiten bestimmt, wobei sich die Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 36,8% gegenüber 33,6% im Vorjahr beläuft. Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen durch die Rückzahlung von Krediten reduziert (-6,0 mEUR). Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht (+1,7 mEUR).

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Wirtschaftslage in Verbindung mit dem immer noch aktiven Krieg in der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten und der insgesamt angespannten geopolitischen Situation die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2025 als „gut“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie 2030 das organische Wachstum zu beschleunigen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die CENIT AG trotz anspruchsvoller Umstände entsprechende Initiativen ergreift, um kurz- und mittelfristig auf dem ambitionierten Wachstumspfad zu bleiben und die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiv) nutzen wird.

5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) profitiert Deutschland von einer Kombination aus fiskalischen Impulsen und Zollschutzeffekten. Aus diesem Grund hat der IWF im Januar 2026 seine Wachstumsprognosen für Deutschland leicht angehoben. Für das Jahr 2026 wird nun ein Wirtschaftswachstum von 1,1% erwartet, was eine Steigerung um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der vorherigen Prognose im Oktober 2025 darstellt.

Der IWF führt die Gründe hierfür vor allem in der Ankündigung zusätzlicher Staatsausgaben, insbesondere für Infrastruktur und Verteidigung, aus. Damit soll die Binnennachfrage gestützt und die schwache private Investitionstätigkeit teilweise kompensiert werden. Zudem hatte die Zollreduktion positive Auswirkungen auf die deutsche Exportindustrie, da deutsche Automobilhersteller weniger unter amerikanischen Importzöllen leiden, als befürchtet.

Der IWF hat auch seine Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum angehoben. Die aktuelle Prognose liegt bei 3,3%, was eine Steigerung um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zu den zuvor erwarteten 3,1% darstellt. Der IWF prognostiziert, dass substanzielle Investitionen in künstliche Intelligenz und damit einhergehende Infrastrukturausgaben die wirtschaftlich belastenden Auswirkungen der US-Zölle von 2025 mehr als kompensieren werden. Zudem ist anzumerken, dass sich globale Lieferketten tendenziell schneller an neue handelspolitische Realitäten anpassen als erwartet.

Der IWF betont jedoch, dass die Situation insgesamt als fragil einzuordnen ist. Es bleibt abzuwarten, ob künstliche Intelligenz die erwarteten Produktivitätsgewinne bringt oder ob sich eine Investitionsblase bildet, die anschließend platzt. Diese Frage wird sich erst im Laufe des Jahres beantworten. Gleichzeitig ist das Risiko einer Eskalation von Handelskonflikten erheblich. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Zölle jederzeit wieder verschärft werden, insbesondere angesichts der geopolitischen Spannungen und der politischen Volatilität in den USA.

Die Digitalbranche zeigt sich weiterhin robust und krisensicher. Laut BITKOM soll der Umsatz mit ITK 2026 weltweit um 6,4% auf 5,7 Billionen Euro steigen, wobei der dominierende Marktanteil mit rund 41% auf die USA entfällt. Deutschland besetzt mit 3,9% Marktanteilen lediglich den vierten Platz. Das größte Wachstum mit einer prognostizierten Steigerung von 9,2% verzeichnen dabei die USA. Es folgen China (+5,5%), Indien (4,9%), Großbritannien (4,7%) und Deutschland (+4,4%).

In Deutschland wird 2026 trotz des weiterhin schwierigen konjunkturellen Umfelds ein Umsatzwachstum von 4,4% auf 245,1 Milliarden Euro erwartet. Zudem wird ein Anstieg der Beschäftigtenzahl in der Digitalwirtschaft um rund 11.000 auf 1.360.000 bis Ende 2026 prognostiziert.

5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT Konzerns und der CENIT AG

Für den CENIT Konzern wird das Jahr 2026 erneut ein herausforderndes Jahr. Der Fokus wird allerdings nicht auf dem anorganischen Wachstum verbunden mit weiteren Unternehmenserwerben liegen, sondern auf der Verbesserung der operativen Wettbewerbsfähigkeit. In den folgenden Prognosen sind mögliche Akquisitionseffekte nicht enthalten. Auf Basis der oben beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen (5.1) wird ein Konzernumsatz von mindestens 210,0 mEUR erwartet. Das EBITDA wird für 2026 mit mindestens 18,0 mEUR prognostiziert. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 8,57%. Damit wird den positiven Entwicklungen in der operativen Wettbewerbsfähigkeit Rechnung getragen. Das Jahr 2026 steht unter der Prämisse eines moderaten Umsatzwachstums, sowie weiteren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und der Erhöhung der operationellen Exzellenz. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, wurde ein Plan entwickelt, der Effizienzsteigerungspotenziale in allen Bereichen des Konzerns aufzeigt, aus dem Maßnahmen zur direkten Umsetzung eingeleitet wurden.

Die Steuerung der CENIT AG erfolgt auf Basis der Kennzahlen des CENIT Konzerns. Die zukünftige Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht gelten daher entsprechend.

Die dargestellte Prognose, bezugnehmend auf den CENIT Konzern in seiner heutigen Form, basiert angesichts der geopolitischen Situation auf der jeweiligen Annahme, dass sich durch den anhaltenden Krieg zwischen Russland und der Ukraine, sowie dem Konflikt im Nahen Osten und der aktuell angespannten ökonomischen Lage in Deutschland keine wesentlichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen

(Unterbrechung der Lieferketten, Nachfragerückgang etc.) auf unsere Industrie und unsere Hauptkundensegmente (Luft- und Raumfahrt, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau) haben wird und wir unsere Wachstumsziele erreichen können.

Wie in den Vorjahren wird die Softwareentwicklung gestärkt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) sowie Finanzdienstleister (MEPs) stehen durch die Digitalisierung und die damit verbundenen Investitionen in den Umbau der IT-Landschaft vor Herausforderungen, zu denen der CENIT Konzern mit seinen Software- und Serviceangeboten als Anbieter innovativer und zuverlässiger Lösungen beitragen wird.

Darüber hinaus bietet CENIT einen "One-Stop-Shop" für alle Digitalisierungsprozesse entlang der Produktionskette sowie Dokumentenverarbeitung an, was CENIT gegenüber den Wettbewerbern im Markt als Alleinstellungsmerkmal weltweit abhebt.

Die Strategie des Unternehmens beinhaltet grundsätzlich ein anorganisches Wachstum, um die eigene Marktposition zu stärken und sich von Drittanbietern unabhängiger zu machen, Marktanteile zu gewinnen und gleichzeitig die Rentabilität zu verbessern. Im Jahr 2026 wird der strategische Fokus allerdings weiterhin auf der Konsolidierung der Konzernstrukturen liegen, um mittelfristig nachhaltige EBITDA-Potenziale heben zu können.

Darüber hinaus plant CENIT, dass die eigens entwickelte Software einen wesentlichen Teil des Gesamtportfolios ausmacht. Durch die bisher stark im Servicesegment stattfindenden M&A Aktivitäten ergibt sich eine Verwässerung des softwarebezogenen Umsatzes im Verhältnis zum Gesamtumsatz des CENIT Konzerns. Der Vorstand formuliert die Zielsetzung der Strategie 2030 vor diesem Hintergrund auf einen Umsatzanteil durch Eigensoftware am Gesamtumsatz von 15%. Für das Jahr 2025 liegt dieser Wert bei 10,2% gegenüber 9,4% im Vorjahr.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig vorangetrieben, um den CENIT Konzern weiterhin als strategischen Partner zu positionieren. Zudem wird durch die die Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie und der Sensibilisierung der Mitarbeiter durch Compliance und Nachhaltigkeitsschulungen, die Bedeutung nicht-finanzieller Leistungsindikatoren weiter vorangetrieben.

5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Trotz des weiterhin **unsicheren Marktumfeldes** infolge der aktuellen Wirtschaftslage, des Krieges in der Ukraine, dem Konfliktpotential im Nahen Osten und den generellen geopolitischen Spannungen, blickt der Vorstand positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach der Einschätzung des Vorstands starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Deutschland mit enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der weltweiten Ereignisse sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen. Des Weiteren zeigen die getätigten Akquisitionen, dass durch gezielte strategische Beteiligungen neue Marktsegmente erschlossen werden können, die eine Vielzahl von Neukunden für alle Geschäftsbereiche der CENIT ergeben oder auch die eigene Marktposition gestärkt werden kann. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von einzelnen Industriesegmenten reduziert und dadurch die Vorhersehbarkeit der Planungen stabilisiert.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen**, insbesondere aus Verträgen zur Softwarepflege, hat CENIT eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung im Jahr 2026. Darüber hinaus verfügt der CENIT Konzern über eine solide Kapitalstruktur, die ihren Beitrag zur Wachstumsfinanzierung leistet.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein Jahr mit Fokus auf die weitere Steigerung der operationalen Effizienz.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung**, bezugnehmend auf den CENIT Konzern in seiner heutigen Form, stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Wirtschaftslage in Deutschland, der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten sowie der Spannungen rund um Taiwan, nicht wesentlich verändern bzw. keine signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche sowie unsere Hauptkundensegmente haben wird.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung miteinschließt, versucht CENIT diesen Risiken in angemessener Art und Weise zu begegnen. Dabei gilt es nicht Risiken zu meiden oder vollständig eliminieren zu wollen, sondern vielmehr ein adäquates und den Verhältnissen nach angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bereitzustellen, um den auftretenden Risiken entgegenwirken zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist bei der CENIT ein Kontroll- und Risikomanagementsystem vorhanden, welches über einen fortlaufenden Prozess die Vermögenswerte sichert und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen entspricht. Bestandteil dieses Systems sind u.a. die Definition von Kontrollhandlungen, eine regelmäßige Risikoinventur sowie entsprechende daraus abgeleitete Maßnahmen.

Die wesentlichen Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des CENIT Konzerns sind nachfolgend erläutert.

6.2 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken versehen. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert im Sinne aller Stakeholder zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage halbjährlich aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanz- und Steuerrisiken, Marktrisiken, strategische Risiken sowie Legal & Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als Mutterunternehmen des CENIT Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBITDA und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Wesentliche **Chancen** ergeben sich aus der Wachstumsstrategie von CENIT. Damit verbunden sind vor allem die Erschließung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Stärkung der eigenen Position gegenüber den langjährigen Partnern. Weitere Chancen werden in der engeren Verzahnung der eigenen Geschäftsmodelle und den damit steigenden Cross-Selling Potenzialen gesehen.

Die CENIT Gesellschaften sind in Märkten tätig, die sich in einem fortlaufenden, dynamischen Entwicklungsprozess befinden, aus dem sich stets neue Chancen ergeben können. Die Beurteilung potenzieller Chancen und hiermit zusammenhängender möglicher Risiken, fällt in den Aufgabenbereich des Risikomanagements. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die zunehmende Digitalisierung und die hiermit zusammenhängende Entwicklung neuer Technologien und Produkte, die zusätzliche Wertschöpfungspotenziale bieten, aber auch eine ständige Anpassungsfähigkeit erfordern.

Aus der Strategie des weiterhin geplanten anorganischen Wachstums, werden zudem weitere Potenziale und positive Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Marktposition des CENIT Konzerns erwartet.

6.3 Risikobewertung und -reporting

Wesentlicher Baustein des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.

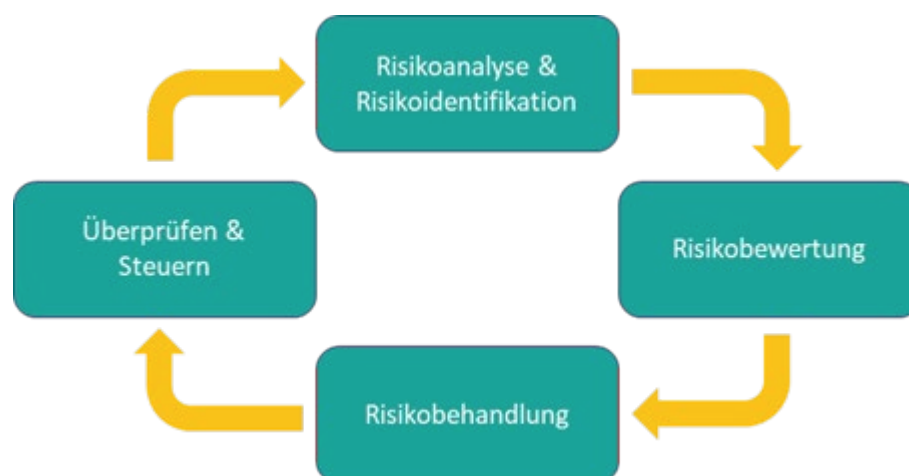
Die **Risikogrundsätze** bei der CENIT (Leitsätze) lauten wie folgt:

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden.
- Wir akzeptieren keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbstverantwortlichen, bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert.
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern darüber hinaus ein proaktives Risikomanagement ist unser Ziel.
- Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter, die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und die aktive Mitwirkung bilden den Kern der Sicherheit in der Unternehmensgruppe.
- Führungskräfte sorgen dafür, dass sowohl die Richtlinien als auch mitgeltende Regelungen im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sind und beachtet werden.
- Mitarbeiter müssen sich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen informieren und ihr Verhalten danach ausrichten.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Informationen zu schützen damit dem Unternehmen durch die unberechtigte Nutzung von Informationen kein Schaden entsteht.
- Die Funktionen für Sicherheit vor Ort unterstützen Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Umsetzung aller Sicherheitsthemen.

Die **Risikokultur** bei der CENIT AG wird getragen von den folgenden drei Risikogrundsätzen:

- (1) Bereitschaft und Fähigkeit der Identifikation von wesentlichen Risiken in den jeweiligen Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen.
- (2) Durchgängige Kommunikation in der gesamten Organisation über die Bewertung der Risiken zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer abgestimmten Vorgehensweise.
- (3) Effizientes Risikomanagement in den Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen sowie in der konsolidierten Form auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des CENIT Konzerns.

Die Umsetzung **des Risikomanagements** erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung im Wesentlichen die folgenden Schritte umfasst:



Im CENIT Konzern werden Risiken systematisch analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken in einzelne Risikokategorien eingeteilt. Die Risikokategorien werden im neu eingeführten Risikomanagement-Tool gepflegt und verwaltet. Das gesamte Risikobewertungsverfahren wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Anhand der beiden Dimensionen (1) zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit und (2) zu erwartende Schadenshöhe werden die Einzelrisiken bewertet und in die Auswirkungsklassen gering, mittel, hoch und existenzbedrohend eingestuft. Hieraus werden anschließend die Risikoklassen "niedrig" und "mittel" abgeleitet, die als akzeptable Risiken beurteilt werden. Risiken der Klasse "hoch" sollten mit geeigneten Maßnahmen zur Reduktion des Risikos ausgestattet sein. Risiken der Klasse „existenzbedrohend“ sind nicht akzeptabel und sind zwingend mit geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Zudem sind die Risiken zwingend nach quantitativen Gesichtspunkten zu bewerten, wobei als Risikoverteilungsfunktion eine Dreiecksverteilung präferiert wird und unter gegebenen Umständen auch ein Einfachwert herangezogen wird. Ferner werden die beiden Bewertungszeiträume (1) nächste zwölf Monate und (2) in den Monaten 13-24 unterschieden.

Gestützt auf den vorgenommenen Bewertungen wird eine entsprechende Risikomatrix erstellt:

| | | | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|---------------|----------------|-------------|
| Eintrittswahrscheinlichkeit | >60% - 100% | mittel | hoch | hoch | hoch |
| | >25% - 60% | mittel | mittel | mittel | hoch |
| | >5% - 25% | gering | mittel | mittel | mittel |
| | 0% - 5% | gering | gering | gering | mittel |
| | | 0 – 1 mEUR | 1 – 5 mEUR | 5 – 15 mEUR | >15 mEUR |
| | | Schadenshöhe | | | |

Der Vorstand entscheidet anhand der Matrix welche Risiken als bestandsgefährdend einzustufen sind, ggfs. werden hierzu Risiken zu Gruppen zusammengefasst. Bei der Risikobehandlung geht es um die Formulierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung der Risiken mit identifiziertem Handlungsbedarf. Dazu werden im Risikoportfolio den Risiken entsprechende Maßnahmen zugeordnet und dokumentiert

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt nach initialer Bestimmung der Risikotragfähigkeit eine regelmäßige und fortlaufende Überprüfung. Die entsprechende Tragfähigkeit wird auf Gesellschaftsebene systemseitig gepflegt.

Über systemgestützte Simulationen (Monte-Carlo-Simulation) und Aggregation von Risiken erfolgt eine Beurteilung einer möglichen Bestandsgefährdung.

Der Vorstand kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

6.4 Risikosituation

a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis bzw. die Liquidität wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT Konzern wie folgt dar:

| Risikokategorie | | Risikobewertung |
|----------------------------|-------------------------|-----------------|
| Finanz- und Steuerrisiken | Finanzierung / Bonität | Gering |
| | Währungsrisiken | Gering |
| Marktrisiken | Kundenabhängigkeit | Gering |
| | (Globale) Krisen | Mittel |
| Strategische Risiken | Lieferantenabhängigkeit | Gering |
| | IT Security | Mittel |
| Legal & Compliance-Risiken | Vertragsrisiken | Gering |
| | Compliance | Gering |

b) Finanz- und Steuerrisiken

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und beurteilt werden. Der CENIT Konzern hat eine auskömmliche Eigenkapitalquote. Bei Bedarf werden zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen, ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der Steuerung von Liquiditätsrisiken eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT Konzerns nicht imstande sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie verfolgt CENIT eine Finanzierung auf einer soliden wirtschaftlichen Basis. Die geordnete Kapitalstruktur der CENIT hilft dabei, im Falle eines entsprechenden Kapitalbedarfs, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße sicher zu stellen.

Durch die Finanzierung über variabel verzinsliche Bankdarlehen ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die CENIT durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinnsicherung. Die im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Fix-Payer-Zinsswaps haben zum Stichtag ein Nominalvolumen von 27,0 mEUR (Vj. 32,2 mEUR) zu einem fixen Zins in Höhe von 3,46% und einer Laufzeit

bis zum 30. Juni 2029. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind damit 80% der variabel verzinslichen Bankdarlehen abgesichert. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +1%/-1% auf den ungesicherten Teil wäre mit 0,1 mEUR (Vj. 0,1 mEUR) unwesentlich. Den Sicherungsinstrumenten und den Bankdarlehen der CENIT liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde.

Währungsrisiken aus der Beschaffung im CENIT Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den Devisenmärkten und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

c) Marktrisiken

Dem anhaltenden Preisdruck begegnet die Gesellschaft durch Investition in die laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Auch hilft der Fachkräftemangel in der IT-Industrie sich dem Preisdruck zu entziehen. Durch ein angepasstes Recruiting mit neuen (virtuellen) Instrumenten in der Personalbeschaffung wird dem Fachkräftemangel begegnet und das Leistungsrisiko minimiert.

Der CENIT Konzern setzt Vertrauen in seine Partner und Lieferanten und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

Der Vorstand überwacht fortlaufend die Abhängigkeit von Großkunden. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2025 mehr als rund 5% zum Konzernumsatz bei.

Verbleibende **Restrisiken** ergeben sich aus verschiedenen globalen Krisenherden, u.a. dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine, dem Konflikt im Nahen Osten sowie den Spannungen um Taiwan. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen führen zu einer erhöhten Volatilität in Bezug auf Energie- und Rohstoffpreise, Störungen der Lieferketten sowie sich verändernde Handelsmuster. Die Konzernführung geht davon aus, dass sich diese Risiken mittelbar, über gesamtkonjunkturelle Entwicklungen, auf den CENIT Konzern und sein Marktumfeld auswirken können.

d) Strategische Risiken

CENIT pflegt intensiv strategische Partnerschaften. Diese strategischen Partnerschaften schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig. Dennoch wird diese Abhängigkeit durch gezielte Akquisitionen in anderen Geschäftsbereichen stark reduziert werden.

Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als herausfordernd, aber beherrschbar eingeschätzt und entsprechend als „mittel“ bewertet.

Unter Einbezug der genannten geopolitischen Spannungen und der damit einhergehenden Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Branchen

Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau, ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2026 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen Umsatz- und EBITDA-seitig monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht, bestmöglich zu prognostizieren.

e) Legal- & Compliance-Risiken

Der CENIT Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGBs begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

6.5 Gesamtbild der Chancen – und Risikolage des CENIT Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlauben eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüh-erkennung.

Die **Gesamtbetrachtung** der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken auch vom operativen Risiko, geprägt durch die aktuellen geopolitischen Spannungen, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

CENIT sieht sich in seinen Zielmärkten gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potenziell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen noch erhöhen sollen. Dabei wird Letztere u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt. Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

6.6 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen implementiert, um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

6.7 Qualitätsmanagement und Informationssicherheit (ungeprüft)

a) Qualitätsmanagement

Der Erfolg des CENIT Konzerns hängt maßgeblich davon ab, wie gut die Anforderungen unserer Kunden erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung verfolgen wir das Ziel, mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen zu überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten beim Kunden, vor Ort oder im Rahmen von Outsourcing Projekten, steigern wir die Effizienz der übernommenen Abläufe. Zudem entwickeln wir eigene Softwarelösungen, die höchsten Kundenanforderungen gerecht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der CENIT Konzern konzernweit gültige Prozesse definiert und dokumentiert. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese Prozesse einzuhalten und durch festgelegte Methoden kontinuierlich zu verbessern.

Die stetige Überwachung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspraxis. Verbesserungspotenziale werden systematisch identifiziert, bewertet und umgesetzt.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt beim Vorstand. Durch diese klare Verankerung wird gewährleistet, dass die Unternehmensführung direkten Einfluss auf das Qualitätsmanagementsystem nimmt und flexibel auf Fehlentwicklungen reagieren kann. Auf Basis der DIN EN ISO 9001 hat der Konzern verbindliche Regelungen im Managementhandbuch festgelegt. Der Vorstand definiert die Qualitätspolitik und -ziele, kommuniziert diese auf allen Ebenen und stellt die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob Ziele, Prozesse sowie gesetzliche und normative Anforderungen eingehalten werden. Die Erfüllung der ISO 9001 Anforderungen wird sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft jährlich bestätigt.

b) Informationssicherheit

Zur Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und vertraglicher Vorgaben sowie zum Schutz eigener und kundenbezogener Informationen hat der CENIT Konzern ein Informationssicherheits Managementsystem (ISMS) nach DIN EN ISO/IEC 27001 implementiert. Dieser international anerkannte Standard verfolgt einen systematischen, prozessorientierten Ansatz und berücksichtigt gleichermaßen technische und organisatorische Aspekte. Er etabliert einen kontinuierlichen Prozess zur Überwachung und Optimierung der Informationssicherheit.

Das ISMS ergänzt das Qualitätsmanagementsystem um konkrete technische und organisatorische Maßnahmen wie physische und personelle Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Zutritts- und Zugangsschutz)

sowie die Verschlüsselung kritischer Daten. Ein verpflichtendes Awareness Programm vermittelt über E Learning Module die notwendigen Kenntnisse im sicheren Umgang mit Informationen. Ergänzend werden Simulationen möglicher Angriffsszenarien durchgeführt und Mitarbeitende regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Notwendige Informationen für das Tagesgeschäft werden über Regelmeetings, Einzelgespräche oder das Intranet zur Verfügung gestellt, stets mit Fokus auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation.

Die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 27001 wird jährlich durch interne Audits und eine unabhängige externe Zertifizierungsgesellschaft überprüft.

Um insbesondere den Anforderungen der Automobilbranche gerecht zu werden, hat die CENIT zusätzlich ein TISAX Assessment erfolgreich durchgeführt und ist berechtigt, ihr TISAX Label digital bereitzustellen.

6.8 Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Basierend auf den wesentlichen Kernelementen bezogen auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie den uns vorliegenden Informationen, liegen im internen Kontrollsystem keine kritischen internen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den CENIT Konzern haben könnten. Ebenso gehen weder aus dem internen Risikomanagement noch aus unserem internen Qualitätsmanagement Sachverhalte hervor, die ein Erreichen der gesetzten Unternehmensziele gefährden und die nicht angemessen durch unsere Prozesse behandelt wurden. Sowohl die Prozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems als auch bezogen auf das Risikomanagementsystem werden in regelmäßigen Abständen sowohl durch die interne Revision (TQM) als auch im Rahmen von externen Audits überprüft.

Insgesamt gibt es keine bekannten Hinweise, die darauf schließen lassen, dass das im CENIT Konzern eingesetzte interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem, welche auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse miteinbeziehen, nicht angemessen sind oder zum Bilanzstichtag nicht wirksam funktioniert haben.

7 Sonstige Angaben

7.1. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2025 die nach § 289f bzw. § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht:

http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

7.2. Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (ungeprüft)

Der Vorstand wird den nach § 315b HGB vorgeschriebenen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellen und wird diesen bis zum 30. April 2026 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen:

http://www.CENIT.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html.

8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 8.367.758,00 EUR. Der Nennbetrag je Aktie beläuft sich auf 1 EUR. Dementsprechend beträgt die Anzahl der Aktien 8.367.758. Es handelt sich dabei um Inhaberaktien.

(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen

Auf der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 1.673.551,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

(8) Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und hieraus folgende Wirkungen

Der im Dezember 2024 unterschriebene Konsortialkredit sieht unter der Ziffer 9.2 Regelungen hinsichtlich eines Kontrollwechsels vor, sollte eine Person oder gemeinsam handelnde Personen direkt oder indirekt mindesten 30% der Stimmrechte gemäß §§ 39 Abs. 2, 30 WpÜG an der Gesellschaft übernehmen oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben oder diese kontrollieren. Dies kann dazu führen, dass kein Darlehensgeber zu einer Bereitstellung einer weiteren Inanspruchnahme verpflichtet ist. Von dieser Regelung ist die PRIMEPULSE SE vertraglich ausgenommen.

Weitere wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Stuttgart, am 08. April 2026

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues
Mitglied des Vorstands

KONZERN- ABSCHLUSS

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|---|-----|----------------|----------------|
| KONZERNBILANZ (nach IFRS) | | | |
| in TEUR | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| AKTIVA | | | |
| LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | F1 | 55.342 | 66.462 |
| Sachanlagen | F2 | 10.237 | 12.639 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | F3 | 56 | 56 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | F4 | 3.183 | 2.840 |
| Aktive latente Steuern | F5 | 1.766 | 1.187 |
| LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | 70.584 | 83.184 |
| KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| Vorräte | F6 | 135 | 54 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | F7 | 34.805 | 33.081 |
| Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | F7 | 2.181 | 3.118 |
| Vertragsvermögenswerte | F8 | 1.247 | 2.773 |
| Laufende Steueransprüche | F10 | 2.630 | 4.816 |
| Übrige Forderungen | F9 | 344 | 591 |
| Zahlungsmittel | F11 | 16.223 | 16.457 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | F12 | 14.080 | 12.378 |
| KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | 71.645 | 73.268 |
| BILANZSUMME | | 142.229 | 156.452 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|---|-----|----------------|----------------|
| KONZERNBILANZ (nach IFRS) | | | |
| in TEUR | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| PASSIVA | | | |
| EIGENKAPITAL | | | |
| Gezeichnetes Kapital | F13 | 8.368 | 8.368 |
| Kapitalrücklage | F13 | 1.058 | 1.058 |
| Währungsumrechnungsrücklage | F13 | 2.093 | 1.828 |
| Gesetzliche Gewinnrücklage | F13 | 418 | 418 |
| Andere Gewinnrücklagen | F13 | 13.015 | 12.790 |
| Gewinnvortrag | F13 | 15.845 | 17.782 |
| Konzernjahresergebnis | F13 | -1.210 | -1.936 |
| Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital | | 39.587 | 40.308 |
| Anteile ohne beherrschenden Einfluss | F13 | 3.105 | 7.129 |
| GESAMTSUMME EIGENKAPITAL | | 42.692 | 47.437 |
| LANGFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | F17 | 991 | 904 |
| Pensionsverpflichtung | F19 | 856 | 998 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken langfristig | F21 | 33.356 | 39.166 |
| Leasingverbindlichkeiten langfristig | F14 | 4.269 | 6.412 |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | F4 | 1.571 | 3.197 |
| Passive latente Steuern | F5 | 2.537 | 5.994 |
| LANGFRISTIGE SCHULDEN | | 43.580 | 56.671 |
| KURZFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken kurzfristig | F21 | 14 | 1.101 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | F16 | 13.566 | 9.859 |
| Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | F16 | 28 | 33 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | F17 | 15.464 | 15.330 |
| Leasingverbindlichkeiten kurzfristig | F14 | 3.936 | 4.235 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | F15 | 586 | 830 |
| Übrige Rückstellungen | F15 | 753 | 65 |
| Vertragsverbindlichkeiten | F18 | 21.610 | 20.891 |
| KURZFRISTIGE SCHULDEN | | 55.957 | 52.344 |
| BILANZSUMME | | 142.229 | 156.452 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | | |
|---|--|-------|---------------|---------------|
| KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS) | | | | |
| in TEUR | | | 2025 | 2024 |
| 1. | UMSATZERLÖSE | E1 | 209.510 | 207.333 |
| 2. | Sonstige Erträge | E3 | 1.993 | 2.540 |
| | Betriebsleistung | | 211.503 | 209.873 |
| 3. | Materialaufwand | E4 | 83.664 | 85.326 |
| 4. | Personalaufwand | E5 | 95.434 | 88.045 |
| 5. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen | F1+F2 | 11.975 | 9.882 |
| 6. | Sonstige Aufwendungen | E7 | 19.000 | 18.500 |
| | Gesamtkosten | | 210.073 | 201.752 |
| 7. | Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | E8 | -1.123 | -739 |
| | OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT) | | 307 | 7.381 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | E9 | 97 | 180 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | E9 | 3.970 | 2.650 |
| 10. | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente | E10 | 1.497 | -5.602 |
| 11. | Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen | | 0 | -2 |
| | | | -2.376 | -8.074 |
| | PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT) | | -2.069 | -693 |
| 12. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | E11 | 383 | 877 |
| | KONZERNJAHRESERGEBNIS | | -2.452 | -1.570 |
| | Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen | | -1.210 | -1.936 |
| | Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen | | -1.242 | 366 |
| | Ergebnis pro Aktie in EUR | | | |
| | unverwässert | E12 | -0,14 | -0,23 |
| | verwässert | E12 | -0,14 | -0,23 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|--|-----|---------------|---------------|
| KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS) | | | |
| in TEUR | | 2025 | 2024 |
| Konzernjahresergebnis | | -2.452 | -1.570 |
| Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses | | | |
| Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | | |
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen | F13 | 265 | 390 |
| Reklassifizierbare Gewinne aus Cashflow-Hedges (vor Steuern) | F20 | 430 | 8 |
| Latente Steuern in Zusammenhang mit reklassifizierbaren Gewinnen aus Cashflow-Hedges | F5 | -133 | -2 |
| Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen | F19 | 170 | -209 |
| Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen. | F5 | -46 | 57 |
| Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern | | 686 | 244 |
| Gesamtergebnis | | -1.766 | -1.326 |
| Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen | | -524 | -1.692 |
| Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen | | -1.242 | 366 |

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart
 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)

| in TEUR | Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital | | | | | | | | Anteile ohne beherrschenden Einfluss | Gesamt |
|--------------------------------------|--|-----------------|-----------------------------|-------------------|------------------|---------------|-----------------------|--|--------------------------------------|---------------|
| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Währungsumrechnungsrücklage | Gewinnrücklagen | | Gewinnvortrag | Konzernjahresergebnis | Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital | | |
| | | | | Gesetzl. Rücklage | Andere Rücklagen | | | | | |
| Stand 31.12.2023 | 8.368 | 1.058 | 1.438 | 418 | 12.936 | 13.621 | 4.496 | 42.335 | 2.668 | 45.003 |
| Umgliederung Konzernergebnis | | | | | | 4.496 | -4.496 | | | |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 390 | | -146 | | -1.936 | -1.692 | 366 | -1.326 |
| Zugang Konzernkreis | | | | | | | | | 4.820 | 4.820 |
| An Minderheiten gezahlte Dividende | | | | | | | | | -725 | -725 |
| Dividendenausschüttung | | | | | | -335 | | -335 | | -335 |
| Stand 31.12.2024 | 8.368 | 1.058 | 1.828 | 418 | 12.790 | 17.782 | -1.936 | 40.308 | 7.129 | 47.437 |
| Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr | | | | | | -1.936 | 1.936 | | | |
| Gesamtergebnis der Periode | | | 265 | | 421 | | -1.210 | -524 | -1.242 | -1.766 |
| Aufstockung aus Minderheiten | | | | | -197 | | | -197 | 332 | 135 |
| Wertänderung aus Erstkonsolidierung | | | | | | | | | -1.960 | -1.960 |
| Währungskurseffekte | | | | | | | | | -302 | -302 |
| An Minderheiten gezahlte Dividenden | | | | | | | | | -852 | -852 |
| Stand 31.12.2025 | 8.368 | 1.058 | 2.093 | 418 | 13.015 | 15.845 | -1.210 | 39.587 | 3.105 | 42.692 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | |
|---|----------------|----------------|
| KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS) | | |
| in TEUR | 2025 | 2024 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | | |
| Konzernjahresergebnis | -2.452 | -1.570 |
| Berichtigung für: | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen | 11.975 | 9.882 |
| Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen | 43 | 3 |
| Sonstige Auszahlungen/Erlöse die der investiven Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind | 0 | 1.118 |
| Finanzerträge/-aufwendungen | 2.376 | 8.074 |
| Steueraufwendungen | 383 | 877 |
| Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen | 588 | -208 |
| Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Vermögenswerten | -42 | 0 |
| Gezahlte Zinsen | -2.541 | -3.145 |
| Erhaltene Zinsen | 539 | 180 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -601 | -3.521 |
| Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte | -1.754 | 6.994 |
| Zu-/Abnahme der Vorräte | -81 | 16 |
| Zu-/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 5.694 | -8.365 |
| Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit | 14.127 | 10.335 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens | -1.638 | -1.523 |
| Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss) | 0 | -14.792 |
| Erlöse aus dem Verkauf von voll konsolidierten Unternehmen | 0 | 0 |
| Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen | 58 | 42 |
| Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel | -1.580 | -16.273 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit | -4.700 | -4.636 |
| Auszahlungen an Anteilseigner | 0 | -335 |
| An Minderheiten gezahlte Dividenden | -852 | -725 |
| Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 135 | 0 |
| Aufnahme von Bankverbindlichkeiten | 0 | 41.067 |
| Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten | -7.086 | -37.391 |
| Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel | -12.503 | -2.020 |
| Nettozu-/abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 44 | -7.958 |
| Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -278 | 74 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode | 16.457 | 24.341 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10) | 16.223 | 16.457 |

Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2025

A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52 - 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bieten CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungs-technologien.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein. Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde am 08. April 2026 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss wurde um einen zusammengefassten Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und aus Gründen der Übersichtlichkeit auf volle Tausend gerundet (TEUR). Aus rechentechnischen Gründen können daher bei Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte unter der Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geänderte oder neue vom IASB herausgegebene und von der EU-Kommission freigegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

- Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird eine wesentliche Auswirkung erwartet.

- **IFRS 18: Neuregelung von Abschlussinformationen**
IFRS 18 ersetzt IAS 1, wobei viele Anforderungen in IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Die Zielsetzung des neuen Standards liegt auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zu den Verbesserungen der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten, sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen. Die CENIT hat mit einer ersten Analyse der Auswirkungen der zukünftigen Anwendung des Standards begonnen. Auf Basis der derzeitigen Einschätzung wird erwartet, dass sich die Anwendung von IFRS 18 vorrangig auf die Darstellung und Gliederung der primären Abschlussbestandteile sowie auf zusätzliche Anhangangaben auswirken wird. Die konkrete Ausgestaltung der neuen Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Identifikation und Darstellung von Management Performance Measures werden derzeit im Rahmen eines konzernweiten Analyseprojekts geprüft. Hierbei werden insbesondere mögliche Anpassungen der internen Berichtsstruktur und der externen Finanzkommunikation bewertet. Darüber hinaus werden mögliche Auswirkungen auf die Struktur der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 Operating Segments sowie auf die Überleitung zwischen internen Steuerungskennzahlen und extern berichteten Zwischensummen geprüft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses ist die Analyse der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher ist eine verlässliche Quantifizierung möglicher Effekte auf Darstellung, Struktur und Anhangangaben derzeit noch nicht möglich. Der Konzern wird die Analyse im Verlauf der kommenden Berichtsperioden weiter konkretisieren und über wesentliche erwartete Auswirkungen berichten.

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Volume 11
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
- IAS 21: Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung

C Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Bewertungen von Vermögenswerten im Rahmen der Akquisitionen der Analysis Prime LLC wurden im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Aus der finalen Bewertung der Analysis Prime LLC hat sich eine Verringerung der immateriellen Vermögenswerte von vorläufigen 12.709 TEUR auf 6.040 TEUR ergeben, was unter Berücksichtigung von latenten Steuereffekten mit einer Erhöhung des Firmenwertes von vorläufigen 6.285 TEUR zu 8.691 TEUR einhergeht.

Mit Wirkung zum 12. Dezember 2025 wurde zum Zwecke der Umfinanzierung bei der Analysis Prime LLC eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.149 TEUR durch Ausgabe neuer Anteile durchgeführt. Die neuen Anteile wurden von der CENIT North America Inc. und einem weiteren Gesellschafter gezeichnet. Die Transaktion führte zu einer Veränderung der Beteiligungsquote der CENIT an der Analysis Prime LLC von vormals 60% auf 61,72% und wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS 11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB). Die Beteiligungsquoten sind mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte zum Vorjahr unverändert.

| Nr. | Gesellschaft | Währung | % | Gez. Kapital TEUR | Zeitpunkt der Erstkonsolidierung |
|--|--|---------|------|----------------------|-------------------------------------|
| 1 | CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland | EUR | --- | 8.368 | Mutterunternehmen |
| Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Unternehmen | | | | | |
| 2 | CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz | CHF | 100 | 313 | 26. Oktober 1999 |
| 3 | CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA | USD | 100 | 28 | 29. November 2001 |
| 4 | CENIT SRL Iasi/Rumänien | RON | 100 | 105 | 22. Mai 2006 |
| 5 | CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland | EUR | 100 | 25 | 1. Januar 2016 |
| 6 | CENIT Keonys FR SAS (vormals: KEONYS SAS) Suresnes/Frankreich | EUR | 100 | 155 | 1. Juli 2017 |
| 7 | CENIT Keonys BE SRL (vormals: KEONYS Belgique SRL) Waterloo/Belgien | EUR | 100 | 19 | 1. Juli 2017 |
| 8 | CENIT Keonys NL BV (vormals: KEONYS NL BV) Nieuwegein/Niederlande | EUR | 100 | 18 | 1. Juli 2017 |
| 9 | CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China | CNY | 100 | 662 | 30. Juni 2020 |
| 10 | ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland | EUR | 74,9 | 170 | 31. Mai 2022 |
| 11 | MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management- Training mbH, München/Deutschland | EUR | 100 | 26 | 31. Januar 2023 |

| | | | | | |
|-----------------------------------|---|-----|-------|-------|-------------------|
| 12 | CENIT PI Informatik GmbH (vormals: PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH) Berlin/Deutschland | EUR | 100 | 26 | 1. Juli 2023 |
| 13 | CENIT ABC GmbH (vormals: ACTIVE BUSINESS CONSULT Informations- technologie GmbH) Wien/Österreich | EUR | 60 | 100 | 31. Juli 2023 |
| 14 | CENIT CCE GmbH (vormals: CCE b:digital GmbH) Bissendorf/Deutschland | EUR | 100 | 25 | 31. Dezember 2023 |
| 15 | Analysis Prime, LLC Glen Ellyn/USA | USD | 61,72 | 4.254 | 31. Juli 2024 |
| At Equity einbezogene Unternehmen | | | | | |
| 16 | CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland | EUR | 33,3 | 150 | 16. November 2007 |

2. Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingeegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb angefallenen Nebenkosten werden im sonstigen Aufwand erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden oder durch den Unternehmenszusammenschluss neu entstanden sind.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen

Die CENIT ist seit dem 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser

Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden 265 TEUR (Vj. 390 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis -606 TEUR (Vj. 444 TEUR) Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

| 1 EUR | Stichtagskurs | | Jahresdurchschnittskurs | |
|-------|---------------|------------|-------------------------|--------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 2025 | 2024 |
| CHF | 0,9314 | 0,9412 | 0,9370 | 0,9526 |
| USD | 1,1750 | 1,0389 | 1,1300 | 1,0824 |
| RON | 5,0968 | 4,9743 | 5,0424 | 4,9746 |
| CNY | 8,2262 | 7,5833 | 8,1185 | 7,7875 |

D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme, Software, Technologien, Wettbewerbsverbote) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifizierten Kundenstämmen fünf bis zwölf Jahre, bei Software und Technologien zehn Jahre. Beim Wettbewerbsverbot wird bei der Bestimmung der Laufzeit auf die vertraglichen Regelungen abgestellt. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre, für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr und für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

2. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cashflow Verfahren).

Mit Ausnahme der Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls, wie die Kosten für Forschungsaktivitäten, in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über 33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag, soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

5. Leasingverhältnisse

Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst die CENIT am Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden

Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, angesetzt. Zur Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen oder deren Laufzeit nur von kurzer Dauer ist, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Die CENIT hat keine Leasingverträge abgeschlossen, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert.

6. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen sowohl originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch markt-, kosten-, oder einkommensbasierte Bewertungs-techniken ermittelt. Dabei werden beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC und FVTPL ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

6.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert oder die Schuld ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

6.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Ein FVOCI-Schuldinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens darin liegt, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten oder zu veräußern und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf noch nicht zurückgezahlte Teile des Nominalwerts sind.

6.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)

Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert, wenn diese die kumulativen Kriterien weder für die Einstufung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) noch für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) erfüllen.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei werden auch die Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit berücksichtigt.

Gewinne und Verluste, bei denen die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf ein verändertes Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zukünftige Änderungen führen nicht zu einer Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung, stattdessen werden sie bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit in die Gewinnrücklage überführt.

6.4 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bilanzielle Berücksichtigung der Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten (Fair-Value-Hedges) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge Rücklage zu erfassen. Erst mit Realisierung des Grundgeschäfts werden die Effekte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Der ineffektive Teil eines Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6.5 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts inklusive der dazugehörenden Anhang Angaben erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen, beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der nachfolgend beschriebenen drei Stufen der Fair-Value Hierarchie zuzuordnen, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

- Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als notierte Marktpreise, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 1 erfolgt mittels an einem aktiven Markt notierter Preise (nicht berichtete) für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen CENIT am Abschlussstichtag Zugang hat.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2 mittels Bewertungsverfahren anhand von Informationen, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt, die jedoch direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 erfolgt mittels Bewertungsverfahren, bei denen nicht auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Transaktionspreis entspricht regelmäßig der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Die Wertminderungen werden auf Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste im Sinne des IFRS 9 ermittelt. Nach dem angewendeten vereinfachten Verfahren wurde dabei für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte, unabhängig von der Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit erfasst. Auf der Grundlage der gewichteten Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls sowie unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen wurde, bezogen auf den Forderungsbestand zum Stichtag, eine Risikovorsorge in Höhe von 1,4% (Vj. 1,2%) getroffen. Aufgrund der Abkühlung der Konjunktur in unseren Zielmärkten und der daraus resultierenden finanziellen Schiefelage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des Managements weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2025. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, wurde analog 2024 ein Risikoabschlag in Höhe von 5,0% (Vj. 5,0%) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen. Aufgrund der soliden Kundenstruktur der CENIT besteht bei einer Überfälligkeit zwischen 30 und 90 Tagen noch kein überhöhtes Ausfallrisiko.

8. Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

10. Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Schulden sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Verzinsliche Bankdarlehen einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

13. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen,

Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobacht-bare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

14. Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind.

15. Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlende Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei der CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

16. Anteilsbasierte Vergütung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 ist die langfristige Komponente der Incentivierung der Vorstandsverträge aktiv. Das Programm wird gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Dementsprechend ist der beizulegende Zeitwert der vom Vorstand erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Barabgeltung erfolgswirksam als Aufwand sowie als Verbindlichkeit zu erfassen. Das Programm sieht vor, dass jährliche Tranchen zu einem Zeitpunkt 10 Börsentage nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorjahres mit dem aktuellen Aktienkurs bewertet werden, um Performance-Aktien zu bilden. Diese Performance-Aktien kommen nach vier Jahren zur Auszahlung auf Basis des dann gültigen Aktienkurses und einer EBITA (Earnings before interest, tax and amortization) Bewertung, die für die einzelne Tranche in Bezug auf die EBITA Erreichung im letzten Planjahr ausgehend von der EBITA-Planung für das Planjahr zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche errechnet wird. Es existiert dabei eine Obergrenze je Tranche von 200%, welche durch eine Kombination aus Aktienkurs und EBITA Erreichung maximal ausbezahlt wird. Zur weiteren Ausgestaltung des Programms verweisen wir auf die Ausführungen in F17.

17. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

18. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

19. Latente Steuern

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können oder in der Höhe, in der passive latente Steuern gebildet wurden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

20. Umsatzerlöse

CENIT erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzierung von (Standard) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen und Softwarepflege.
- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten.
- Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardware-verkäufen.

20.1 Softwarelizenzen

Nach IFRS 15.31 ist die Umsatzrealisierung als Prinzipal (Bruttobilanzierung) oder als Agent (Nettobilanzierung) abhängig von der Übertragung der Verfügungsgewalt eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung. Soweit die Verfügungsgewalt von den jeweiligen Softwareherstellern nicht eindeutig auf CENIT übertragen wird, erfolgt für die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen eine Nettobilanzierung.

Lizenzerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.2 Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.3 Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den

Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.4 Festpreisprojekte

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Das Management ist zu der Einschätzung gelangt, dass dies ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad dieser Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 darstellt, da die Kosten den Fortschritt der Leistungserbringung gegenüber dem Kunden sachgerecht widerspiegeln. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

20.5 Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 60 Tagen nach Rechnungsstellung.

21. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

22. Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittel-zuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

23. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen Dritter besteht ein erheblicher Ermessensspielraum, ob CENIT als Prinzipal oder Agent agiert. Die Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, "Principal versus Agent: Software-Reseller (IFRS 15)", lassen vermuten, dass für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist und sich dies in der Praxis für Software-Reseller durchsetzen könnte. Soweit CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsmacht an den Softwarelizenzen Dritter innehat, wendet CENIT eine Nettobilanzierung als Agent an. Diese vermittelt zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle.
- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt. Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 10.780 TEUR (Vj. 11.236 TEUR) nicht aktiviert.
- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponenten-verträgen basiert auf der Einschätzung, ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können. Diese Einschätzung unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrags und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenzen- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen.
- Die derzeitige geopolitische und wirtschaftliche Lage ist weiterhin von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Dies betrifft insbesondere die Auswirkungen des Russland – Ukraine Konfliktes, die Lage im Nahen Osten sowie handelspolitische Maßnahmen und mögliche weitere protektionistische Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA. Diese Entwicklungen können sich unter anderem auf Energie- und Rohstoffpreise, Lieferketten, Inflationsraten, Wechselkurse, Zinsniveaus sowie auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld in einzelnen Absatz- und Beschaffungsmärkten auswirken. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt das Management diese makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten bei der Beurteilung wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere im Zusammenhang mit:
 - der Werthaltigkeitsprüfung von nicht-finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Impairmenttests,
 - der Bestimmung erwarteter Kreditverluste auf finanzielle Vermögenswerte,
 - der Einschätzung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche,
 - der Bestimmung langfristiger Planungsannahmen, die unter anderem bei Werthaltigkeitstests, der Bewertung von Rückstellungen und anderen Schätzungen verwendet werden.
 - Die zugrunde gelegten Planungsannahmen basieren auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen sowie auf unternehmensinternen Prognosen und externen makroökonomischen Einschätzungen.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse über die tatsächlich entstandenen Kosten und den erwarteten Gesamtkosten

des Projekts zum Bilanzstichtag. Von den ausgewiesenen Vertragsvermögenswerten entfallen 658 TEUR (Vj. 2.115 TEUR) auf laufende Projekte.

- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und korrespondierendem Planvermögen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Die netto Pensionsverpflichtung beträgt zum Stichtag 856 TEUR (Vj. 998 TEUR), welche unter den langfristigen Schulden ausgewiesen wird und 42 TEUR (Vj. 0 TEUR), welche und den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wird.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für derivative Finanzinstrumente erfolgt unter Verwendung des jeweils angemessenen finanzmathematischen Verfahrens. Dabei können die zugrunde gelegten Input-Faktoren wie Volatilität, Zinssatz und Cashflow-Prognosen von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen. Zum Stichtag ist unter den langfristigen Vermögenswerten eine Long Call Option mit 3.141 TEUR (Vj. 2.840 TEUR) und unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten eine Short Put Option mit 797 TEUR (Vj. 1.993 TEUR) sowie Derivate mit negativen Marktwerten aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 774 TEUR (Vj. 1.204 TEUR) ausgewiesen.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.
- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“, „ABC“, „CCE“ und „AP“ zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte basiert auf Inputfaktoren wie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Nutzungswert. Die Berechnung eines Nutzungswerts erfolgt unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten, 5-Jahres Finanzplänen basieren und der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0% (Vj. 1,0%). Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt.

E Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|----------------|----------------|
| Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege) | 100.256 | 102.592 |
| CENIT Beratung und Service | 87.408 | 85.337 |
| CENIT Software (inklusive Softwarepflege) | 21.424 | 19.271 |
| Handelsware | 422 | 133 |
| Gesamt | 209.510 | 207.333 |

Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

| in TEUR | | 2025 | 2024 |
|---|-----|----------------|----------------|
| Lizenerträge | | 121.680 | 121.862 |
| | PLM | 107.478 | 110.583 |
| | EIM | 14.202 | 11.279 |
| Verkauf von Waren und Dienstleistungen | | 84.669 | 82.256 |
| | PLM | 55.163 | 51.430 |
| | EIM | 29.506 | 30.826 |
| Festpreisprojekte | | 3.161 | 3.215 |
| | PLM | 2.447 | 3.009 |
| | EIM | 714 | 206 |
| Gesamt | | 209.510 | 207.333 |

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F8) in Höhe von 1.247 TEUR (Vj. 2.773 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 21.610 TEUR (Vj. 20.891 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 20.891 TEUR (Vj. 21.891 TEUR) vollständig enthalten.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 bei 221.922 TEUR (Vj. 230.931 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2025 belief sich auf 93.501 TEUR (Vj. 81.089 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2025 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 93.501 TEUR (Vj. 81.089 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatzt.

2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2025 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 10.780 TEUR (Vj. 11.236 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Erträge aus öffentlichen Förderprogrammen | 45 | 635 |
| Erträge aus Weiterberechnung Marketing und sonst. Kosten | 371 | 315 |
| Erträge aus Währungskursdifferenzen | 249 | 788 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 795 | 542 |
| Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz | 207 | 123 |
| Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 58 | 41 |
| Erträge aus Anpassung Earn-Out | 105 | 0 |
| Erträge aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten | 69 | 0 |
| Sonstige Erträge | 94 | 96 |
| Gesamt | 1.993 | 2.540 |

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

Die im Geschäftsjahr realisierten Erträge aus öffentlichen Förderprogrammen resultieren mit 25 TEUR aus einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt, das über den Verein Deutscher Ingenieure (VDI) administriert wird und dient der teilweisen Finanzierung projektbezogener Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Steuerliche Förderungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland und Frankreich wurden im Geschäftsjahr keine realisiert (Vj. 631 TEUR).

Im Vorjahr hat der Konzern steuerliche Förderung aus folgenden Programmen erhalten:

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagen-gesetz) vom 14. Dezember 2019 wurde in Deutschland eine neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt. Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens voraus, mit dem nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde. Begünstigt sind alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Die Forschungszulage beträgt 25% der förderfähigen Aufwendungen. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die in den

Vorjahren geltend gemachten Forschungsprojekte wurden abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Erlöse aus der Forschungszulage in Höhe von 619 TEUR erfasst.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die CENIT Keonys SAS hatte im Jahr 2024 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von Vj. 12 TEUR erzielt.

4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 75.058 TEUR (Vj.76.038 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 8.606 TEUR (Vj. 9.289 TEUR).

5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 79.714 | 72.944 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 15.720 | 15.101 |
| Gesamt | 95.434 | 88.045 |

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F19.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 943 (Vj. 959) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 48 (Vj. 57) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 903 Personen (Vj. 984). Davon waren 640 (Vj. 696) Mitarbeiter in Deutschland tätig, 184 (Vj. 198) in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 79 (Vj. 90) in anderen Nationen.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 4.280 TEUR (Vj. 360 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden 397 TEUR (Vj. 161 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 72 TEUR (Vj. 79 TEUR).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

7. Sonstige Aufwendungen

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|---------------|---------------|
| Reparaturen und Wartung | 3.760 | 3.124 |
| Rechts- und Beratungskosten | 3.114 | 4.066 |
| Raumkosten | 1.290 | 1.233 |
| Kfz-Kosten | 1.496 | 1.594 |
| Werbekosten | 1.366 | 1.585 |
| Telekommunikation und Bürobedarf | 738 | 860 |
| Reisekosten | 2.101 | 2.359 |
| Sonstige Personalkosten | 370 | 426 |
| Versicherung | 686 | 623 |
| Aufwendungen aus Währungskursverlusten | 855 | 345 |
| Fortbildung | 411 | 476 |
| Miet- und Leasingaufwendungen | 502 | 724 |
| Verkaufsprovisionen | 37 | 34 |
| Gewährleistungen | 1.045 | 49 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 169 | 93 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 210 | 210 |
| Interne Veranstaltungen | 121 | 125 |
| Verluste Anlagenabgänge | 5 | 0 |
| Übrige | 724 | 574 |
| Gesamt | 19.000 | 18.500 |

8. Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|---------------|-------------|
| Erträge aus wertberichtigten Forderungen | 247 | 132 |
| Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle | 1.370 | 871 |
| Gesamtsumme | -1.123 | -739 |

9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen sowie ähnliche Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Zinserträge aus Bankeinlagen | 97 | 180 |
| Gesamtzinserträge | 97 | 180 |
| Inanspruchnahme von Krediten und Avalen | 2.745 | 2.304 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen | 281 | 296 |
| Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von abgegrenzten Schulden | 10 | 26 |
| Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen | 28 | 24 |
| Währungskursverluste aus Finanzierungsdarlehen | 906 | 0 |
| Gesamtzinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen | 3.970 | 2.650 |
| Zinsergebnis | -3.873 | -2.470 |

Die Finanzierungsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Konsortialdarlehen der CENIT AG. Die Veränderung der Zinslast ist auf Margenänderungen zurückzuführen. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode resultiert für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Gesamtzinsaufwand von 2.745 TEUR (Vj. 2.304 TEUR).

Im Finanzergebnis sind Währungsverluste aus der Bewertung eines Darlehens enthalten, das zur Finanzierung des Erwerbs einer Beteiligung von der CENIT AG an die CENIT NA ausgereicht wurde. Dieses Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2024 valutierend in USD ausgereicht und zum 01. April 2025 von USD in EUR gewandelt. Die im Berichtszeitraum angefallenen Währungskursverluste in Höhe von 906 TEUR (Vj. 0 TEUR) stehen im Zusammenhang mit der Wechselkursentwicklung der Darlehenswährung gegenüber der funktionalen Währung der Gesellschaft und spiegeln keine operative Geschäftstätigkeit wider.

10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden beinhaltet die Wertänderung der Short Put und Long Call Option in Zusammenhang mit dem zukünftigen Erwerb der verbleibenden Anteile an der ISR Information Products AG in Höhe von 1.497 TEUR (Vj. -1.870 TEUR). Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet war im Vorjahr zusätzlich durch die Abwertung auf die Beteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH (Vj. -3.732 TEUR) belastet. Siehe auch Anhangangabe F4.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Laufender Steueraufwand | 2.649 | 2.424 |
| Veränderung latenter Steuern aus temporären Differenzen | -2.266 | -1.547 |
| Gesamtsumme | 383 | 877 |

Im laufenden Steueraufwand sind periodenfremde Erträge in Höhe von 122 TEUR (Vj. 129 TEUR) enthalten.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

| in % | 2025 | 2024 |
|-----------|------|------|
| CENIT | 31,0 | 31,0 |
| CENIT CH | 27,0 | 27,0 |
| CENIT NA | 24,0 | 24,0 |
| CENIT RO | 16,0 | 16,0 |
| CORISTO | 31,0 | 31,0 |
| KEONYS FR | 25,0 | 25,0 |
| KEONYS BE | 25,0 | 25,0 |
| KEONYS NL | 25,0 | 25,0 |
| CENIT CN | 25,0 | 25,0 |
| ISR | 30,0 | 30,0 |
| MIP | 31,8 | 31,8 |
| PII | 30,0 | 30,0 |
| ABC | 23,0 | 23,0 |
| CCE | 30,0 | 30,0 |
| AP | 26,5 | 26,5 |

Der deutsche Gesetzgeber hat eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15% auf 10% beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen wurden bei der Ermittlung der laufenden und latenten Ertragsteuern berücksichtigt, waren aber insgesamt unwesentlich, da in den betroffenen Gesellschaften überwiegend mit einer Steuerumkehr vor Inkrafttreten der Änderung des Körperschaftsteuersatzes zu rechnen ist.

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

| in % | 2025 | 2024 |
|---|------|------|
| Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 429,72% (Vj. 430,1%) | 15 | 15 |
| Körperschaftsteuer | 15 | 15 |
| Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer) | 1 | 1 |
| Tarifbelastung | 31 | 31 |

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31% (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| Periodenergebnis vor Steuern (EBT) | -2.069 | -693 |
| Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%) | 641 | 215 |
| Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen | -1.287 | -1.309 |
| Steuerfreie Erträge | 244 | 283 |
| Änderung nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge | 721 | -84 |
| Periodenfremdes Steuerergebnis | 107 | -29 |
| Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen | -522 | -61 |
| Sonstiges | -287 | 108 |
| Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | -383 | -877 |
| Steuerquote | -18,5% | -126,6% |

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -124 TEUR (Vj. -112 TEUR) enthalten.

12. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|-----------|-----------|
| Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis | -1.210 | -1.936 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie | 8.367.758 | 8.367.758 |

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von -0,14 EUR (Vj. -0,23 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

13. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

| in TEUR | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Dividende für 2024: 0,00 EUR (2023: 0,04 EUR) | 0 | 335 |

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2026 vorschlagen, keine Dividende aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|------|------|
| Dividende für 2025: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) | 0 | 0 |

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

F Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2025 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

| in TEUR | Software sowie Lizenzen | Kundenstamm | Geschäfts- oder Firmenwert | Gesamt |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------|----------------------------------|---------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | |
| Stand 1.1.2025 | 15.833 | 33.259 | 41.965 | 91.057 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -479 | -1.272 | 0 | -1.751 |
| Bewertungsänderung Vorjahr | -731 | -5.415 | 2.406 | -3.740 |
| Zugänge | 454 | 0 | 0 | 454 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2025 | 15.077 | 26.572 | 44.371 | 86.020 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 1.1.2025 | 9.818 | 14.499 | 278 | 24.595 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -262 | -181 | 0 | -443 |
| Zugänge | 1.868 | 2.015 | 0 | 3.883 |
| Wertminderungen (Impairment) | 0 | 2.643 | 0 | 2.643 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2025 | 11.424 | 18.976 | 278 | 30.678 |
| Restbuchwerte | 3.653 | 7.596 | 44.093 | 55.342 |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | |
| Stand 1.1.2024 | 10.953 | 21.136 | 34.513 | 66.602 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | -38 | 0 | -38 |
| Konsolidierungskreisänderung | 4.452 | 12.161 | 7.452 | 24.065 |
| Zugänge | 460 | 0 | 0 | 460 |
| Abgänge | 32 | 0 | 0 | 32 |
| Stand 31.12.2024 | 15.833 | 33.259 | 41.965 | 91.057 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | |
| Stand 1.1.2024 | 6.580 | 12.139 | 278 | 18.997 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 33 | -7 | 0 | 26 |
| Konsolidierungskreisänderung | 1.077 | 0 | 0 | 1.077 |
| Zugänge | 2.160 | 2.367 | 0 | 4.527 |
| Abgänge | 32 | 0 | 0 | 32 |
| Stand 31.12.2024 | 9.818 | 14.499 | 278 | 24.595 |
| Restbuchwerte | 6.015 | 18.760 | 41.687 | 66.462 |

1.1 Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der CORISTO GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CORISTO“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von drei Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.377 TEUR (Vj. 1.771 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Der Restbuchwert des Vorjahres hat 17 TEUR betragen.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ISR Information Products AG identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von drei Jahren und fünf Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.881 TEUR (Vj. 2.432 TEUR). Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von sechs Jahren und fünf Monaten und valutiert am 31.12.2025 mit 1.707 TEUR (Vj. 1.973 TEUR). Das identifizierte Wettbewerbsverbot wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Der Restbuchwert des Vorjahres hat 54 TEUR betragen. Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 3 TEUR (Vj. 18 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr und fünf Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 21.136 TEUR (Vj. 21.136 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der mip identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von sieben Jahren und einem Monat. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 949 TEUR (Vj. 1.083 TEUR). Der identifizierte Vorteil aus einem Mietverhältnis hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von einem Jahr und einem Monat und valutiert am 31.12.2025 mit 46 TEUR (Vj. 88 TEUR). Die Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 1 TEUR (Vj. 7 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von einem Monat. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.306 TEUR (Vj. 2.306 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „mip“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der PII identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 564 TEUR (Vj. 689 TEUR). Das erworbene Know-how hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von sieben Jahren und sechs Monaten und valutiert am 31.12.2025 mit 588 TEUR (Vj. 666 TEUR). Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 2 TEUR (Vj. 6 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von sechs Monaten. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 2.812 TEUR (Vj. 2.812 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PII“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der ABC identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 1.152 TEUR (Vj. 1.404 TEUR). Der im Vorjahr ausgewiesene Auftragsbestand aus der Erstkonsolidierung der ABC in Höhe von 66 TEUR wurde im Geschäftsjahr planmäßig amortisiert. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 1.472 TEUR (Vj. 1.472 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ABC“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der CCE identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von fünf Jahren. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 788 TEUR (Vj. 945 TEUR). Die identifizierte Software hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von drei Jahren und valutiert am 31.12.2025 mit 4 TEUR (Vj. 5 TEUR). Das identifizierte Wettbewerbsverbot hat eine Restlaufzeit von einem Jahr und zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 46 TEUR (Vj. 93 TEUR). Das erworbene Know-how hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von acht Jahren und valutiert am 31.12.2025 mit 134 TEUR

(Vj. 150 TEUR). Die weiteren Markenrechte valutieren zum Bilanzstichtag mit 9 TEUR (Vj. 18 TEUR) und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 1.049 TEUR (Vj. 1.049 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CCE“ zugeordnet.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der AP identifizierte Kundenstamm hat zum Bilanzstichtag einen verbleibenden Amortisationszeitraum von vier Jahren und sieben Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 885 TEUR (Vj. 11.198 TEUR). Der identifizierte Auftragsbestand wurde im Geschäftsjahr vollständig amortisiert. Der Buchwert des Vorjahres hatte 2.048 TEUR betragen. Die Buchwerte des Vorjahres basierten auf einer vorläufigen Einschätzung, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Bewertung der identifizierten Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen war. Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 8.691 TEUR (Vj. 6.285 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „AP“ zugeordnet.

1.2. Wertminderungsaufwand

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2025 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist. Der Kundenstamm der AP, welcher dem Segment PLM zuzuordnen ist, wurde aufgrund wesentlicher Planverfehlung auf eine Wertminderung zum Stichtag überprüft, woraus sich eine Abwertung in Höhe von 2.643 TEUR ergeben hat. Darüber hinaus gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2025 keine Anzeichen für eine Wertminderung weiterer immaterieller Vermögenswerte.

Der Konzern hat eine jährlich wiederkehrende Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CORISTO“, „KEONYS FR“, „ISR“, „mip“, „PII“, „ABC“, „CCE“ und „AP“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management erstellten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt. Dabei wurden der Mittelfristplanung der Geschäftsjahre 2027 bis 2030 die nachfolgenden Annahmen zugrunde gelegt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „CORISTO“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse ein jährliches Umsatzwachstum im Servicebereich von 3% (Vj. 3%) zugrunde gelegt. Die Kosten werden unter der Annahme einer unterproportionalen Steigerungsrate modelliert, sodass eine EBIT-Marge von etwa 20% (Vj. 20%) realisiert werden kann.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware um jährlich 5% (Vj. 5%) ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer unterproportionalen Steigerung im Bereich von durchschnittlich 4% p.a. (Vj. 4%) aus, was im Ergebnis zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „ISR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und insbesondere der Verkauf von CENIT Software durchschnittlich 5% (Vj. 6%) ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer jährlichen Steigerung von 5% (Vj. 5,5%) aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „mip“, „PII“, „ABC“ und „CCE“ werden im Rahmen der Planung ähnliche Planungsparameter zugrunde gelegt. Bei der Ableitung der Umsatzerlöse wird mit einem Ausbau des Serviceumsatzes von jährlich etwa 5% (Vj. 5-6%) gerechnet. Bei den erwarteten Kosten geht das Management von einer leicht unterproportionalen Entwicklung in einer Bandbreite zwischen 3% und 6% aus, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „AP“ wird in den nächsten fünf Jahren mit einem Ausbau des Servicegeschäftes von durchschnittlich 10% (Vj. 10%) gerechnet. Gepaart mit einer leicht unterproportionalen Kostenentwicklung zwischen 7% und 12% (Vj. 8% und 10%) soll diese Entwicklung zu einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität führen. Im Basisszenario übersteigt der erzielbare Betrag

den Buchwert der Einheit um 1.481 TEUR (Headroom). Vor dem Hintergrund von signifikanten Abweichungen zwischen tatsächlicher Entwicklung und Planannahmen im Vorjahr wurde eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Annahmen durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine isolierte Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,17 Prozentpunkte bzw. eine isolierte Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1,82 Prozentpunkte dazu führen würde, dass der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem Buchwert entspricht. Die CENIT geht davon aus, dass diese Grenzwerte zukünftig nicht überschritten werden.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für die Einheit "CORISTO" 11,22% (Vj. 11,66%), die „KEONYS FR“ 11,94% (Vj. 13,22%), die "ISR" 11,23% (Vj. 11,08%), die "mip" 11,30% (Vj. 10,67%), die „PII“ 11,25% (Vj. 10,29%), die "ABC" 10,57% (Vj. 9,77%), die "CCE" 11,58% (Vj. 11,14%) und die "AP" mit 13,53% (Vj. 11,95%). Der zur Diskontierung der Netto-Cashflows herangezogene gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM) auf Basis eines risikolosen Zinssatzes, einer Marktrisikoprämie und einem Zuschlag für das Kreditrisiko (Spread) sowie der Kapitalstruktur, des durchschnittlichen Steuersatzes und des Beta-Faktors ermittelt. Zur Bestimmung des systematischen Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf eine Peer Gruppe börsennotierter Unternehmen zurückgegriffen.

Die Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer vorsichtigen Schätzung des Vorstands. Die Überprüfung zeigte, dass die Nutzungswerte höher als die Buchwerte sind. Daher gab es hieraus, seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierungen, keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Firmenwerte bestehen unverändert fort.

2. Sachanlagen

Im Jahr 2025 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

| in TEUR | Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken* | Technische Anlagen, Maschinen | Betriebs- und Geschäftsausstattung* | Gel. Anzahlungen auf BGA | Gesamt |
|----------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 1.1.2025 | 22.446 | 8.327 | 8.349 | 0 | 39.122 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -72 | -23 | -19 | 0 | -114 |
| Zugänge | 2.228 | 759 | 1.082 | 196 | 4.265 |
| Abgänge | 1.208 | 16 | 999 | 0 | 2.223 |
| Stand 31.12.2025 | 23.394 | 9.047 | 8.413 | 196 | 41.050 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 1.1.2025 | 14.284 | 7.215 | 4.984 | 0 | 26.483 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -46 | -18 | -15 | 0 | -79 |
| Zugänge | 3.115 | 575 | 1.758 | 0 | 5.448 |
| Abgänge | 224 | 13 | 802 | 0 | 1.039 |
| Stand 31.12.2025 | 17.129 | 7.759 | 5.925 | 0 | 30.813 |
| Restbuchwerte | 6.265 | 1.288 | 2.488 | 196 | 10.237 |
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 1.1.2024 | 20.554 | 8.081 | 6.876 | 2 | 35.513 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 32 | 7 | 4 | 0 | 43 |
| Konsolidierungskreisänderung | 1.115 | 79 | 258 | 0 | 1.452 |
| Zugänge | 1.284 | 625 | 2.314 | 1 | 4.225 |
| Abgänge | 539 | 465 | 1.103 | 3 | 2.111 |
| Stand 31.12.2024 | 22.446 | 8.327 | 8.349 | 0 | 39.122 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 1.1.2024 | 11.334 | 7.157 | 4.034 | 0 | 22.525 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 16 | 6 | 4 | 0 | 26 |
| Konsolidierungskreisänderung | 0 | 46 | 194 | 0 | 240 |
| Zugänge | 3.148 | 470 | 1.737 | 0 | 5.356 |
| Abgänge | 214 | 465 | 985 | 0 | 1.664 |
| Stand 31.12.2024 | 14.284 | 7.215 | 4.984 | 0 | 26.483 |
| Restbuchwerte | 8.162 | 1.112 | 3.365 | 0 | 12.639 |

*Hierin sind auch Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Ausführungen hierzu sind in Kapitel I enthalten.

3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% (Vj. 33,3%) an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS Group LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 184 TEUR (Vj. 240 TEUR)) | 4.189 | 5.735 |
| Kurzfristige Schulden | 4.023 | 5.568 |
| Eigenkapital | 167 | 167 |
| Rohhertrag | 48 | 48 |
| Gesamtergebnis | -1 | -1 |
| Buchwert der Beteiligung | 56 | 56 |
| Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens | 0 | -1 |

4. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bereits im Kaufvertrag über den Erwerb der ISR Information Products AG wurden Vereinbarungen über den Erwerb der verbleibenden Anteile in Höhe von 25,1% getroffen. Die Vereinbarung umfasst zwei Andienungsrechte. Zum einen steht den verbleibenden Gesellschaftern jeweils unabhängig das Andienungsrecht zu, dass CENIT sämtliche Anteile, welche im Zeitpunkt der Ausübung gehalten werden, erwerben muss. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Short Put Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum 1. April 2026 bis 31. März 2029 möglich. Zum anderen steht CENIT das Recht zu, dass die verbleibenden Gesellschafter sämtliche von ihnen gehaltenen Anteile an CENIT veräußern. Aus Sicht der CENIT entspricht dieses Andienungsrecht einer sogenannten „Long Call Option“. Die Ausübung dieser Option ist nur im Zeitraum vom 1. Oktober 2029 bis 30. September 2032 möglich. Der beizulegende Zeitwert dieser Optionen wurde anhand einer Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Auf Basis historischer Daten (Aktienkurse, EBITDAs) der ISR Information Products AG und vergleichbarer Unternehmen werden hierbei zukünftige Ergebnisse projiziert. Als Startwert wurde der Fair Value der ISR Information Products AG zu Grunde gelegt welcher unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management erstellten, 5-Jahres Finanzplänen basieren ermittelt wurde (Discounted Cashflow Verfahren).

Der Wert der Short Put Option und der Long Call Option stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | Short Put Option | Long Call Option |
|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Wert der Option zum 01.01.2025 | -1.993 | 2.840 |
| im Jahresergebnis erfasste Gewinne | 1.196 | 301 |
| Wert der Option zum 31.12.2025 | -797 | 3.141 |

Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Zu den wesentlichen Annahmen zählen insbesondere die erwartete EBITDA-Entwicklung während der Planungsperiode, der Diskontierungszinssatz (WACC) von 11,23%, eine langfristige Wachstumsrate von 1% sowie die angenommene Volatilität der zugrunde liegenden Werttreiber von 30% bis 50%, die aus historischen Schwankungen vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde.

Die Bewertung ist sensitiv gegenüber Änderungen dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Eine isolierte Erhöhung des Diskontierungszinssatzes würde zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts führen, während eine entsprechende Erhöhung der langfristigen Wachstumsrate oder der erwarteten EBITDA-Entwicklung zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen würde. Eine Erhöhung der Volatilitäten würde den beizulegenden Zeitwert der Optionen erhöhen, während eine Verringerung der Volatilität zu einer entsprechenden Reduzierung führen würde.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem die 3,73% (Vj. 3,73%) Kapitalbeteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH in Höhe von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von ASCon Systems Holding GmbH und CENIT wollten ursprünglich beide Unternehmen als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligung wurde aus Marktbeobachtungen und Managementeinschätzungen im Geschäftsjahr 2025 abgeleitet. Aufgrund der Insolvenzanmeldung der Gesellschaft am 25. März 2025 wurde der Beteiligungsansatz bereits zum 31. Dezember 2024 mit 0 TEUR bewertet. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation, weshalb der Beteiligungsansatz auch zum 31. Dezember 2025 mit 0 TEUR valuiert. Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

| Bewertungstechnik | Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren | Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert |
|---|---|---|
| Markttransaktion und hieraus abgeleitete Wertentwicklung auf Basis des Geschäftsergebnisses | Berücksichtigung von weiteren preisbeeinflussenden Faktoren wie wirtschaftliche Lage und Anreiz am Markt für neue Investoren. | Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der erwartete Preis für die Kapitalanteile an der ASCon Systems Holding GmbH höher (niedriger) wäre |

5. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

| in TEUR | Aktive latente Steuern | | Passive latente Steuern | |
|--|------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
| | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| Latente Steuern auf Verlustvorräte | 2.481 | 1.127 | 0 | 0 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 2.855 | 6.458 |
| Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen | 0 | 0 | 2 | 61 |
| Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen | 0 | 0 | 74 | 109 |
| Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden | 54 | 460 | 0 | 0 |
| IAS 19 Pensionsverpflichtungen | 203 | 252 | 0 | 0 |
| Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 569 | 31 |
| Konsolidierungsmaßnahmen | 0 | 13 | 9 | 0 |
| Gesamt | 2.738 | 1.852 | 3.509 | 6.659 |
| Saldierung | -972 | -665 | -972 | -665 |
| Gesamt | 1.766 | 1.187 | 2.537 | 5.994 |

Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Latente Steuern auf Verlustvorräte | 1.354 | -129 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 1.920 | 1.071 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 60 | 91 |
| Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen | 36 | -20 |
| Übrige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden | -406 | 228 |
| IAS 19 Pensionsverpflichtungen | -3 | -18 |
| Auf Bewertungsunterschiede von Finanzinstrumenten | -672 | 312 |
| Konsolidierungsmaßnahmen | -23 | 12 |
| Gesamt | 2.266 | 1.547 |

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Ergebnisse aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und reklassifizierbare Ergebnisse aus Cashflow-Hedges in Höhe von -179 TEUR (Vj. 55 TEUR) wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Daneben wurden im

Rahmen der Finalisierung der Erstkonsolidierung der Analysis Prime LLC 1.769 TEUR passive latente Steuern erfolgsneutral erfasst. Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit Erstkonsolidierungen 3.948 TEUR erfolgsneutral erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 334 TEUR (Vj. 676 TEUR) keine passiven latenten Steuern passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die steuerlichen Verlustvorträge pro Gesellschaft wie folgt dar:

| in TEUR | 2025 | | 2024 | |
|---------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| | Steuerliche Verlustvorträge | Angesetzte latente Steuern | Steuerliche Verlustvorträge | Angesetzte latente Steuern |
| CENIT DE | 3.728 | 1.156 | 770 | 239 |
| KEONYS FR | 1.730 | 432 | 2.121 | 312 |
| CENIT CN | 723 | 60 | 735 | 37 |
| CENIT CH | 1.310 | 354 | 1.157 | 312 |
| CENIT NA | 2.279 | 479 | 0 | 0 |
| ABC | 0 | 0 | 37 | 9 |
| Gesamt | 9.770 | 2.481 | 4.820 | 1.127 |

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist. Von den ausgewiesenen Verlustvorträgen in Höhe von 9.770 TEUR (Vj. 4.820 TEUR) wurde in Höhe von 481 TEUR (Vj. 586 TEUR) kein latenter Steueranspruch angesetzt.

6. Vorräte

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------|------------|------------|
| Geleistete Anzahlungen | 135 | 54 |
| Waren | 0 | 0 |
| Gesamt | 135 | 54 |

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 34.805 TEUR (Vj. 33.081 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 2.181 TEUR (Vj. 3.118 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

| in TEUR | Summe | davon: wertge- mindert | davon: zum Abschlussstichtag nicht fällig | davon: überfällig, aber nicht wertgemindert | | | |
|---------|--------|------------------------------|---|---|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| | | | | Weniger als 30 Tage | Zwischen 30 und 60 Tagen | Zwischen 61 und 90 Tagen | Mehr als 90 Tage |
| 2025 | 38.508 | 1.522 | 29.200 | 4.686 | 1.757 | 542 | 801 |
| 2024 | 36.922 | 723 | 27.066 | 5.251 | 1.803 | 382 | 1.697 |

| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte | in TEUR |
|--|--------------|
| Stand am 31.12.2024 | 723 |
| Zuführung (+) /Auflösung (-) | 799 |
| Stand am 31.12.2025 | 1.522 |

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--------------------|---------------|---------------|
| Deutschland | 20.146 | 18.965 |
| Europa | 13.140 | 12.130 |
| Drittland | 3.700 | 5.104 |
| Gesamtsumme | 36.986 | 36.199 |

8. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 1.247 TEUR (Vj. 2.773 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehalten werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

9. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Forderung gegen Personal | 4 | 8 |
| Forderungen für Sozialleistungen | 252 | 25 |
| Kautionsforderungen | 54 | 290 |
| Forderung Rückerstattung aus Lieferantenbeziehungen | 34 | 268 |
| Gesamtsumme | 344 | 591 |

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

10. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen.

Bei den kurzfristigen laufenden Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 2.630 TEUR (Vj. 4.816 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von insgesamt 1.431 TEUR (Vj. 2.524 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 1.199 TEUR (Vj. 914 TEUR). Ansprüche an Steuergutschriften für Forschungsprojekte bestanden zum Stichtag keine (Vj. 1.378 TEUR).

11. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 16.211 | 16.449 |
| Kassenbestände | 12 | 8 |
| Zahlungsmittel in der Bilanz | 16.223 | 16.457 |
| In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel | 16.223 | 16.457 |

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 16.223 TEUR (Vj. 16.457 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von 4.234 TEUR (Vj. 32.532 TEUR). Hierin enthalten sind Kreditlinien in Höhe von 4.915 TEUR (Vj. 4.017 TEUR), die sowohl als Kredit- als auch als Aval-Linie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linien wurden zum Bilanzstichtag als Aval-Linie in Höhe von 681 TEUR (Vj. 1.935 TEUR) in Anspruch genommen.

12. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|---------------|---------------|
| Abgegrenzte Wartungsgebühren | 12.077 | 10.303 |
| Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung | 2.003 | 2.075 |
| Gesamtsumme | 14.080 | 12.378 |

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

13. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu Euro 1.673.551,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet §186 Abs. 3 Satz 4 AktG; beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde

ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne sowie die in der Neubewertungsrücklage ergebnisneutral erfassten Beträge.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 42.692 TEUR insgesamt 3.105 TEUR Anteile ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden einerseits von Privatpersonen mit 25,1% an der ISR Information Products AG gehalten und andererseits über Holdinggesellschaften mit 40% an der CENIT ABC GmbH. Im Falle der Analysis Prime LLC werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zu 37,55% von einer Holdinggesellschaft und zu 0,74% von Privatpersonen gehalten. Im Anteil ohne beherrschenden Einfluss ist der nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteil am Ergebnis in Höhe von -1.242 TEUR (Vj. 366 TEUR) enthalten. Die Gesellschaften mit Minderheitenanteil haben in 2025 insgesamt 46.747 TEUR (Vj. 42.589 TEUR) Umsatzerlöse bei einem Jahresergebnis von -2.272 TEUR (Vj. 1.916 TEUR) erwirtschaftet und tragen mit 21.648 TEUR (Vj. 36.748 TEUR) Vermögenswerten und 11.106 TEUR (Vj. 16.021 TEUR) Schulden zum Vermögen der CENIT bei. Der auf Gesellschaften mit Minderheitenanteil entfallende Anteil am Cashflow des Konzerns ist mit 551 TEUR (Vj. -608 TEUR) von unwesentlicher Bedeutung. Die Gesellschafterversammlungen dieser Gesellschaften haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2025 beschlossen.

14. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

| in TEUR | Künftige Mindestleasing- zahlungen | Zinszahlungen | Barwert |
|-------------------------------------|--|---------------|--------------|
| Unter einem Jahr | 4.149 | 202 | 3.947 |
| Zwischen einem Jahr und fünf Jahren | 4.201 | 243 | 3.958 |
| Über fünf Jahre | 305 | 5 | 300 |
| Gesamtsumme | 8.655 | 450 | 8.205 |

15. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Stand 1.1. | 830 | 1.183 |
| Verbrauch | 659 | 1.152 |
| Zugang durch Konsolidierungskreisänderung | 0 | 25 |
| Auflösung | 12 | 0 |
| Zuführung | 427 | 774 |
| Stand 31.12.2025 | 586 | 830 |

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

| in TEUR | Übrige Rückstellungen |
|-------------------------|-----------------------|
| Stand 1.1.2025 | 65 |
| Verbrauch | 57 |
| Auflösung | 8 |
| Zuführung | 753 |
| Stand 31.12.2025 | 753 |
| davon langfristig | 0 |
| davon kurzfristig | 753 |

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

Die CENIT ist zum Bilanzstichtag in laufende Rechtsstreitigkeiten involviert. Detaillierte Angaben über die Höhe, Rechtsgrundlage oder Verhandlungsstrategie wurden gemäß IAS 37.92 zurückgehalten, da eine Offenlegung die Interessen des Konzerns erheblich beeinträchtigen könnte. Nach Einschätzung der CENIT könnten sich daraus potenzielle finanzielle Verpflichtungen ergeben für diese die CENIT 688 TEUR passiviert hat. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ist ungewiss, der tatsächliche Aufwand kann vom erfassten Betrag abweichen.

16. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.566 | 9.859 |
| Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 28 | 33 |
| Gesamt | 13.594 | 9.892 |

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 13.594 TEUR (Vj. 9.892 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|---------------|---------------|
| Urlaubs- und Bonusansprüche | 6.457 | 6.833 |
| Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern | 3.746 | 3.284 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 1.390 | 1.317 |
| Kaufpreisverbindlichkeiten auf Beteiligungserwerbe | 242 | 503 |
| Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | 1.014 | 1.146 |
| Personalanpassungsmaßnahmen | 540 | 239 |
| Altersteilzeitansprüche | 0 | 91 |
| Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben | 58 | 70 |
| Abschlusskosten | 285 | 307 |
| Jubiläumswendungen | 77 | 57 |
| Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer | 71 | 81 |
| Aufsichtsratsvergütung | 217 | 219 |
| Einzelgewährleistungsfälle | 15 | 0 |
| Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften | 214 | 425 |
| Verpflichtungen zur Rückerstattung und Kundenbonus | 951 | 354 |
| Übrige | 187 | 404 |
| Gesamt | 15.464 | 15.330 |

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Jubiläumszuwendungen | 550 | 616 |
| Langfristig orientierte Vorstandsvergütung | 370 | 217 |
| Archivierungskosten | 71 | 71 |
| Gesamt | 991 | 904 |

Die Jubiläumszuwendungen belaufen sich auf insgesamt 627 TEUR (Vj. 673 TEUR). Davon werden 550 TEUR (Vj. 616 TEUR) unter den langfristigen und 77 TEUR (Vj. 57 TEUR) unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumszuwendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

Die langfristig orientierte Vorstandsvergütung umfassen projektbezogen Boni in Höhe von 282 TEUR (Vj. 0 TEUR) und ein Performance-Stock Programm in Höhe von 88 TEUR (Vj. 217 TEUR). Die Bewertung des Performance-Stock Programms erfolgte zum 31. Dezember 2025 auf Basis folgender Parameter:

| Tranche 2023 | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|------------|
| Ausgabestichtag | 17.04.2023 | 17.04.2023 | 17.04.2023 |
| Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR | 13,37 | 13,37 | 13,37 |
| Laufzeit | | | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 | 4 | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 1,3 | 2,3 | 3,3 |
| Mindestlaufzeit | | | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 | 4 | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 1,3 | 2,3 | 3,3 |
| Startwert für Simulation Aktienzeitreihe (02.01.) in EUR | 7,36 | 7,65 | 13,00 |
| Implizierte Volatilität | 29% | 39% | 45% |
| Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR | 2,57 | 9,49 | 16,51 |

| Tranche 2024 | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Ausgabestichtag | 15.04.2024 | 15.04.2024 |
| Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR | 12,70 | 12,70 |
| Laufzeit | | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 2,3 | 3,3 |
| Mindestlaufzeit | | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 2,3 | 3,3 |
| Startwert für Simulation Aktienzeitreihe (02.01.) in EUR | 7,36 | 7,65 |
| Implizierte Volatilität | 29% | 39% |
| Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR | 0,83 | 3,19 |

| Tranche 2025 | 31.12.2025 |
|---|-------------|
| Ausgabestichtag | 29.04.2025 |
| Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag in EUR | 8,0 |
| Laufzeit | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 3,3 |
| Mindestlaufzeit | |
| Gesamtlaufzeit in Jahren | 4 |
| Restlaufzeit am 31.12. in Jahren | 3,3 |
| Startwert für Simulation Aktienzeitreihe (02.01.) in EUR | 7,36 |
| Implizierte Volatilität | 29% |
| Beizulegender Zeitwert je Performance Share am 31.12. in EUR | 1,44 |

Die Anzahl an virtuellen Performance Shares ergibt sich zu Beginn aus dem Quotienten von Zielbetrag pro Jahr zu Schlusskurs nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts und wird pro Jahr um die EBITA Steigerungsrate erhöht. Die Stückzahl der virtuellen Performance Shares für die Tranche 2023 beträgt 14.965 (Vj. 14.965), für die Tranche 2024 15.755 (Vj. 23.633) und für die Tranche 2025 25.001. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 162 TEUR ertragswirksam (Vj. 30 TEUR) für anteilsbasierte Vergütungen erfasst.

18. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|---------------|---------------|
| Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren | 14.691 | 15.241 |
| Sonstige im Voraus fakturierte Leistungen | 6.919 | 5.650 |
| Vertragsverbindlichkeiten | 21.610 | 20.891 |

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2025, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 20.891 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

19. Pensionsverpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland und Österreich mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 228 TEUR (Vj. 247 TEUR). Außerdem wurden im Berichtsjahr im Inland Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 4.559 TEUR (Vj. 4.487 TEUR) gezahlt.

Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungs-orientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehälter.

Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung und der ausgewiesene Vermögenswert aus den leistungsorientierten Altersvorsorgevereinbarung betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|------------|------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen | 4.212 | 4.173 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | 3.398 | 3.175 |
| Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung | 856 | 998 |
| Vermögenswert aus der leistungsorientierten Vereinbarung | 42 | 0 |

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Nettoschuld zum 01.01. | 998 | 855 |
| Erfasster Nettoertrag/-aufwand | 123 | 101 |
| Beiträge des Arbeitgebers | -138 | -165 |
| Versicherungsmathematische Gewinne | -170 | 208 |
| <i>davon aus Änderungen von Annahmen</i> | -81 | 98 |
| <i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i> | -131 | -10 |
| <i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i> | 42 | 120 |
| Wechselkursbedingte Änderung | 1 | -1 |
| Nettoschuld zum 31.12. | 856 | 998 |
| Nettovermögenswert 31.12. | 42 | 0 |

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01. | 4.173 | 3.938 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 95 | 78 |
| Zinsaufwand | 56 | 70 |
| Beiträge der Teilnehmer des Plans | 138 | 165 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste | -212 | 88 |
| <i>davon aus Änderungen von Annahmen</i> | -81 | 98 |
| <i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i> | -131 | -10 |
| Gezahlte/erstattete Leistungen | -75 | -117 |
| Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |
| Wechselkursbedingte Änderung | 37 | -49 |
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12. | 4.212 | 4.173 |

Die erstatteten Leistungen in Höhe von 75 TEUR (Vj. 117 TEUR) wurden aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in der Schweiz fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 12,3 (Vj. 11,30) Jahre.
Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|--------------|--------------|
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01. | 3.175 | 3.083 |
| Erwartete Erträge aus Planvermögen | 28 | 47 |
| Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste | -42 | -120 |
| <i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i> | -42 | -120 |
| Beiträge des Arbeitgebers | 138 | 165 |
| Beiträge der Teilnehmer des Plans | 138 | 165 |
| Gezahlte/erstattete Leistungen | -75 | -117 |
| Wechselkursbedingte Änderung | 36 | -48 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12. | 3.398 | 3.175 |

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Verluste aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt -12 TEUR (Vj. -72 TEUR).

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 95 | 78 |
| Zinsaufwand | 56 | 70 |
| Erwartete Erträge aus Planvermögen | -28 | -47 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand) | 123 | 101 |

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 187 TEUR (Vj. 186 TEUR).

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

| % | 2025 | 2024 |
|------------------------------------|--|--|
| Diskontierungszinssatz | 1,2 | 1,0 |
| Erwarteter Vermögensertrag | 1,5 | 1,5 |
| Erwartete Lohnsteigerungsrate | 1,0 | 1,0 |
| Kapitalbezug | 50 | 50 |
| Pensionierungswahrscheinlichkeit | Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung | Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung |
| Durchschnittliche Fluktuationsrate | 15 | 15 |
| Sterblichkeit | BVG 2020 | BVG 2020 |

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen:

| % | 2025 | 2024 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Diskontierungszinssatz | 3,96 | 3,38 |
| Erwartete Lohnsteigerungsrate | 1,5 | 1,5 |
| Durchschnittliche Fluktuationsrate | 9 | 9 |
| Sterblichkeit | INSEE 2021 | INSEE 2021 |

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 3.356 TEUR (Vj. 3.314 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,0% (Vj. 3,4%) verringern bzw. um 3,4% (Vj. 3,8%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,1% (Vj. 0,2%) bzw. -0,1% (Vj. -0,2%) verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 856 TEUR (859 TEUR) würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,54% (Vj. 3,98%) verringern bzw. um 3,77% (Vj. 4,25%) erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 3,99% (Vj. 4,43%) bzw. -3,77% (Vj. -4,19%) verändern.

20. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Bankkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns und des anorganischen Wachstums des Konzerns.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten als gering, da die Kunden in verschiedenen Ländern ansässig sind,

verschiedenen Branchen angehören und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig sind. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns, welches im Lagebericht ausführlich dargestellt ist, deckt auch die Finanzrisiken ab.

20.1 Bonitäts- oder Ausfallrisiko

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

20.2 Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 1.652 TUSD (Vj. 9 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 140 TEUR (Vj. 1 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen in Fremdwährung insgesamt ist als unwesentlich einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

20.3 Zinsrisiko

Durch die Finanzierung über variabel verzinsliche Bankdarlehen ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet die CENIT durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssicherung. Die im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Fix-Payer-Zinsswaps haben zum Stichtag ein Nominalvolumen von 26.957 TEUR (Vj. 32.174 TEUR) zu einem fixen Zins in Höhe von 3,46% und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2029. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sind damit 80% der variabel verzinslichen Bankdarlehen abgesichert. Die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +1%/-1% auf den ungesicherten Teil wäre mit 64 TEUR (Vj. 70 TEUR) unwesentlich. Den Sicherungsinstrumenten und den Bankdarlehen der CENIT liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde. Die Zinssicherungsinstrumente werden, analog zum Vorjahr, unter Anwendung der Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanziert.

Bei der Bestimmung der Pensionsverpflichtungen ist der Diskontierungszinssatz eine maßgebliche Annahme. Die Auswirkungen einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Kapitel F19 dargestellt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch variabel verzinsliche Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

20.3.1 Hedge Accounting

Der Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil eines Cashflow Hedge werden die Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bezeichnet, die nicht durch Änderungen des abgesicherten Risikos induziert sind oder die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts übersteigen. Die Ineffektivitäten innerhalb einer Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den bewertungsrelevanten Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Ineffektivitäten.

20.3.1.1 Angaben zu den Sicherungsgeschäften

| in TEUR | Nominalvolumen | Finanzschulden | Fair Value Änderungen |
|---|----------------|----------------|-----------------------|
| Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos | 26.957 | 774 | 430 |

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Ermittlung der Ineffektivitäten entspricht der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der designierten Komponente.

Die Restlaufzeiten der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente stellen sich wie folgend dar.

| in TEUR | Restlaufzeit | | | Nominalvolumen insgesamt |
|---|--------------|---------------|--------------|--------------------------|
| | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos | 5.217 | 21.740 | 0 | 26.957 |

Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente entsprechen im Wesentlichen Umfang den erwarteten Laufzeiten der abgesicherten Grundgeschäfte.

Die Bewertung erfolgt durch Kreditinstitute auf der Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle. Dabei wird aus Swap-Rates (REUTERS, 31.12.2025 17Uhr), unter Verwendung marktüblicher bootstrapping Verfahren eine Zero-Rate-Kurve erzeugt.

20.3.1.2 Angaben zu den Grundgeschäften

Die oben angegebenen Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente entsprechen im Wesentlichen Umfang den abgesicherten Nominalwertkomponenten der Grundgeschäfte. Insgesamt sind dadurch 80% des Finanzierungsvolumen abgesichert und nach den Regelungen des Hedge Accounting bilanziert.

20.3.1.3 Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente über das sonstige Ergebnis in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen.

| Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Stand 01.01. | -1.204 | -1.212 |
| In der Cashflow-Hedge Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst | 430 | 8 |
| Stand 31.12. | -774 | -1.204 |

20.3.1.4 Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehung

Auf Basis der Critical-Terms-Match-Methode wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen untersucht. Diese Methode beruht auf einem Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Sicherungsbeziehung und Grundgeschäft. Insbesondere durch Betrags- und Fristenidentität konnte die systematische Kompensationswirkung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erwartet und Ineffektivitäten vermieden werden.

20.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen grundsätzlich auch durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 33.356 TEUR haben eine feste Laufzeit von zwei Jahren und können zweimal um ein Jahr, mit Zustimmung der Banken, verlängert werden. Die halbjährlichen Tilgungen erhöhen das Liquiditätsrisiko der CENIT und werden im Rahmen der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

Die unter F4 beschriebenen Andienungsrechte für den Erwerb der restlichen Anteile an der ISR Information Products AG führen zum Ausübungszeitpunkt zum Cash-Abfluss und sind daher in der Liquiditätsplanung der CENIT berücksichtigt.

20.5 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating, bei Aufrechterhaltung einer hohen Eigenkapitalquote, vorzuweisen. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalquote Teil der Covenants zu denen sich die CENIT gegenüber dem Bankenkonsortium verpflichtet hat. Die externe Finanzierung bedingt eine Eigenkapitalquote von mindestens 20% und zusätzlich einen maximalen Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) zum 31.12.2025 von 4,0, zum 31.03.2026 von 3,0 und zu allen folgenden Quartalen von 2,5. Die Covenants wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die für den Konzern relevanten Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|-------------|-------------|
| Bilanzsumme | 142.229 | 156.452 |
| Eigenkapital | 42.692 | 47.437 |
| Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %) | 30,0 | 30,3 |
| Nettoverschuldung | 25.351 | 34.457 |
| EBITDA | 12.282 | 17.261 |
| Nettoverschuldungsgrad | 2,1 | 2,0 |

21. Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur hat der Konzern im Vorjahr Darlehen in einer Konsortialstruktur abgeschlossen und sich weitere Kreditlinien für künftige Akquisitionen gesichert. Das Konsortialdarlehen weist zum Bilanzstichtag ein Nominalvolumen von 34.000 TEUR (Vj. 40.000 TEUR) aus und hat eine Restlaufzeit von zwei Jahren, welche zweimal um ein weiteres Jahr, mit Zustimmung des Bankenkonsortiums, verlängert werden kann. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR, welcher mindestens 0% beträgt, zuzüglich einer Marge. Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumente wurden beibehalten und decken zum Bilanzstichtag 80% des Finanzierungsvolumen, bei annähernd gleicher Laufzeit, ab. Bei den oben genannten weiteren Kreditlinien handelt es sich um zwei weitere revolving Kredite von jeweils 15.000 TEUR. Hiervon hat die CENIT 2.500 TEUR in eine Betriebsmittelkreditlinie überführt. Die verbleibenden Kreditlinien in Höhe von 27.500 TEUR kann die CENIT jederzeit in Anspruch nehmen. Für diese Finanzierung wurden Garantieerklärungen einzelner Konzerngesellschaften abgegeben.

Daneben hat der Konzern Kreditlinien, um jederzeit die für den operativen Geschäftsverlauf benötigte Liquidität sicherzustellen. Zum Bilanzstichtag wurden diese Kreditlinien in Höhe von 15 TEUR (Vj. 1.101 TEUR) in Anspruch genommen.

22. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

| in TEUR | Klassifizierung | Buchwert 2025 | Buchwert 2024 | Beizulegender Zeitwert 2025 | Beizulegender Zeitwert 2024 |
|--|-----------------|------------------|------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | | |
| Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte | FVTPL | 3.141 | 2.840 | 3.141 | 2.840 |
| Zahlungsmittel | AC | 16.223 | 16.457 | n/a | n/a |
| Forderungen | | 37.330 | 36.790 | n/a | n/a |
| davon: | | | | | |
| • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 34.805 | 33.081 | n/a | n/a |
| • Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen | AC | 2.181 | 3.118 | n/a | n/a |
| • Übrige Forderungen | AC | 344 | 591 | n/a | n/a |
| Vertragsvermögenswerte | AC | 1.247 | 2.773 | n/a | n/a |
| Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte | AC | 14.080 | 12.378 | n/a | n/a |
| | | 72.021 | 71.238 | 3.141 | 2.840 |
| Finanzielle Schulden | | | | | |
| • Bankverbindlichkeiten | AC | 33.370 | 40.267 | n/a | n/a |
| • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 13.566 | 9.859 | n/a | n/a |
| • Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung | AC | 28 | 33 | n/a | n/a |
| • Derivate mit negativem Marktwert | FVOCI | 774 | 1.204 | 774 | 1.204 |
| • sonstige finanzielle Verbindlichkeiten langfristig | FVTPL | 797 | 1.993 | 797 | 1.993 |
| • Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit | AC | 8.205 | 10.647 | n/a | n/a |
| • Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | |
| • Ausstehende Eingangsrechnungen | AC | 1.390 | 1.317 | n/a | n/a |
| Vertragsverbindlichkeiten | AC | 21.610 | 20.891 | n/a | n/a |
| | | 79.740 | 86.211 | 1.571 | 3.197 |

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen oder aus nicht beobachtbaren Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als beizulegender Wert der Stufe 3. Angaben zur Bewertungstechnik werden im Kapitel F4 beschrieben.

G Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird, soweit wesentlich, gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.

Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen in voll konsolidierte Unternehmen getätigt. Die im Vorjahr ausgewiesenen Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen, abzüglich liquider Mittel (Nettoabfluss) in Höhe von 14.792 TEUR, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wurden, ergaben sich aus den Akquisitionen der CCE und AP sowie einer Kaufpreiszahlung der PII.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

| in TEUR | Leasingverbindlichkeit 2025 | Leasingverbindlichkeit 2024 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Bilanz zum 1. Januar | 10.647 | 11.109 |
| Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten | -4.700 | -4.636 |
| Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit | -4.700 | -4.636 |
| Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse | 3.080 | 3.161 |
| Veränderungen bestehender Leasingverträge | -1.102 | -399 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | 1.115 |
| Zinsaufwand | 280 | 297 |
| Zahlungsunwirksame sonstige Änderungen | 2.258 | 4.174 |
| Bilanz zum 31. Dezember | 8.205 | 10.647 |

Daneben beinhaltet die Veränderung der Bankverbindlichkeiten von 40.267 TEUR auf 33.370 TEUR zahlungsunwirksame Effekte in Höhe von 189 TEUR aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

| SEGMENTBERICHTERSTATTUNG | | | | | |
|---|------|--------|---------|-------------|---------|
| in TEUR | | EIM | PLM | Überleitung | Konzern |
| Außenumsatz | 2025 | 44.422 | 165.088 | 0 | 209.510 |
| | 2024 | 42.311 | 165.022 | 0 | 207.333 |
| EBIT | 2025 | 5.704 | -5.397 | 0 | 307 |
| | 2024 | 4.428 | 2.953 | 0 | 7.381 |
| Sonstiges Zins- und Finanzergebnis | 2025 | 0 | 0 | -2.376 | -2.376 |
| | 2024 | 0 | 0 | -8.074 | -8.074 |
| Ertragsteuern | 2025 | 0 | 0 | -383 | -383 |
| | 2024 | 0 | 0 | -877 | -877 |
| Konzernjahresergebnis | 2025 | 5.704 | -5.397 | -2.759 | -2.452 |
| | 2024 | 4.428 | 2.953 | -8.951 | -1.570 |
| Segmentvermögen | 2025 | 49.901 | 71.709 | 20.619 | 142.229 |
| | 2024 | 50.105 | 85.752 | 20.596 | 156.453 |
| Segmentsschulden | 2025 | 18.062 | 42.488 | 38.987 | 99.537 |
| | 2024 | 19.796 | 39.998 | 49.222 | 109.016 |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 2025 | 1.052 | 3.691 | 0 | 4.743 |
| | 2024 | 1.634 | 2.998 | 0 | 4.632 |
| Abschreibungen | 2025 | 3.078 | 8.897 | 0 | 11.975 |
| | 2024 | 3.384 | 6.498 | 0 | 9.882 |

EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Im Berichtsjahr hat der Konzern, analog Vorjahr, mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10% der Konzernumsatzerlöse erwirtschaftet.

Die „Überleitung“ des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Aktive latente Steuern | 1.766 | 1.187 |
| Laufende Steuerforderungen | 2.630 | 4.816 |
| Zahlungsmittelbestand | 16.223 | 16.457 |
| Gesamtsumme | 20.619 | 22.460 |

Die „Überleitung“ der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|--|---------------|---------------|
| Passive latente Steuern | 2.537 | 5.994 |
| Umsatzsteuerverbindlichkeiten | 2.494 | 2.131 |
| Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten | 586 | 830 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken | 33.370 | 40.267 |
| Gesamtsumme | 38.987 | 49.222 |

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | | Deutschland/ Österreich | Schweiz | Nordamerika | Rumänien | Frankreich | Belgien | Niederlande | China | Überleitung | Konsoli- dierung | Konzern |
|--|------|----------------------------|---------|-------------|----------|------------|---------|-------------|-------|-------------|---------------------|---------|
| Außen- umsatz | 2025 | 129.303 | 10.036 | 17.506 | 3.863 | 40.212 | 3.386 | 4.707 | 497 | 0 | 0 | 209.510 |
| | 2024 | 133.099 | 7.095 | 14.159 | 3.992 | 41.351 | 3.625 | 3.608 | 405 | 0 | 0 | 207.333 |
| Langfristiges Segmentver- mögen | 2025 | 85.000 | 83 | 15.311 | 394 | 2.782 | 162 | 69 | 16 | 1.766 | -34.999 | 70.584 |
| | 2024 | 87.773 | 49 | 26.023 | 497 | 3.709 | 172 | 89 | 18 | 1.187 | -36.333 | 83.184 |

Die „Überleitung“ des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|------------------------|------------|------------|
| Aktive latente Steuern | 1.766 | 1.187 |

I Sonstige Angaben

1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise drei Jahre und bei Büroräumen typischerweise fünf bis zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 2,99% (Vj. 2,19%), für Fahrzeuge 4,12% (Vj. 4,06%).

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 140 TEUR (Vj. 675 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 20 TEUR (Vj. 20 TEUR).

| in TEUR | Gebäude | Fahrzeuge | Gesamt |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Stand zum 01.01.2024 | 8.936 | 1.965 | 10.901 |
| Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres | 3.074 | 1.321 | 4.395 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 1.239 | 1.922 | 3.161 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 1.115 | 0 | 1.115 |
| Veränderung bestehender Leasingverträge | -295 | -54 | -349 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 12 | 0 | 12 |
| Stand zum 31.12.2024 / 01.01.2025 | 7.933 | 2.512 | 10.445 |
| Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres | 3.053 | 1.400 | 4.453 |
| Zugänge zu Nutzungsrechten | 2.228 | 856 | 3.084 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 0 | 0 | 0 |
| Veränderungen bestehender Leasingverträge | -984 | -108 | -1.092 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -18 | -1 | -19 |
| Stand zum 31.12.2025 | 6.106 | 1.859 | 7.965 |

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäfts-bauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige, Gemeinschaftsunternehmen, sowie wesentliche Anteilseigner, einschließlich durch diese beherrschten Unternehmen, dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 5.709 TEUR (Vj. 8.004 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axel Otto, Bretten, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 30.06.2025. Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation.
- Dr. Johannes Fues, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01.07.2025, Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation sowie die konzernweite Transformation entlang strategischer Wachstums- und Effizienzpfade.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Personen an:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021.
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023.
- Laura Schmidt (Senior Vice President SAP Solutions der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG sowie Mitglied im Beirat der Circus SE.

Alle weiteren Aufsichtsratsmitglieder hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|--------------|--------------|
| Bezüge des Vorstands | | |
| Erfolgsunabhängiger Bezug | 760 | 680 |
| Nebenleistungen | 56 | 21 |
| Erfolgsabhängiger Bezug | 20 | 237 |
| Summe kurzfristig fällige Leistungen | 836 | 938 |
| Bezug mit langfristiger Anreizwirkung | 238 | 75 |
| Summe langfristig fällige Leistungen | 238 | 75 |
| Gesamtvergütung des Vorstands | 1.074 | 1.013 |
| Bezüge des Aufsichtsrats | 210 | 210 |
| Gesamtvergütung des Aufsichtsrats | 210 | 210 |
| Gesamt | 1.284 | 1.223 |

Bei der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, welcher gesondert veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstände für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 897 TEUR (Vj. 1.013 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 841 TEUR (Vj. 701 TEUR), wovon 120 TEUR in Zusammenhang mit der Beendigung eines Anstellungsvertrages gewährt wurden, und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 20 TEUR (Vj. 237 TEUR). Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 55.721 (Vj. 38.598) Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance Stock Programms beträgt zum Stichtag 88 TEUR (Vj. 217 TEUR). Der in der Gesamtvergütung des Vorstands berücksichtigte beizulegende Wert, der für das Geschäftsjahr 2025 gewährten Performance Shares, beläuft sich auf 36 TEUR (Vj. 75 TEUR). Von den Gesamtbezügen sind 108 TEUR (Vj. 454 TEUR) zum Stichtag noch ausstehend, weil diese Bezüge vom Geschäftsjahresergebnis beziehungsweise von zukünftigen Geschäftsjahresergebnissen abhängig sind. Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2025 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 36.981 Aktien (0,44%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien.

3. Mitteilungen nach den §§ 21,22, 25 WpHG

Mit Schreiben vom 5. August 2025 teilte uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 31. Juli 2025 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,03% (das entspricht 421.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 teilte uns die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 14. Mai 2024 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,61% (das entspricht 469.666 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss) | 333 | 201 |
| <i>davon periodenfremd 44 TEUR (Vj. 9 TEUR)</i> | | |
| Andere Bestätigungsleistungen | 7 | 0 |
| Gesamt | 340 | 201 |

5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer Eskalation geopolitischer Spannungen im Nahen Osten infolge militärischer Auseinandersetzungen unter Beteiligung des Iran sowie internationalen Akteuren, insbesondere den Vereinigten Staaten und Israel. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses beobachtet der Konzern die weitere Entwicklung der Situation und deren potenzielle Auswirkungen auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf Energiepreise, Lieferketten und Finanzmärkte. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen ergeben sich keine Anpassungen der im Konzernabschluss zum Abschlussstichtag angesetzten Vermögenswerte und Schulden. Etwaige zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns können derzeit nicht verlässlich beurteilt werden.

Der Vorstand der CENIT AG hat am 26. März 2026 beschlossen, den Wechsel der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (Prime Standard) in das Freiverkehrssegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen.

6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 08. April 2026

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT AG, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Konzernabschluss

2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzern weist im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 209,5 Mio. EUR aus.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Angeboten, Nachweisen zur Leistungserbringung und Zahlungseingängen in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen bzw. Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2025 und Januar 2026, die auf Basis einer bewussten Auswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 20 „Umsatzerlöse“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, in Kapitel E „Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt 1 „Umsatzerlöse“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 18 „Vertragsverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 44,1 Mio. EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 31,0%. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen einer Wertminderungsprüfung (Impairment Test) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Prognosen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren auf den vom Management erstellten Unternehmensplanungen. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten der

jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2025 keine Wertminderungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Konzernabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der Impairment Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanungen haben wir die Planungen des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue). Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die erwarteten künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden. Zudem haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden erwarteten künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Nutzungswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen. Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel C „Konsolidierungsgrundsätze“ in Abschnitt 1 „Konsolidierungsgrundsätze und -kreis“ und Abschnitt 2 „Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwerte“, in Kapitel D „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ in Abschnitt 2 „Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Firmenwerte)“ und in Abschnitt 23 „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ sowie in Kapitel F „Bilanz“ in Abschnitt 1 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,

- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der der **Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-2025-12-31-1-de.xbri“** enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 8. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

CENIT am Kapitalmarkt

Das Jahr 2025 war geprägt von anhaltender Marktvolatilität, geopolitischen Unwägbarkeiten und makroökonomischen Herausforderungen – dennoch entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte insgesamt robust. Insbesondere etablierte Leitindizes konnten deutliche Jahresgewinne verzeichnen und erreichten teils ihre besten Ergebnisse seit mehreren Jahren.

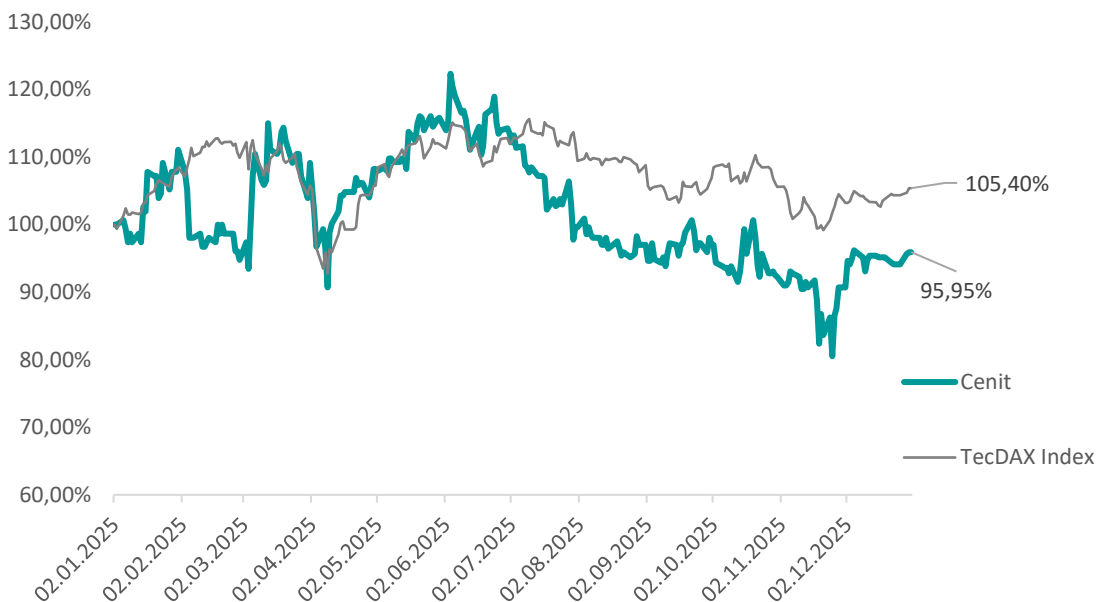
Der deutsche Leitindex **DAX** schloss das Jahr 2025 mit einem kräftigen Plus von rund **23%** und einem Stand von 24.490,41 Punkten – dem besten Jahresergebnis seit 2019 – ab. Diese Entwicklung unterstreicht die relative Stärke des deutschen Aktienmarktes trotz globaler Unsicherheiten.

Auch in den USA setzten die wichtigen Aktienindizes ihre Erholung fort. Der **Dow Jones** legte im Kalenderjahr 2025 um etwa **13% auf 48.063,29 zu**, während der technologieorientierte **Nasdaq** einen noch stärkeren Zuwachs von rund 20% verzeichnete. Die breiter gefassten US-Indizes profitierten von soliden Unternehmensgewinnen und anhaltender Nachfrage nach Technologie- und Wachstumswerten.

Die positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten wurde durch ein erleichtertes Zinsumfeld, eine stabile Nachfrage nach Aktienanlagen und die fortgesetzte Bedeutung technologischer Innovationen gestützt. Gleichzeitig führten Währungseffekte – insbesondere die relative Stärke des Euro gegenüber dem US-Dollar – zu unterschiedlichen Performance-Ergebnissen für europäische Anleger in US-Indizes.

In diesem Umfeld zeigten Large-Caps mit globaler Ausrichtung tendenziell eine stärkere Performance als viele Small- und Mid-Caps. Dies spiegelte sich sowohl in der Entwicklung der Marktindizes als auch in der relativen Performance einzelner Branchen wider. Nationale Standortnachteile im Wettbewerb und makroökonomische Herausforderungen in Deutschland und dem Euroraum wirkten dabei teilweise belastend auf kleinere, stärker regional ausgerichtete Werte, wie auch die Aktie der CENIT AG, die das Jahr 2025 mit einem Kurs von 7,34 EUR beendete.

Kursentwicklung der CENIT Aktie in 2025

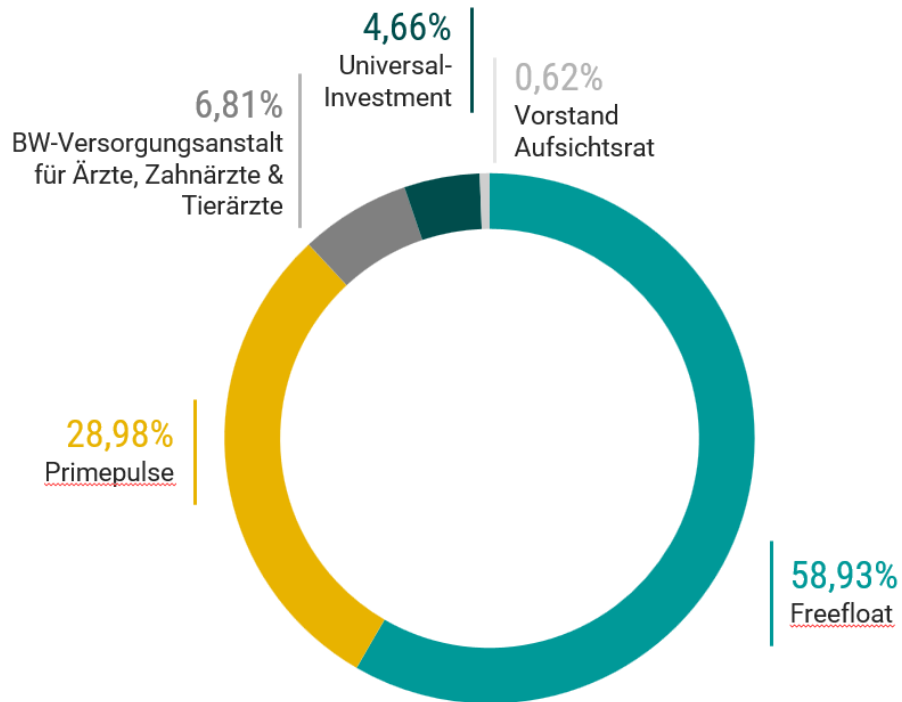


Quelle: mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Die CENIT Aktie startete ins Börsenjahr 2025 mit einem Kurs von 7,40 € und schloss das Jahr mit 7,34 €. Das durchschnittliche Handelsvolumen an sämtlichen deutschen Börsenplätzen betrug in den vergangenen 52 Wochen 7.005 Aktien pro Tag. Der Jahresdurchschnittskurs lag 2025 bei 7,679 €. Das Jahreshoch der CENIT Aktie lag bei 9,56 € und das Jahrestief lag bei 6,00 €. Insgesamt wurden rund 1.550.000 Aktien gehandelt (XETRA).

Daten zur Aktionärsstruktur können aufgrund des hohen Free Floats nur annäherungsweise ermittelt werden, so dass sich folgender Überblick über die Größe und Zusammensetzung des Aktionärskreises ergibt. Die CENIT Aktie ist im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet und erfüllt die gültigen internationalen Transparenzanforderungen.

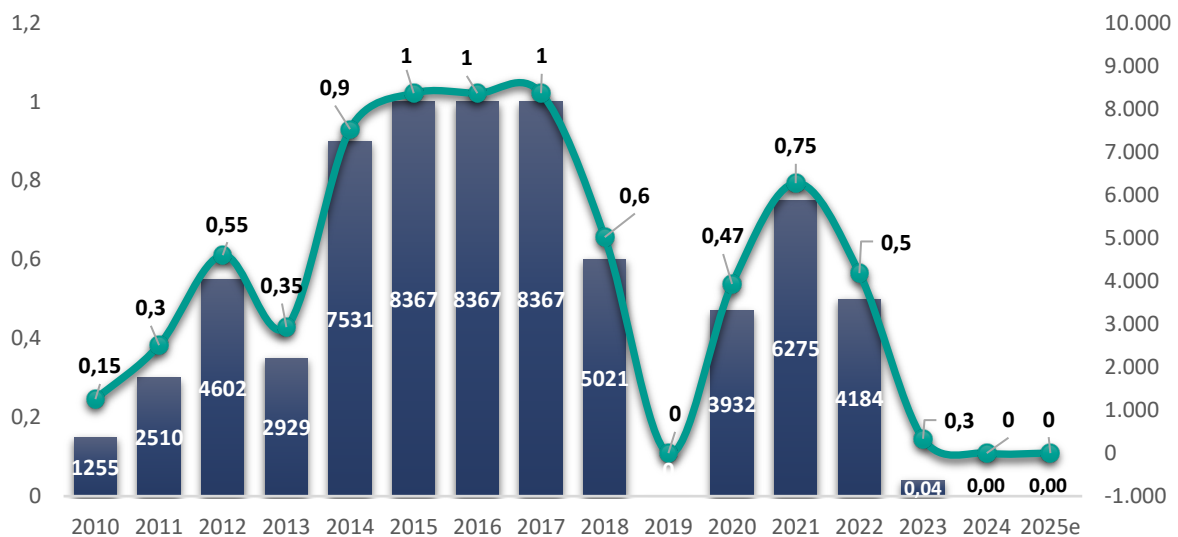
Aktionärsstruktur



Analystenempfehlungen

Momentan erscheinen aus vier Banken- und Analystenhäusern Studien über CENIT. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen von der Warburg Research GmbH, Hamburg, der GBC AG, Augsburg, der Metzler Capital Markets, Frankfurt sowie der Montega AG, Hamburg. Die jeweils aktuellen Analystenempfehlungen finden Sie auf unserer Webseite [Investor Relations](#).

Dividende



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden, auf Basis der Finanzierungsstrategie in Bezug auf zukünftige Unternehmenszukäufe, auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2026 vorschlagen, keine Dividende auszuschütten.

Grundsätzlich ist die Finanzstrategie weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

Im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Um den langfristigen Unternehmenserfolg zu steigern, legen wir großen Wert auf eine transparente und kontinuierliche Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Im Jahr 2025 haben wir an sechs Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen und dabei über 80 Gespräche mit institutionellen Investoren, Pressevertretern und Ratingagenturen geführt.

Zusätzlich bieten wir interessierten Anlegern quartalsweise virtuelle Earnings-Calls an. In diesen erläutert das Management die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Quartalsergebnisse und steht für Fragen zur Verfügung. Die aktuelle IR-Präsentation sowie die Aufzeichnung der Earnings-Calls sind auf unserer [Investor Relations-Webseite](#) verfügbar.

CENIT als nachhaltiges Investment

Die zunehmende Dynamik in der Industrie verlangt nach klaren Zukunftsstrategien und treibt die Nachfrage nach digitalen Lösungen weiter voran. Unternehmen stehen dabei vor der Aufgabe, ihre Abläufe effizienter zu gestalten, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den steigenden Erwartungen von Markt und Kunden gerecht zu werden.

Mit mehr als 35 Jahren Expertise in den Bereichen Product Lifecycle Management (PLM) und Enterprise Information Management (EIM) ist CENIT ein verlässlicher Partner für eine nachhaltige digitale Transformation. Dank umfassender Branchenkenntnisse und individuell abgestimmter Lösungen unterstützen wir Unternehmen dabei, sich erfolgreich für die digitale Zukunft zu positionieren.

Als Unternehmensgruppe verfolgt CENIT eine langfristige, nachhaltige Wachstumsstrategie. Gleichzeitig erweitern wir durch die Diversifizierung unseres Geschäftsmodells stetig unser Fachwissen und erschließen neue Marktsegmente. Dies wird untermauert durch kontinuierlich steigende, wiederkehrende Umsätze, einen wachsenden Softwareanteil von über 15 Prozent sowie eine zunehmende Wertschöpfungstiefe. Die erfolgreiche Buy-and-Build-Strategie, bei der profitabel arbeitende Unternehmen übernommen und integriert werden, wird konsequent fortgeführt, um das Portfolio der CENIT Gruppe nachhaltig zu stärken.

Damit steht CENIT 2030 für eine planbare Weiterentwicklung, eine nachhaltige Verbesserung der Margenstruktur und eine klare, zukunftsorientierte Positionierung im Markt für digitale Wertschöpfung. Darüber hinaus verfolgt das Unternehmen mittelfristig eine dividendenfreundliche Strategie, die eine Ausschüttungsquote von 50 Prozent des Bilanzgewinns der CENIT AG vorsieht.



Bilanzzeit im Jahresfinanzbericht

(Konzernabschluss)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues
Mitglied des Vorstands

AG-JAHRES- ABSCHLUSS

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| BILANZ | | | |
| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| AKTIVA | EUR | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 290.839,63 | 382.662,32 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.687,52 | | 4.454,76 |
| 2. Technische Anlagen | 1.076.877,51 | | 782.496,33 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 36.438,27 | | 52.257,18 |
| | | 1.116.003,30 | 839.208,27 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 53.248.919,71 | | 53.248.919,71 |
| 2. Beteiligungen | 52.554,25 | | 52.554,25 |
| 3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 11.531.609,00 | | 10.533.704,87 |
| | | 64.833.082,96 | 63.835.178,83 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Unfertige Leistungen | 251.963,56 | | 387.638,60 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 172.475,01 | | 118.797,12 |
| | | 424.438,57 | 506.435,72 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.059.655,77 | | 10.302.270,51 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.013.544,94 | | 1.736.757,25 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.163.394,04 | | 3.091.736,95 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 3.766.742,21 | | 4.905.880,22 |
| | | 18.003.336,96 | 20.036.644,93 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 4.464.026,69 | 3.671.216,50 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 6.576.240,79 | 5.800.114,89 |
| | | 95.707.968,90 | 95.071.461,46 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|--|---------------|----------------------|----------------------|
| BILANZ | | | |
| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| PASSIVA | EUR | EUR | EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 8.367.758,00 | 8.367.758,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 1.058.017,90 | 1.058.017,90 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. Gesetzliche Gewinnrücklage | | 418.387,90 | 418.387,90 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 13.870.955,48 | 13.870.955,48 |
| | | | |
| IV. Bilanzgewinn | | 11.475.717,01 | 8.271.775,12 |
| | | 35.190.836,29 | 31.986.894,40 |
| | | | |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 4.898.360,05 | | 4.638.987,56 |
| | | 4.898.360,05 | 4.638.987,56 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.011.278,75 | | 40.012.090,23 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.556.124,48 | | 1.534.216,15 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.751.199,94 | | 3.681.330,86 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 5.970.021,67 | | 4.305.185,41 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 28.215,88 | | 32.808,60 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.272.986,31 | | 3.511.599,30 |
| davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0 EUR (Vj. 76,86 EUR) | | | |
| davon aus Steuern: 733.722,19 EUR (Vj. 729.054,94 EUR) | | | |
| | | 50.589.827,03 | 53.077.230,55 |
| | | | |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 5.028.945,53 | 5.368.348,95 |
| | | | |
| | | 95.707.968,90 | 95.071.461,46 |

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart | | | |
|-------------------------------------|--|----------------------|----------------------|
| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | | | |
| | | 2025 | 2024 |
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | 95.153.301,15 | 98.364.943,16 |
| 2. | Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen | -135.720,04 | -50.694,07 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | 1.019.626,91 | 440.911,19 |
| | davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 185.158,07 EUR (Vj. 160.220,45 EUR) | | |
| | Gesamtleistung | 96.037.208,02 | 98.755.160,28 |
| 4. | Materialaufwand | | |
| a. | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 37.227.067,56 | 39.104.429,71 |
| b. | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 8.881.718,89 | 9.143.615,31 |
| | | 46.108.786,45 | 48.248.045,02 |
| 5. | Personalaufwand | | |
| a. | Gehälter | 29.233.046,26 | 28.415.679,23 |
| b. | Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 5.168.089,34 | 5.258.708,85 |
| | | 34.401.135,60 | 33.674.388,08 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 568.352,96 | 510.904,60 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 16.323.709,82 | 17.170.589,24 |
| | davon aus Währungsumrechnung: 272.743,57 EUR (Vj. 190.282,58 EUR) | | |
| | Operatives Ergebnis | -1.364.776,81 | -848.766,66 |
| 8. | Erträge aus Beteiligungen | 6.430.397,73 | 6.894.811,61 |
| | davon aus verb. Unternehmen: 6.430.397,73 EUR (Vj. 6.894.811,61 EUR) | | |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 639.282,67 | 481.492,10 |
| | davon aus verbundenen Unternehmen: 615.166,14 EUR (Vj. 338.484,45 EUR) | | |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 2.750.203,64 |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.462.496,59 | 2.304.509,37 |
| | davon aus der Aufzinsung: 14.496,52 EUR (Vj. 8.186,00 EUR) | | |
| | davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 7.714,30 EUR (Vj. 35.810,6,00 EUR) | | |
| 12. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 16.423,85 | -146.225,90 |
| 13. | Ergebnis nach Steuern | 3.225.983,15 | 1.619.049,94 |
| 14. | Sonstige Steuern | 22.041,26 | 27.345,91 |
| 15. | Jahresüberschuss | 3.203.941,89 | 1.591.704,03 |

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

Anhang für 2025

A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können daher bei Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt zwischen drei und zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich in Form der Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf den vom Management erstellten, 5-Jahres-Finanzplänen basieren, geprüft (Discounted Cashflow Verfahren). Bei der Ableitung mehrjähriger Finanzpläne werden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen getroffen, welche von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können.

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlussstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren und geleisteten Anzahlungen** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1% (Vj. 1%) gebildet. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Optionsrechte werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 214 TEUR (Vj. 425 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Rahmen der Bewertung wird jeweils der vereinbarte Kurs mit dem Terminkurs gleicher Fälligkeit zum Bilanzstichtag verglichen. Ein sich daraus ergebender unrealisierter Verlust wird zurückgestellt. Eine positive Differenz wird nicht berücksichtigt. Eine Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten erfolgt nicht. Das Bewertungsergebnis wird auf den Barwert abgezinst. Die Zeitwerte der Derivate entsprechen im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt. Soweit möglich werden Grundgeschäfte und zu Sicherungszwecken geschlossene derivative Finanzinstrumente mit vergleichbaren Risiken zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Folglich findet in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen keine buchhalterische Erfassung der Bewertung statt. Die Bewertung der nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte erfolgt einzeln zu Marktwerten. Sich ergebende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-) Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen und Softwarepflege
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Festpreisprojekte
- Waren

Softwarelizenzen

Lizenzträge aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Softwarepflege

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Dienstleistungen (Beratung & Service)

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

Festpreisprojekte/Werkverträge

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werkvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

Waren

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**I. Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 150 und 151).

2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

| Nr. | Name und Sitz | Währung | Beteiligung in % | Gez. Kapital TEUR | Eigenkapital TEUR | Ergebnis TEUR |
|-----|---|---------|------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| 1 | CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz | CHF | 100,0 | 313 | 181 | -81 |
| 2 | CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA | USD | 100,0 | 28 | 2.531 | -595 |
| 2a | Analysis Prime LLC* Glen Ellyn/USA | USD | 61,72 | 4.254 | 1.379 | -2.466 |
| 3 | S.C. CENIT SRL Iasi/Rumänien | RON | 100,0 | 105 | 737 | 458 |
| 4 | CENIT Keonys FR SAS (vormals: KEONYS SAS) Suresnes/Frankreich | EUR | 100,0 | 155 | 4.751 | 848 |
| 4a | CENIT Keonys BE SRL* (vormals: KEONYS Belgique SPRL) Waterloo/Belgien | EUR | 100,0 | 19 | 1.475 | 245 |
| 4b | CENIT Keonys NL BV* (vormals: KEONYS SAS) Nieuwegein/Niederlande | EUR | 100,0 | 18 | 980 | 457 |
| 5 | CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China | CNY | 100,0 | 662 | -115 | -47 |
| 6 | CORISTO GmbH Mannheim/Deutschland | EUR | 100,0 | 25 | 665 | 348 |
| 7 | CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland | EUR | 33,3 | 150 | 167 | -1 |
| 8 | ISR Information Products AG Braunschweig/Deutschland | EUR | 74,9 | 170 | 4.873 | 3.450 |
| 9 | MIP Management Informations Partner Gesellschaft für EDV - Beratung und Management- Training mbH, München/Deutschland | EUR | 100 | 26 | 1.453 | 696 |

| | | | | | | |
|----|---|-----|-----|-----|-------|-----|
| 10 | CENIT PI Informatik GmbH (vormals: PI Informatik Projektierung von Informationssystemen & Informatikservice GmbH) Berlin/Deutschland | EUR | 100 | 26 | 1.646 | 293 |
| 11 | CENIT ABC GmbH (vormals: ACTIVE BUSINESS CONSULT Informationstechnologie GmbH) Wien/Österreich | EUR | 60 | 100 | 104 | 70 |
| 12 | CENIT CCE GmbH (vormals: CCE b:digital GmbH) Bissendorf/Deutschland | EUR | 100 | 25 | 1.973 | 156 |

*mittelbare Beteiligung

Die Beteiligung in Höhe von 3,73% an der Ascon System Holding GmbH wurde im Vorjahr aufgrund der Insolvenzanmeldung der Gesellschaft vollständig wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag befindet sich die Gesellschaft in Liquidation, daher wird der Buchwert mit 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) fortgeführt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ein Darlehen in Höhe von 11.532 TEUR (Vj. 10.417 TEUR) an die CENIT North America. Das Darlehen wurde im Vorjahr in Höhe von 12.000 TUSD zum Zwecke des Erwerbs einer Tochtergesellschaft ausgereicht. Im Geschäftsjahr wurde das ausgegebene USD Darlehen in ein EUR Darlehen gewandelt und um einen Betrag von 1.000 TEUR zur Durchführung einer Kapitalerhöhung in der im Vorjahr erworbenen Tochtergesellschaft erhöht. Die im Vorjahr ausgewiesene Ausleihung an die CENIT SRL in Höhe von 117 TEUR wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückbezahlt.

3. Vorräte

Die **Vorräte** in Höhe von 424 TEUR (Vj. 506 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den **unfertigen Leistungen** in Höhe von 252 TEUR (Vj. 388 TEUR). Darüber hinaus bestanden zum Abschlussstichtag **geleistete Anzahlungen** in Höhe von 172 TEUR (Vj. 119 TEUR).

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von 2.014 TEUR (Vj. 1.737 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 2.163 TEUR (Vj. 3.092 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 877 TEUR (Vj. 1.898 TEUR), aus Rückzahlungsansprüchen in Höhe von 16 TEUR (Vj. 23 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 33 TEUR (Vj. 31 TEUR). Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuererstattungsansprüche im Rahmen der Forschungszulage in Höhe von 115 TEUR wurden im Geschäftsjahr ausgeglichen. Daneben wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ein Optionsrecht in Höhe von 2.840 TEUR (Vj. 2.840 TEUR) ausgewiesen. Dieses Optionsrecht spiegelt den Wert des Andienungsrechtes auf die restlichen 25,1% der Anteile an der ISR Information Products AG wider. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 1. Oktober 2029 und 30. September 2032. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme des Optionsrechts analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

| in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|---|--------------|--------------|
| Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung | 5.544 | 4.719 |
| Andere abgegrenzte Aufwendungen | 1.032 | 1.081 |
| Gesamt | 6.576 | 5.800 |

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

7. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung am 06. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 1.673.551,00 EUR durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.673.551 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien (Stückaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet §186 Abs. 3 Satz 4 AktG; beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--------------------------------------|---------------|--------------|
| Jahresüberschuss | 3.204 | 1.592 |
| Bilanzgewinn Vorjahr | 8.272 | 7.015 |
| Dividende | 0 | 335 |
| Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 8.272 | 6.680 |
| Bilanzgewinn | 11.476 | 8.272 |

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 505 TEUR (Vj. 949 TEUR), Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 3.183 TEUR (Vj. 2.699 TEUR) und eine Drohverlustrückstellung für Mietleerstand sowie drohende Verluste aus Kundenprojekten in Höhe von 214 TEUR (Vj. 425).

9. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 34.011 TEUR (Vj. 40.012 TEUR) betreffen mit 34.000 TEUR (Vj. 40.000 TEUR) verzinsliche Bankdarlehen. Die Darlehensvereinbarung hat eine verbleibende Grundlaufzeit von zwei Jahren. Nach Ablauf der Grundlaufzeit kann die Vereinbarung mit Zustimmung der Banken zweimal um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Die CENIT stuft dieses Darlehen daher mit einer Restlaufzeit von vier Jahren ein. Der Sollzinssatz für diese Finanzierung wird berechnet auf Basis des Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich Marge. Die derivativen Finanzinstrumente (Fix-Payer-Zinsswaps), welche zur Absicherung künftiger Zahlungsströme variabel verzinslicher Darlehen abgeschlossen wurden, bestehen unverändert fort. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 26.957 TEUR (Vj. 32.174 TEUR). Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund bestehender Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen beziehungsweise Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig aus. Der beizulegende Zeitwert der Fix-Payer-Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag -774 TEUR (Vj. -1.204 TEUR). Weiterhin wurde das Darlehen durch Garantieerklärungen von Tochtergesellschaften besichert.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Vorauszahlungen auf Kundenbestellungen in Höhe von 1.556 TEUR (Vj. 1.534 TEUR) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.270 TEUR (Vj. 1.205 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 3.700 TEUR (Vj. 3.100 TEUR) außerdem kurzfristige Darlehen enthalten, welche eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28 TEUR (Vj. 33 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind keine antizipativen Posten enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Optionsverpflichtung in Höhe von 2.463 TEUR (Vj. 2.463 TEUR) in Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der restlichen 25,1% der ISR Information Products AG. Der Ausübungszeitraum dieser Option liegt zwischen dem 01. April 2026 und dem 31. März 2029. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 810 TEUR (Vj. 1.049 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

| in TEUR | < 1 Jahr | 1 - 5 Jahre | > 5 Jahre | Summe |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 6.011 (Vj. 6.012) | 28.000 (Vj. 34.000) | 0 (Vj. 0) | 34.011 (Vj. 40.012) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1.556 (Vj. 1.534) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 1.556 (Vj. 1.534) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.751 (Vj. 3.681) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 5.751 (Vj. 3.681) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 5.970 (Vj. 4.305) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 5.970 (Vj. 4.305) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 28 (Vj. 33) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 28 (Vj. 33) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 810 (Vj. 1.049) | 2.463 (Vj. 2.463) | 0 (Vj. 0) | 3.273 (Vj. 3.512) |
| Gesamt | 20.126 (Vj. 16.614) | 30.463 (Vj. 36.463) | 0 (Vj. 0) | 50.589 (Vj. 53.077) |

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Fremdsoftware | 47.517 | 50.219 |
| <i>davon Software</i> | 5.642 | 7.234 |
| <i>davon Software-Miete</i> | 6.389 | 6.445 |
| <i>davon Softwarepflege</i> | 35.486 | 36.540 |
| CENIT Beratung und Service | 31.005 | 31.750 |
| CENIT Software | 15.967 | 15.710 |
| <i>davon Software</i> | 4.443 | 4.722 |
| <i>davon Software-Miete</i> | 1.640 | 1.088 |
| <i>davon Softwarepflege</i> | 9.884 | 9.900 |
| Handelsware | 0 | 23 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 664 | 662 |
| Gesamt | 95.153 | 98.364 |

83% (Vj. 86%) der Umsätze wurden im Inland, 7% (Vj. 6%) im EU-Ausland und 10% (Vj. 8%) in den übrigen Ländern erzielt.

In den Umsatzerlösen sind keine periodenfremden Umsatzerlöse (Vj. 0 TEUR) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 378 TEUR (Vj. 20 TEUR) enthalten.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus Versicherungserstattungen von 8 TEUR (Vj. 8 TEUR), aus Marketing- und Vertriebszuschüssen von Partnerunternehmen von 71 TEUR (Vj. 30 TEUR), aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 5 TEUR (Vj. 4 TEUR) und aus Währungsgewinnen in Höhe von 185 TEUR (Vj. 160 TEUR). Die Währungsgewinne sind in Höhe von 185 TEUR (Vj. 115 TEUR) vollständig realisiert.

3. Personalaufwand

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Gehälter | 29.233 | 28.416 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 5.168 | 5.258 |
| Gesamt | 34.401 | 33.673 |

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.351 TEUR (Vj. 2.560 TEUR).

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR (Vj. 187 TEUR) aus der Bonusauszahlung für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Betriebskosten 3.136 TEUR (Vj. 4.375 TEUR), Raumkosten in Höhe von 1.840 TEUR (Vj. 2.416 TEUR), Kfz-Kosten von 1.498 TEUR (Vj. 1.482 TEUR), Reisekosten von 583 TEUR (Vj. 760 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 748 TEUR (Vj. 638 TEUR) und Währungsverluste von 273 TEUR (Vj. 190 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 241 TEUR (Vj. 190 TEUR) realisiert.

5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Erträge aus Beteiligungen | | |
| Gewinnausschüttung ISR AG, Braunschweig | 2.542 | 2.161 |
| Gewinnausschüttung CENIT Keonys FR SAS, Frankreich | 2.500 | 1.500 |
| Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien | 619 | 634 |
| Gewinnausschüttung Coristo GmbH, Mannheim | 500 | 2.000 |
| Gewinnausschüttung MIP GmbH, München | 260 | 200 |
| Gewinnausschüttung CENIT Keonys BE SRL, Belgien | 9 | 0 |
| Gewinnausschüttung CENIT PI Informatik GmbH, Berlin | 0 | 400 |
| Gesamt | 6.430 | 6.895 |

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| Zinserträge aus Bankeinlagen | 24 | 143 |
| Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft | 615 | 338 |
| Gesamt | 639 | 481 |

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|---|--------------|--------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| Avalprovision | 8 | 8 |
| Zinsaufwand aus langfristigen Krediten | 2.163 | 2.243 |
| Zinsaufwand aus kurzfristigen Krediten | 277 | 46 |
| Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen | 14 | 8 |
| Gesamt | 2.462 | 2.305 |

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|----------|--------------|
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | | |
| Abwertung Beteiligung Ascon Systems Holding GmbH | 0 | 2.750 |
| Gesamt | 0 | 2.750 |

Im Vorjahr enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in Höhe von 2.750 TEUR.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--------------------------------|------------|------------|
| Laufender Gewerbesteueraufwand | 0 | 0 |
| Quellensteuer | -16 | -12 |
| Steuern Vorjahre | 0 | 158 |
| Gesamt | -16 | 146 |

Für das Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Aufwendungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (Vj. 0 TEUR) sowie die Gewerbesteuer (Vj. 0 TEUR). Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge, welche Vorjahre betreffen, resultierten im Geschäftsjahr 2024 aus dem steuerlichen Verlustrücktrag in Höhe von 158 TEUR.

Die CENIT hatte im Geschäftsjahr keine Steueraufwendungen oder Steuererträge in Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen und rechnet auch in der Zukunft mit keinen Auswirkungen.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von 11.476 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 auszuschütten.

8. Honorar des Abschlussprüfers

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|--|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss) | 333 | 201 |
| <i>davon periodenfremd 44 TEUR (Vj. 9 TEUR)</i> | | |
| Andere Bestätigungsleistungen | 7 | 0 |
| Gesamt | 340 | 201 |

D Sonstige Angaben

1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 350 (Vj. 385) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese teilen sich auf in 311 (Vj. 345) Angestellte und 39 (Vj. 40) Führungskräfte. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 28 (Vj. 37) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

| in TEUR | 2025 | 2024 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Miet- und Leasingverpflichtungen | | |
| Restlaufzeit bis 1 Jahr | 3.029 | 3.072 |
| Restlaufzeit 1 – 5 Jahre | 2.480 | 3.899 |
| Restlaufzeit über 5 Jahre | 0 | 0 |
| Gesamt | 5.509 | 6.971 |

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 1.551 TEUR (Vj. 2.909 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 805 TEUR (Vj. 1.326 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

4. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Peter Schneck, Stuttgart, Sprecher des Vorstands der CENIT AG, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Axel Otto, Bretten, Mitglied des Vorstands der CENIT AG bis 30.06.2025. Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation.
- Dr. Johannes Fues, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01.07.2025, Aufgabenbereich: Finanzen/Controlling, IT, Personal und Organisation sowie die konzernweite Transformation entlang strategischer Wachstums- und Effizienzpfade.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021
- Regina Weinmann (Partnerin der PRIMEPULSE SE), München, stellvertretende Vorsitzende, seit 17. Mai 2023
- Laura Schmidt (Senior Vice President SAP Solutions der CENIT Aktiengesellschaft), Eppingen, Vertreterin der Arbeitnehmer, seit 17. Mai 2023

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG sowie Mitglied im Beirat der Circus SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der kurzfristige erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS, der langfristige erfolgsabhängige Teil umfasst ein mehrjähriges Performance-Stock Programm. Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands beträgt im Berichtsjahr 897 TEUR (Vj. 1.013 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 841 TEUR (Vj. 701 TEUR) und auf kurzfristige erfolgsbezogene Komponenten 20 TEUR (Vj. 237 TEUR). In den Gesamtbezügen sind 120 TEUR (Vj. 0 EUR) Abfindungsleistungen an ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied enthalten. Im Rahmen der langfristigen Vergütung wurden dem Vorstand 55.721 (Vj. 38.598) Performance Shares gewährt. Der beizulegende Zeitwert des Performance-Stock Programm beträgt zum Stichtag 88 TEUR (Vj. 217 TEUR). Der in der Gesamtvergütung des Vorstands berücksichtigte beizulegende Wert der für das Geschäftsjahr 2025 gewährten Performance Shares beläuft sich auf 36 TEUR (Vj. 75 TEUR). Die Gesamtbezüge enthalten im Geschäftsjahr 2025 keine Bezüge nach Maßgabe des § 285 Nr. 9b HGB an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Seit 1. Juni 2023 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Grundvergütung von 30 TEUR. Der Vorsitzende erhält den vierfachen Betrag, sein Stellvertreter das Doppelte des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2025 nach § 14 der Satzung 210 TEUR (Vj. 210 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2025 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 99 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 36.981 Aktien (0,44%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 13.000 Aktien.

5. Veränderungen auf Anteilseignerebene

Mit Schreiben vom 5. August 2025 teilte uns die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 31. Juli 2025 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,03% (das entspricht 421.000 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 teilte uns die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland gemäß §40 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 14. Mai 2024 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,61% (das entspricht 469.666 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

E Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

F Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer Eskalation geopolitischer Spannungen im Nahen Osten infolge militärischer Auseinandersetzungen unter Beteiligung des Iran sowie internationalen Akteuren, insbesondere den Vereinigten Staaten und Israel. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beobachtet die CENIT AG die weitere Entwicklung der Situation und deren potenzielle Auswirkungen auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auf Energiepreise, Lieferketten und Finanzmärkte. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen ergeben sich keine Anpassungen der im Jahresabschluss zum Abschlussstichtag angesetzten Vermögenswerte und Schulden. Etwaige zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage CENIT AG können derzeit nicht verlässlich beurteilt werden.

Der Vorstand der CENIT AG hat am 26. März 2026 beschlossen, den Wechsel der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft vom regulierten Markt (Prime Standard) in das Freiverkehrsegment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Anträge zu stellen.

G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (http://www.cenit.com/de_DE/investoren/corporate-governance.html) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 8. April 2026

CENIT Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues
Mitglied des Vorstands

| CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS | | | | | | |
|---|------------------------|---------------------|------------------------------|-------------|-------------------|------------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| in EUR | Stand am 01.01.2025 | Zugänge | Zu-/Abgänge Verschmelzung | Umbuchung | Abgänge | Stand am 31.12.2025 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 3.378.909,31 | 85.059,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.463.969,25 |
| Gesamt | 3.378.909,31 | 85.059,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.463.969,25 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 992.567,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 992.567,09 |
| 2. Technische Anlagen | 5.724.181,04 | 665.776,27 | 0,00 | 0,00 | 33.570,79 | 6.356.386,52 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 341.300,02 | 2.688,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 343.989,01 |
| Gesamt | 7.058.048,15 | 668.465,26 | 0,00 | 0,00 | 33.570,79 | 7.692.942,62 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 53.248.919,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.248.919,71 |
| 2. Beteiligungen | 2.802.757,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.802.757,89 |
| 3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 10.533.704,87 | 1.114.904,13 | 0,00 | 0,00 | 117.000,00 | 11.531.609,00 |
| Gesamt | 66.585.382,47 | 1.114.904,13 | 0,00 | 0,00 | 117.000,00 | 67.583.286,60 |
| Anlagevermögen - Gesamt - | 77.022.339,93 | 1.868.429,33 | 0,00 | 0,00 | 150.570,79 | 78.740.198,47 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---------------------------|-------------------|--------------------------|------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Stand am 01.01.2025 | Zugänge | Zugänge Verschmelzung | Abgänge | Stand am 31.12.2025 | Stand am 31.12.2025 | Stand am 31.12.2024 |
| | | | | | | |
| 2.996.246,99 | 176.882,63 | 0,00 | 0,00 | 3.173.129,62 | 290.839,63 | 382.662,32 |
| 2.996.246,99 | 176.882,63 | 0,00 | 0,00 | 3.173.129,62 | 290.839,63 | 382.662,32 |
| | | | | | | |
| 988.112,33 | 1.767,24 | 0,00 | 0,00 | 989.879,57 | 2.687,52 | 4.454,76 |
| 4.941.684,71 | 371.195,19 | 0,00 | 33.370,89 | 5.279.509,01 | 1.076.877,51 | 782.496,33 |
| 289.042,84 | 18.507,90 | 0,00 | 0,00 | 307.550,74 | 36.438,27 | 52.257,18 |
| 6.218.839,88 | 391.470,33 | 0,00 | 33.370,89 | 6.576.939,32 | 1.116.003,30 | 839.208,27 |
| | | | | | | |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.248.919,71 | 53.248.919,71 |
| 2.750.203,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.750.203,64 | 52.554,25 | 52.554,25 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.531.609,00 | 10.533.704,87 |
| 2.750.203,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.750.203,64 | 64.833.082,96 | 63.835.178,83 |
| | | | | | | |
| 11.965.290,51 | 568.352,96 | 0,00 | 33.370,89 | 12.500.272,58 | 66.239.925,89 | 65.057.049,42 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CENIT AG, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CENIT AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“, 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Jahresabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 95,2 Mio. EUR aus.

Die CENIT AG erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT- Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der vielen Produktarten und der Komplexität der Umsatzerlösströme besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse erfasst werden, ohne dass die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse nicht periodengerecht erfasst werden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme gewürdigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für alle wesentlichen Produktarten, also aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen, haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Angeboten, Nachweisen zur Leistungserbringung und Zahlungseingängen in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden.

Die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei IT-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsleistungen haben wir durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen bzw. Angeboten und Nachweisen zur Leistungserbringung in Stichproben beurteilt. Grundlage dafür waren Umsatzerlöse im Dezember 2025 und Januar 2026, die auf Basis einer bewussten Auswahl ausgewählt wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Rechnungen und Nachweisen zur Leistungserbringung (z.B. Liefernachweise, Abnahmeprotokolle oder Stundennachweise) sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zur Bilanzierung der Umsatzerlöse sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt II.1. „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 53,2 Mio. EUR aus. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 55,6%.

Die CENIT AG hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen geprüft. Der beizulegende Wert der Anteile wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei die vom Management erstellten Unternehmensplanungen zugrunde gelegt wurden. Diese decken einen Planungshorizont von einem Jahr ab und werden dann mit mittelfristigen Annahmen über die nächsten vier Jahre sowie langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgte mittels der von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten gewichteten Kapitalkosten. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie der weitergehenden Dokumentation ergaben sich für das Geschäftsjahr 2025 keine Wertberichtigungen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der Wachstumsraten durch den Vorstand und dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht somit das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Bewertung der Anteile für die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage im Jahresabschluss der CENIT AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir aufgrund unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung der internen Kontrollen beurteilt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern mit der Ableitung der gewichteten Kapitalkosten beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanungen haben wir die Planungen des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue). Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit den gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die erwarteten künftig zufließenden Cashflows angemessen aus den getroffenen Annahmen und Prämissen hergeleitet wurden. Zudem haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Wir haben unter Einbeziehung eines internen Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen.

Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden erwarteten künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung bilden.

Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte und der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben der CENIT AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Werthaltigkeit sind in Kapitel B „Rechnungslegungsgrundsätze“ sowie in Kapitel C „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt I.2. „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,

- die Abschnitte 1.7 b) „Personalpolitik“, 6.1 „Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“, 6.7 „Qualitätsmanagement und Informationssicherheit“ und 6.8 „Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „07-04-2026-14-37_xbrl_file.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der CENIT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Hohbein.

Düsseldorf, den 8. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Marcel Hohbein
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand

Peter Schneck
Sprecher des Vorstands

Dr. Johannes Fues
Mitglied des Vorstands

Impressum

Herausgeber/Redaktion:

CENIT AG
Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart
Telefon: +49 711 7825-30
Telefax: +49 711 7825-4000
www.cenit.com
info@cenit.com

Gestaltung:

CENIT AG

Erscheinungsdatum: 9. April 2026



CENIT AG

Industriestraße 52-54
D-70565 Stuttgart

P +49 711 7825-30
E info@cenit.de

www.cenit.com